

E..I..f..F..Kommunikation

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

30. Jahrgang 2013

Einzelpreis: 7 EUR

2/2013 – Juni 2013

Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft



BigBrotherAwards 2013

ISSN 0938-3476

• Lobby Stop • Digital Whoness • Geschlecht und Informatik •

Inhalt

Ausgabe 2/2013

inhalt

- 03 Editorial
- Stefan Hügel

Aktuelles

- 06 Appell: Keine Kampfdrohnen
07 Lobby-Stopp!
- FlfF-Arbeitsgruppe zur EU-Datenschutz-GVO
09 FlfF lehnt Gesetz zur Bestandsdatenauskunft ab
- Erklärung des FlfF e.V.
10 Datenschutz: Einfach. Stark.
- Offener Brief an Innenminister Friedrich
11 #AKC13 – der AKtiVCongreZ 2013
- Stefan Hügel
12 In Erinnerung an Wilhelm Steinmüller
- Kai Nothdurft
49 Geschlechtervorstellungen von Informatikstudierenden
- Maggie Jaglo
53 Mehr Frauen in die Informatik!
- Angelika Ohse
54 ‚Digital Whoness‘
- Theresa Züger
58 Quo vadis NATO? – Bericht über die Tagung
- Aaron Lye
59 Beitragsservice
- Werner Hülsmann
63 Politisch Verfolgte genießen Asylrecht
- Stefan Hügel
64 Log 2/2013
- Stefan Hügel
70 Betrifft: Faire Computer
- Sebastian Jekutsch

FlfF e.V.

- 04 Brief an das FlfF: Netzpolitik
- Stefan Hügel
05 Ankündigung FlfF-Jahrestagung 2013 in Siegen
05 Beiträge zum Thema Informatik und Bildung gesucht

Schwerpunkt Enquête-Kommission

- 13 Versuch einer Bilanz – Einleitung zum Schwerpunkt
- Stefan Hügel
14 Ergebnisse der Enquête-Kommission
- Axel E. Fischer
17 Die Digitalisierung revolutioniert Gesellschaft und Politik
- Jens Koeppen
19 Bilanz der Enquête-Kommission
- Lars Klingbeil
20 Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft
- Jimmy Schulz
23 Ein Netz für alle – eine Enquête für den Anfang
- Halina Wawzyniak
26 Vom Versuchslabor zur dauerhaften Verankerung
- Konstantin von Notz
28 Deutsche Netzpolitik – als Tiger gesprungen
- Monika Ermer
31 Rückblick: drei Jahre Internet-Enquête im Bundestag
- Alvar C.H. Freude
34 „Man muss lernen, genau hinzuschauen“
- Interview mit Annette Mühlberg

Schwerpunkt BigBrotherAward

- 39 BigBrotherAwards 2013
- Stefan Hügel
42 Kategorie Globales Datensammeln – Laudatio
- Rena Tangens, padeluun
45 Kategorie Behörden und Verwaltung – Laudatio
- Rolf Gössner
48 Kategorie Wirtschaft – Laudatio
- Sönke Hilbrans

Lesen

- 68 Franz Josef Düwell – Beschäftigtendatenschutz
- Stefan Hügel
69 Pun Ngai u.a. – iSlaves
- Sebastian Jekutsch

Rubriken

- 71 Impressum/Aktuelle Ankündigungen
72 SchlussFlfF

Es ist vollbracht! Nach gut zweieinhalbjähriger Arbeit hat die 2010 eingerichtete *Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft* ihre Arbeit abgeschlossen. In 12 Projektgruppen wurden 2.000 Seiten mit umfassender Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen produziert – ein umfassendes Compendium der Netzpolitik. Der Einfluss auf die Entscheidungen der nächsten Jahre muss sich noch zeigen – auf jeden Fall soll die Netzpolitik nun einen institutionellen Rahmen bekommen.

Kurz nach der Einrichtung der Enquête-Kommission 2010 hatten wir Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen gebeten, ihren Standpunkt für die *FlfF-Kommunikation* darzustellen. Spiegelbildlich dazu haben wir für diese Ausgabe den *Vorsitzenden* und die *Obleute der Fraktionen* um ihre Bilanz gebeten. Alle sind unserer Einladung gefolgt, so dass wir nun ein breites Spektrum der Sichten im Bundestag auf die Kommission und die Netzpolitik haben.

Die Journalistin *Monika Ermer* wirft danach einen Blick von außen auf die Arbeit der Enquête-Kommission. Sie zeichnet ein gemischtes Bild. Einzelne Berichte seien gut, andere kommen über den Ist-Zustand oft nicht hinaus. Aktuelle Fragen konnten kaum abseits der Tagespolitik diskutiert werden – kam die Enquête-Kommission zu spät? Einzelne Bereiche der Netzpolitik blieben unbearbeitet, so gibt es bereits jetzt Vorschläge für weitere Papiere.

Einer dieser Vorschläge kommt von *Annette Mühlberg*, die als Sachverständige Mitglied der Enquête-Kommission war. „*Wir brauchen Leitlinien und Checklisten für IT-Projekte*“, fordert sie. „*Wenn wir definieren, welche Projekte wir in Zukunft verwirklichen wollen, müssen wir den Weg beschreiben, wie wir dahin kommen, ohne in einem anderen Bereich Schaden anzurichten.*“ Alvar Freude kommt davor in seinem Rückblick auf drei Jahre Internet-Enquête im Bundestag zu folgendem Resümee: „*Wenn man sich die netzpolitischen Entscheidungen der Politik in den letzten Jahren anschaut, dann hat sich einiges getan*“,

Einen zweiten Schwerpunkt bilden die *BigBrotherAwards*, die am 12. April 2013 in Bielefeld verliehen wurden. Neben einem zusammenfassenden Bericht dokumentieren wir drei Laudationes: Die Laudatio für den Award für *Globales Datensammeln*, der – wohl kaum überraschend – an *Google* vergeben wurde, den Award für die *Bundespolizei*, deren diskriminierende Praxis bei Identitätsfeststellungen wohl zu Recht als skandalös bezeichnet werden kann und den Award für eine *Tochter der Deutschen Post*, die mit Adressen ihrer Kunden schwunghaften Handel treibt.

Der erste Abschnitt des *aktuellen Teils* ist der Tagespolitik gewidmet. Die Diskussion über das Debakel um die Drohne *Euro-Hawk* führt dabei nicht weit genug. „*Wir sind gegen die Etablierung einer Drohnentechnologie zur Kriegsführung, Überwachung und Unterdrückung*“, fordert das FlfF gemeinsam mit rund 80 weiteren Organisationen in einem Appell.

Ein ernüchterndes Schlaglicht auf die tatsächliche Netzpolitik wirft – neben dem ebenfalls gerade beschlossenen Leistungsschutzrecht – der Beschluss von Bundestag und Bundesrat zur

Neuregelung der *Bestandsdatenauskunft*, zu dem das FlfF in einer Erklärung Stellung nimmt. Es ist enttäuschend, dass Argumente für die Bürgerrechte stets hinter Belange einer vermeintlichen inneren Sicherheit zurücktreten müssen.

Datenschutz: Einfach. Stark. Gemeinsam mit anderen Organisationen fordert dies das FlfF in einem offenen Brief zur *EU-Datenschutz-Grundverordnung* an Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich. *Lobby-Stopp!* fordern wir darüber hinaus, angesichts der massiven Versuche in Brüssel, das Datenschutzrecht zu verwässern.

Den zweiten Abschnitt des aktuellen Teils leitet *Maggie Jaglo* ein, die sich mit *Geschlechtervorstellungen im Informatikstudium* auseinandergesetzt hat. Sie untersucht darin, wie Informatikstudierende Geschlecht in Bezug auf die Informatik wahrnehmen. Sie stellt dabei fest, dass Vorstellungen stark von Stereotypen geprägt sind, und den Geschlechtern „typisch weibliche“ und „typisch männliche“ Eigenschaften zugeschrieben werden. *Angelika Ohse* stellt den Arbeitskreis *Mädchen – Technik – Zukunft* aus Hamburg vor, der die Begabung von Mädchen im MINT-Bereich fördern will.

Mit *Rafael Capurro* und dem Konzept der *Digital Whoness* setzt sich *Theresa Züger* auseinander. Sie stellt die Grundgedanken dar und betont in ihrem Fazit die Bedeutung der Pluralität – sowohl interkulturell als auch interdisziplinär. „*Kulturelle Komplexität ist nicht nur global betrachtet eine Herausforderung, sondern auch innerhalb des Wissenschaftsbetriebs*“, stellt sie abschließend fest.

Von der Tagung *Quo vadis NATO? der Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen (IALANA)*, die Ende April stattfand, berichtet *Aaron Lye*.

Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Gebühren finanziert wird, ist hinlänglich bekannt. Während er zweifellos wichtig ist für eine demokratische Gesellschaft, hat sich die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) eher unbeliebt gemacht. Die Chance, mit dem neu eingerichteten *Beitragsservice* den Gebühreneinzug datenschutzfreundlich umzugestalten, wurde aber offenbar versäumt, wie *Werner Hülsmann* in seinem Beitrag darstellt. Nicht umsonst wurde auch dem Beitragsservice ein *BigBrotherAward* verliehen.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante und anregende Lektüre – und viele neue Erkenntnisse und Einsichten.

Stefan Hügel
für die Redaktion

Erratum: Großen Wert legen wir bei der *FlfF-Kommunikation* auf die Qualitätssicherung. Doch manchmal passieren bedauerliche Fehler: Leider zeigt das Foto in der Ausgabe 1/2013 auf Seite 36 unten nicht Professor Dr. Manfred Nagl von der Hochschule für Medien Stuttgart, sondern Professor Dr. Manfred Nagl von der RWTH Aachen. Wir bitten dafür um Entschuldigung – in der elektronischen Fassung haben wir das Foto selbstverständlich sofort ausgetauscht.



Netzpolitik – Anspruch und Wirklichkeit

Liebe Mitglieder des FfF, liebe Leserinnen und Leser,

Informationstechnik durchdringt immer mehr unseren Alltag – das ist inzwischen eine Binsenweisheit. Die meisten von uns können es sich nur noch schwer vorstellen, ohne das Internet und die vielen informationstechnischen Helferlein im Alltag zurecht zu kommen. Um so wichtiger ist auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Technik und ihren Folgen. Ob mir meine Privatheit und der Datenschutz wichtig ist, oder ob ich Anhänger der *Post-Privacy* bin – es ist wichtig, sich mit den Konsequenzen einer solchen Entscheidung auseinander zu setzen. Netzpolitik und digitale Bürgerrechte haben sich dementsprechend in den letzten Jahren zu bedeutenden Politikfeldern entwickelt.

Die Bedeutung dieser Politikfelder zeigt sich an vielen Stellen. Gerade hat die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* ihre umfangreichen Arbeitsergebnisse vorgelegt, die wir in dieser Ausgabe umfassend würdigen. Mit der *Piratenpartei* hat sich eine Partei gebildet, die in diesen Themen dezidiert einen Schwerpunkt hat (und allein deren Existenz bereits von Einigen ein wesentlicher Anteil an der Etablierung der Enquête-Kommission zugeschrieben wird). Auch wenn die erste Euphorie verflogen ist – noch nicht einzuschätzen sind im Moment die mittel- und langfristigen Auswirkungen ihres letzten Parteitags und der Wahl einer in netzpolitischen Kreisen profilierten politischen Geschäftsführerin –, änderte das nichts an der Bedeutung der Themen, die die Partei vertritt und die genügend viele Wählerinnen und Wähler dazu bewogen haben, sie bisher in immerhin vier Landtage zu wählen.

Auch die anderen Parteien haben reagiert. Es ist inzwischen üblich, netzpolitische Sprecherinnen und Sprecher zu benennen, die zumindest in der Fachöffentlichkeit auch die notwendige Reputation besitzen. Gerade hat SPD-Kanzlerkandidat Steinbrück die Professorin Dr. Gesche Joost als Expertin für Netzpolitik in sein Kompetenzteam berufen – auch wenn sie sich vielleicht in ihrer neuen Rolle noch zurechtfinden muss.

Alles super in der Netzpolitik, alles super für die Bürgerrechte, könnte man daraus schließen.

Doch halt! Schauen wir uns die Entscheidungen an, die in den letzten Wochen getroffen wurden, macht sich Ernüchterung breit. Die jüngsten Beschlüsse des Parlaments – nur stellvertretend zu nennen die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger und die Neuregelung der Bestandsdatenauskunft – lösen Zweifel, mitunter sogar Entsetzen aus. Lässt man die Beschlüsse der letzten Jahre Revue passieren, bestätigt sich dieser Eindruck. Häufig war das Bundesverfassungsgericht gezwungen, die Grundrechte gegen Regierung und Parlament zu verteidigen, und die nächste Verfassungsbeschwerde – gegen die Bestandsdatenauskunft – wird schon vorbereitet.

Auch eine kritische akademische Auseinandersetzung wird immer weiter zurückgedrängt. Über die bedauerlichen Entwicklungen an der Humboldt-Universität zu Berlin haben wir in den letzten Ausgaben berichtet. Statt einer Fortführung der bisherigen Lehre und



Forschung mit diesem Anspruch gibt es nun, an derselben Universität, das *Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft*. Doch kann eine Institution, die der Konzern Google finanziert, in der Forschungspraxis wirklich unabhängig sein?

Offensichtlich sind die Netzpolitikerinnen und Netzpolitiker häufig nicht in der Lage, ihre bürgerrechtlichen Positionen durchzusetzen. Letztendlich werden sie Opfer wirtschaftlicher Interessen und einer politisch gewollten (vermeintlichen) Inneren Sicherheit.

Aktuell gibt dies Anlass zu großer Sorge, da gerade in Brüssel die EU-Datenschutz-Grundverordnung verhandelt wird, die einem massiven Lobby-Druck ausgesetzt ist – nicht nur aus Europa, sondern auch aus den USA. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung wird unser Datenschutzrecht und damit einen wesentlichen bürgerrechtlichen Eckpfeiler auf Jahre hin festlegen. Was dort entschieden wird, wird unmittelbare Wirkung auf unsere Privatsphäre und damit unsere Persönlichkeitsrechte haben.

Selbstverständlich kann man auch auf einen Teil seiner Privatheit verzichten, wie es Anhänger von *Post-Privacy* propagieren – wenn dies in eigener, freier Entscheidung geschieht.

Das FfF beteiligt sich an den Aktivitäten und Kampagnen, die sich für einen einfach anzuwendenden, starken Datenschutz einsetzen, unter der Maxime: *Datenschutz: Einfach. Stark*. Unserer bereits früher veröffentlichten Stellungnahme zur Datenschutz-Grundverordnung, die wir in der letzten Ausgabe abgedruckt haben, hat sich mittlerweile auch die *Humanistische Union* angeschlossen, was uns natürlich besonders freut.

Im FfF, als Organisation mit einem kleinen Budget und einem begrenzten, ehrenamtlichen Aktivenkreis, müssen wir uns immer wieder Gedanken machen, wie wir unsere politische Schlagkraft erhöhen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei unsere Geschäftsstelle in Bremen. Zusätzlich zu ihrer zuverlässigen Funktion als organisatorisches Rückgrat wollen wir verstärkt politische Themen dort ansiedeln. Neben unserer Geschäftsführerin *Ingrid Schlagheck* verstärkt nun *Sara Stadler* das Team – sie wird sich um inhaltliche Themen kümmern und damit dazu beitragen, das FfF in der Öffentlichkeit präsenter zu machen. Eine erste „Arbeitsprobe“ ist die in diesem Heft abgedruckte Stellungnahme zur Bestandsdatenauskunft. Sara, ich begrüße Dich im Namen des Vorstands im FfF und freue mich auf unsere Zusammenarbeit!

Mit FfFigen Grüßen

Stefan Hügel



Bitte vormerken – Bitte vormerken – Bitte vormerken – Bitte vormerken – Bitte vormerken

Cyberpeace – Frieden gestalten mit Informatik

FlfF-Jahrestagung 2013

25.-27. Oktober 2013, Universität Siegen

Artur-Woll-Haus, Am Eichenhang 50, 57076 Siegen, <http://fiff.de/2013>



FlfF e.V.

Die Tagung will einen Beitrag leisten, Erkenntnisse und Produkte der Informatik friedlich zu nutzen. Dabei wollen wir folgenden Fragen nachgehen:

1. Welche ethischen und rechtlichen Probleme ergeben sich im Cyberwarfare?
2. Wie kann eine Sicherheitspolitik aussehen, die Frieden und bürgerliche Freiheit bewahrt und beinhaltet?
3. Wie kann das Wettrüsten mit Cyberwaffen beendet werden?
4. Wie kann Technik bei der Konfliktlösung unterstützen?
5. Wie kann Transparenz dazu beitragen, Zensur und Kriegspropaganda entgegen zu wirken?
6. Wie können wir dem Attributierungsproblem begegnen und die Verursacher von Cyberangriffen ermitteln?
7. Wie können Sicherheitslücken und Schwachstellen offen erforscht und deren Missbrauch als Angriffswaffen verhindert werden?
8. Wie kann über soziale Netzwerke gewaltfrei kommuniziert werden?

Bitte vormerken – Bitte vormerken – Bitte vormerken – Bitte vormerken – Bitte vormerken

FlfF-Kommunikation 3/2013 – Bitte um Beiträge

Liebe Leserinnen und Leser,

als Schwerpunkt der FlfF-Kommunikation 3/2013 ist das Thema **Informatik und Bildung** vorgesehen. Die Schwerpunktredaktion habe ich übernommen und möchte hiermit um Beiträge bitten. Das Themenspektrum ist nach meiner Vorstellung weit gefasst und reicht von der Informatik(aus)bildung in Schule und Hochschule bis zu allen Informatikkonzepten und -systemen, die die Unterstützung von Bildung betreffen (wie z. B. E-Learning).

Interessant wäre sicherlich, von aktuellen Projekten und neuen Entwicklungen zu erfahren. Kritische Auseinandersetzungen sind sehr willkommen. Wer selbst einen Beitrag leisten möchte oder potentielle Autorinnen und Autoren vorschlagen kann, möge mir möglichst bald eine entsprechende Mitteilung per E-Mail zusenden an kreo@fiff.de. Als Beiträge kommen nicht nur Artikel im engeren Sinne infrage, sondern auch kurze Mitteilungen, Rezensionen, Berichte u.ä. Über rege Beteiligung würde ich mich freuen. Redaktionsschluss ist der 2. August 2013.

Mit fiffigen Grüßen

Hans-Jörg Kreowski

Cyberpeace

Das Thema Cyberpeace gewinnt in der öffentlichen Diskussion an Bedeutung. Regelmäßig sind inzwischen die Bedrohungen durch Angriffe im Internet in den Medien. Drohneneinsätze sind an der Tagesordnung, Medien berichten über Planungen der Bundeswehr, ebenfalls Drohnen anzuschaffen. Gleichzeitig spielen sie auch in der inneren Sicherheit eine Rolle, z. B. bei der *Crowd Control* und der Beobachtung von Demonstrationen.

Offensichtlich berührt dies ein Kernthema des FIfF. In mehreren Vorträgen haben FIfF-Mitglieder in den letzten Monaten vor den Konsequenzen des Cyberwar gewarnt und Schritte zu einer friedlichen Nutzung der Informatik gefordert: **Das FIfF fordert Cyberpeace!**

Nachdem sich zuletzt die Jahrestagung 2008 in Aachen unter dem Motto *Krieg und Frieden – Digital* mit der Thematik ausein-

andergesetzt hat (vgl. *FIfF-Kommunikation 1/2009*), werden wir auch in diesem Jahr unsere Jahrestagung dem Frieden widmen: *Frieden gestalten mit Informatik*, so das Motto der diesjährigen Tagung, die am 25.-27. Oktober in Siegen stattfinden wird.

Gleichzeitig ist geplant, den Arbeitskreis *RUIN – Rüstung und Informatik* – des FIfF wieder zu konstituieren. Vor Erscheinen dieser Ausgabe der *FIfF-Kommunikation* – aber nach Redaktionsschluss – wird dazu ein erstes Treffen in Bremen stattfinden.

Als Mitunterzeichner des hier abgedruckten Appells *Keine Kampfdrohnen!* spricht sich das FIfF entschieden gegen Dronentechnologie für Kriegführung, Überwachung und Unterdrückung aus. Aber das ist nur einer von vielen Schritten – es steht zu befürchten, dass uns das Thema noch lange begleitet.



Appell: Keine Kampfdrohnen!

Wir sind gegen die Etablierung einer Dronentechnologie zur Kriegführung, Überwachung und Unterdrückung.

Aktuell ist die Bundesregierung offenbar entschlossen, die Bundeswehr mit unbemannten bewaffneten Flugzeugen (Kampfdrohnen) auszustatten.

Wir lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz

- die Schwelle zu bewaffneten Aggressionen weiter senkt,
- „gezielte“ Tötung von Menschen innerhalb und außerhalb von Kriegen bedeutet – ohne Anklage, Verfahren und Urteil,
- die Bevölkerung betroffener Landstriche terrorisiert und sie an Leib und Leben gefährdet,
- die Entwicklung autonomer Killer-Roboter befördert und noch schrecklichere Kriege zur Folge hätte,
- eine neue Rüstungsspirale in Gang setzt.

Wir fordern von Bundesregierung und Bundestag,

- den Irrweg der Anschaffung und Produktion bewaffneter Drohnen sowie die diesbezügliche Forschung und Entwicklung aufzugeben und
- sich für ein weltweites Verbot und völkerrechtliche Ächtung dieser Waffen einzusetzen.

www.drohnen-kampagne.de

130 Gruppen – vom Aachener Friedenspreis e. V. bis zum ZAA Zusammenarbeitsausschuss der Friedensbewegung Schleswig Holstein – unterstützen den Appell „Keine Kampfdrohnen“ (Stand 24.4.2013). Die komplette Liste findet sich unter <http://drohnen-kampagne.de/appell-keine-kampfdrohnen/unterstutzergruppen/>

Lobby-Stopp!

Für einen einheitlichen, einfachen und starken Datenschutz in der EU

Wirtschaft und Staat sammeln an Daten, was sie kriegen können. Jeder Klick im Internet lässt die Datenbanken wachsen, unsere Daten und Profile sind eine Ware. Im Namen der Terrorismus-Bekämpfung sammelt der Staat selbst oder greift auf Bestände der Wirtschaft zu, denn wir sind alle verdächtig.

In der Europäischen Union ist der Datenschutz ein Schweizer Käse. Es gilt die Datenschutz-Richtlinie von 1995¹, die in jedem Land anders umgesetzt und an vielen Stellen nicht mehr angemessen ist, und eine Handvoll weiterer Richtlinien. In Deutschland gibt es das Bundesdatenschutzgesetz², 16 Datenschutz-Gesetze der Länder und mehrere Hände voll anderer Regelungen. Nationale Regelungen gelten national, nicht aber an den Hauptsitzen von Google, Facebook oder anderen Dienstanbietern außerhalb der Europäischen Union.

Der Datenschutz in der EU muss aber einheitlich, einfach und stark sein! Er muss auch für transnationale Unternehmen gelten, wenn sie uns ihre Dienste anbieten wollen. Aktuelle Entwicklungen wie Cloud-Computing, Data-Mining, Profiling oder der globale Einsatz mobiler Geräte passen nicht mehr in den Rahmen des geltenden Rechts. Der Datenschutz in der EU muss auf dem Stand der Technik sein und bleiben!

Die Datenschutz-Grundverordnung³, die im EU-Parlament beschlossen werden soll, kann ein wichtiger Schritt zur Stärkung von Bürgerrechten und informationeller Selbstbestimmung sein. Aber nur dann, wenn sie an den Interessen der Menschen in Europa und nicht der Wirtschafts-Lobbys ausgerichtet ist.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein wichtiger Schritt

Im Januar 2012 hat die EU-Kommission einen Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung vorgelegt, der einen einheitlichen Datenschutz in Europa schaffen und auch Anbieter außerhalb der EU in die Pflicht nehmen soll. Im Gegensatz zur bisherigen Richtlinie muss eine Verordnung nicht erst durch die Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, sondern ist unmittelbar bindend. Sie bietet an vielen Stellen wesentliche Verbesserungen gegenüber den nationalen Gesetzen und soll erstmals für alle gelten, die in der EU Dienste anbieten. Seit der Veröffentlichung durchläuft der Entwurf das parlamentarische Verfahren der EU. Bisher haben die Ausschüsse im Europa-Parlament Änderungsvorschläge unterbreitet. Danach werden die Ministerräte und zuletzt das Parlament über den Entwurf entscheiden. Die Stellungnahmen der Ausschüsse enthalten Verbesserungen der Verordnung, aber auch Ergänzungen, die auf deutlich niedrigere Standards abzielen.

Nicht erst seit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs tobt die Wirtschafts-Lobby. Insbesondere in den letzten Monaten wurden von Unternehmen und Lobby-Organisationen Positionspapiere geschrieben und deren Vorschläge zur Aufweichung des Datenschutzes teilweise wörtlich in die Anträge der Ausschüsse übernommen, was auf der Seite *LobbyPlag.eu*⁴ deutlich wird.

Wir wollen uns aber den Schutz unserer informationellen Selbstbestimmung nicht von Interessenvertretern der Wirtschaft zerupfen lassen! Internet-Anbieter, Direkt-Marketing-Firmen, Versicherungen oder die Kreditwirtschaft wollen unsere Daten intensiver nutzen und haben wenig Interesse am Schutz der informationellen Selbstbestimmung.

Datenschutz durch Technik ist innovativ

Eine Idee in der Verordnung ist der *Datenschutz durch Technik*. Er verlangt, dass bei der Entwicklung von Techniken und Verfahren Datenschutzfragen so früh wie möglich bedacht werden. Bitkom-Vertreter bezeichnen diese und andere Vorschläge als wirtschafts- und innovationsfeindlich. Das sehen wir anders! Hochwertige Produkte, die die Sorgen der Nutzer ernst nehmen und die Persönlichkeitsrechte schützen, sind innovativ und gefragt. Mit dem parlamentarischen Berichterstatter des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)⁵ fordern wir daher, dass technische Schutzmechanismen wie Vertraulichkeit, Authentizität und Verfügbarkeit in den Systemen selbst angelegt und sichergestellt werden sein müssen. Das gilt ebenso für Methoden, die Transparenz für die Betroffenen herstellen, für die Zweckbindung bei der Nutzung personenbezogener Daten, und für die Eingriffsmöglichkeit der Betroffenen in die Verarbeitung⁶. Wir fordern die Zertifizierung der Hersteller, um sie auf Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu verpflichten.

Wir wollen entscheiden!

Wir wollen, dass wir alle über unsere personenbezogenen Daten selbst entscheiden. Grundsätzlich muss bei jeder Datennutzung das *opt-in*-Prinzip gelten: Damit eine Verarbeitung zulässig ist, müssen Nutzerinnen und Nutzer explizit und eindeutig zustimmen. Versteckte Häkchen und Kleingedrucktes sind damit ungültig. Außerdem muss es möglich sein, sich neu zu entscheiden und die Einwilligung zu widerrufen, denn die Bedingungen der Informationsverarbeitung ändern sich ständig.

Anonyme und pseudonyme Daten

Wo echte Anonymisierung nicht möglich ist, soll Pseudonymisierung den direkten Personenbezug verbergen, auch für die Nutzung von Internet-Diensten. Pseudonyme Daten lassen sich aber unbemerkt einer Person wieder zuordnen, etwa über die IP-Adresse – sie sind also nicht anonym. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) will die Vorschläge der Internetanbieter wie Google, Facebook oder eBay zur Dere-

gulierung übernehmen, vertreten durch die Handelskammer der USA⁷. Dagegen unterstützen wir die Änderungsvorschläge des LIBE-Berichterstatters, die den Geltungsbereich der Verordnung auf pseudonyme Daten und IP-Adressen erweitern, um sie wirksam zu schützen.

Keine nebulöse Verantwortlichkeit in der Cloud!

Unsere Daten liegen in der Cloud, wir können jederzeit von überall mit beliebigen Geräten darauf zugreifen. Das ist praktisch und löst Backup-Probleme. Aber weil wir nicht wissen, wo die Daten liegen, wissen wir auch nicht, welche Schutzbestimmungen dafür gelten. Wir brauchen dagegen Transparenz und deshalb ist die Informationspflicht der Betreiber von Rechenzentren notwendig. Wir sagen deshalb Nein zum Wunsch von Amazon, die Verpflichtung für Auftragsdatenverarbeiter zu streichen. Auftragsdatenverarbeitende dürfen weitere Anbieter nur mit Zustimmung des oder der Betroffenen beauftragen, denn sonst können sie Daten in der Cloud beliebig hin- und herschieben und auswerten. Das darf nicht passieren!

Die EU-Kommission will Länder, die „keinen angemessenen Datenschutz“ bieten, von der Übermittlung personenbezogener Daten ausschließen. Das findet auch der LIBE-Berichterstatter. Und wir: Sowohl in der Cloud als auch beim Grenzübergang mit mobilen Geräten wollen wir unsere personenbezogenen Daten wirksam schützen.

Für eine schlagkräftige Interessenvertretung

Der Entwurf der EU-Kommission sieht vor, dass Bürgerrechtsorganisationen und andere Verbände gegen Datenschutz Verstöße klagen können (Verbandsklagerecht). Dieses Recht haben die IMCO-Ausschussmitglieder auf Wunsch der Lobby gleich ganz entfernt. Wir unterstützen hingegen den Vorschlag des LIBE-Ausschusses, der nicht nur Datenschutz-Verbänden, sondern allen „Einrichtungen, Organisationen oder Verbänden, die im öffentlichen Interesse handeln“, erlauben will, gegen Verstöße zu klagen.

Für die Beschränkung von Profiling und Ausweitung der Informationspflicht

Der Entwurf der Grundverordnung will das automatisierte Anlegen von Profilen, wie es etwa die SCHUFA betreibt, einschränken und die Auskunftspflichten erweitern. Das soll zu mehr Rechtssicherheit führen und die informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen stärken. Das ist uns nicht genug: Wir fordern zusätzlich, dass Logik und Algorithmen von Profiling-Maßnahmen offengelegt werden, um so automatisierte Diskriminierung aufdecken zu können.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie Angaben über Religionszugehörigkeit, politische Ansichten und Mitgliedschaft in Vereinigungen, Parteien oder Gewerkschaften dürfen in der Regel nicht zur Auswertung verwendet werden. Durch Profiling entstandene Bewertungen sind nie vollständig, wie eine menschliche Beurteilung können sie Vorurteile oder Fehl-

interpretationen enthalten. Daher muss es möglich sein, solche Prozesse zu unterbrechen und kritisch zu hinterfragen.

Wer entscheidet, was „berechtigte Interessen“ sind?

Nach Vorstellung vieler Lobby-Organisationen soll ein weit gefasstes „berechtigtes Interesse“ ermöglichen, dass personenbezogene Daten ohne Einwilligung und Wissen der Betroffenen verarbeitet werden. Nicht alles wirtschaftlich Gewünschte ist auch im Interesse derjenigen, deren Daten verarbeitet werden sollen. Das berechtigte Interesse muss daher auf wenige, genau definierte Bereiche eingeschränkt werden wie die Ausübung von Grundrechten, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien und der Künste sowie die Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Voraussetzung ist, dass die Daten mit Kenntnis der Betroffenen für eben diesen Zweck erhoben worden sind. Eine Zweitnutzung beispielsweise von Adressdaten zur Direktwerbung ist an die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu binden.

Diese Themen sind nur ein Teil der heiß diskutierten Punkte. Gegen die expliziten Wünsche von Internet-Anbietern, Kreditwirtschaft oder anderen Unternehmensvertretungen haben unsere Forderungen nur dann eine Chance, wenn viele sie unterstützen.

Referenzen

Bits of Freedom www.bof.nl/home/english-bits-of-freedom/

Digitale Gesellschaft e. V. – Kampagnenseite: digitalegesellschaft.de/mitmachen/datenschutzkampagne/ und Überblick: digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2013/01/DG_Brussel_entscheidet_ueber_deine_Daten.pdf

EDRi – European Digital Rights: edri.org und Kampagnenseiten (englisch): protectmydata.eu, nakedcitizens.eu

Liste der Änderungsanträge auf den Seiten des Europäischen Parlaments (englisch): www.europarl.europa.eu/committees/de//draft-opinions.html?linkedDocument=true&ufolderComCode=&ufolderLegId=&ufolderId=&urefProcYear=2012&urefProcNum=0011&urefProcCode=COD#documents

Kampagnenseite La Quadrature du Net (englisch): <https://www.laquadrature.net/en/privacy-alert-0-introduction>

Diese Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe des FlFF zur EU-Datenschutz-Grundverordnung erarbeitet. Beteiligt waren: Peter Bittner (Bad Homburg), Dagmar Boedicker (München), Martin Degeling (Bochum), Stefan Hügel (Frankfurt am Main) und Julia Stoll (Darmstadt).

Anmerkungen

- 1 Richtlinie 95/46/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31995L0046:de:html>
- 2 Bundesdatenschutzgesetz: http://www.bfdi.bund.de/DE/GesetzeUndRechtsprechung/BDSDG/BDSDG_node.html
- 3 EU-Datenschutz-Grundverordnung – Vorschlag der EU-Kommission vom 25. Januar 2012: <http://ec.europa.eu/justice/data-protection/>

- document/review2012/com_2012_11_de.pdf, Richtlinienvorschlag zum Datenschutz in der Strafverfolgung und -vollstreckung vom 25. Januar 2012: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_10_de.pdf und Bericht des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2012: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387de.pdf
- 4 LobbyPlag.eu, speziell: <http://gutjahr.biz/2013/02/lobbyplag/>
- 5 Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz- Grundverordnung): http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387de.pdf

- 6 Stellungnahme des FfF zur Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Januar 2012 mit Änderungsvorschlägen des Berichterstatters vom 17. Dezember 2012: <http://fiff.de/stellungnahme-des-fiff-zur-daten-schutz-grundverordnung>
- 7 Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz- Grundverordnung): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-496.497%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>



Erklärung des FfF e. V. vom 3. Mai 2013

FfF lehnt Gesetz zur Bestandsdatenauskunft ab

Bundesrat beschließt staatliche Überwachung von TelekommunikationsnutzerInnen

Das FfF kritisiert die vom Bundesrat heute beschlossene Neuregelung der Bestandsdatenauskunft, die den Zugriff von Behörden auf Daten von TelekommunikationsnutzerInnen erheblich erleichtert, scharf. Die Neuregelung wurde gegen den Rat führender Sachverständiger beschlossen und damit der Weg für die umfassende Überwachung aller Nutzerinnen und Nutzer von Telekommunikationsdiensten frei gemacht.

Das Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft, so der Titel, war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr die bisherige Regelung für verfassungswidrig befunden hatte. Die heute verabschiedete Nachbesserung soll nun keinen „Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“¹ mehr darstellen. Dies entpuppt sich bei der Lektüre des Textes aber als Farce.

Tatsächlich eröffnet das TKG verschiedenen Strafverfolgungsbehörden und den Geheimdiensten umfangreiche Möglichkeiten zur Überwachung von InhaberInnen eines Telekommunikationsanschlusses. Neben Telefonanschlüssen umfasst es ausdrücklich auch weitere Kommunikationskanäle, wie zum Beispiel den Internet-Anschluss.

Abgefragt werden können neben Name und Adresse der AnschlussinhaberInnen auch sämtliche dem Telekommunikationsunternehmen bekannte Daten. Das können ausdrücklich auch Zugangsdaten, wie Passwörter zu verschiedenen Diensten, oder auch PIN und PUK von SIM-Karten sein.

Explizit werden IP-Adressen in die Abfragemöglichkeiten aufgenommen. Da damit ein Zugriff auf Verkehrsdaten ohne Benachrichtigung möglich wird, kommt das einer Vorratsdatenspeicherung durch die Hintertür gleich, die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2010 außer Kraft gesetzt wurde. Darauf, dass das BVerfG die verdachtsunabhängige Speicherung und damit verbundene Auswertung von IP-Adressen monierte,

reagiert die Neuauflage des TKG mit einer minimalen Änderung der Voraussetzungen für die Abfrage. So können zu „den Behörden bekannten IP-Adressen“ sämtliche Bestandsdaten automatisiert abgefragt werden. Implizit bedeutet das, dass diese Verkehrsdaten auch vorhanden sein, also gespeichert werden müssen. Der Unterschied zur Vorratsdatenspeicherung besteht also lediglich in der Art des Zugriffs.

Gegenüber dem ersten Entwurf wurde das Gesetz dahingehend nachgebessert, dass bei der Abfrage von PINs und Passwörtern eine richterliche Zustimmung erforderlich ist; diese lässt sich konkret jedoch mit der Berufung auf Gefahr im Verzug umgehen. Für Länderpolizeien ist die Einschaltung der Staatsanwaltschaft und somit ein laufendes Verfahren notwendig. BKA, Bundespolizei und Zoll können jedoch direkt richterliche Verfügungen erfragen, auch ohne dass ein Strafbestand erfüllt ist, wie es in der Begründung zu dem Entwurf heißt. Der Zugriff auf einfache Bestandsdaten, wie Name, Adresse, etc. kann weiterhin ohne richterliche Genehmigung erfolgen.

Die Pflicht zur Benachrichtigung von Betroffenen ist zwar aufgenommen worden, wird jedoch stark eingeschränkt. Unter Nennung von Gründen, wie z. B. laufende Verfahren, Gefährdung von Ermittlungen etc., kann von einer Benachrichtigung abgesehen werden.

Damit ist klar: Erneut hat sich eine Politik der vermeintlichen inneren Sicherheit gegen die Bürgerrechte durchgesetzt. Es ist enttäuschend, dass Argumente für Privatheit und anonyme Nutzung des Netzes stets hinter Belange der Strafverfolgung zurücktreten müssen, trotz profilierter NetzpolitikerInnen in allen Parteien – und trotz wiederholt anders lautender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

- 1 http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20120124_1bvr129905.html



Datenschutz: Einfach. Stark.

Offener Brief an Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

als Innenminister vertreten Sie die Bundesrepublik Deutschland im Ministerrat bei der Reform des EU-Datenschutzes. Mit Freude haben wir Ihre Äußerungen in den Medien registriert, dass Sie nicht mehr auf das fragwürdige Konzept der „Selbstregulierung“ der Wirtschaft setzen, sondern sich für stärkeren Datenschutz durch gesetzliche Regelung aussprechen.

Demgegenüber hören wir aus Verhandlerkreisen in Brüssel, dass Deutschland hier mitnichten für starken Datenschutz eintritt, sondern tatsächlich das heutige Datenschutzniveau weiter absenken will.

Da in Zukunft die europäische Datenschutzverordnung unser deutsches Datenschutzgesetz direkt ersetzt, betrifft uns eine Verschlechterung des Datenschutzniveaus unmittelbar.

Wir fordern Sie auf: Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen. Wir fordern einen einfachen und starken Datenschutz in Europa, mindestens mit folgenden Punkten:

- **Klare Regeln:** Unternehmen brauchen eine ausdrückliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger für die Datenverarbeitung. „Legitime Interessen“, die die Datenverarbeitung auch ohne Zustimmung erlauben, müssen klar begrenzt und streng geregelt werden.
- **Keine Datenveruntreuung:** Unternehmen und Behörden dürfen nur Daten sammeln, die sie wirklich brauchen, und sie später nicht für einen anderen Zweck wiederverwenden. Die vorgeschlagene nachträgliche Zweckänderung (z. B. Rechnungsdaten für Marketing oder Scoring zu nutzen), würde Missbrauch Tür und Tor öffnen.
- **Kein „Wegdefinieren“:** Wir fordern klare, umfassende Definitionen und einfache, verständliche Regeln in ganz Europa. Es darf nicht sein, dass Zentralbegriffe wie „Daten“ in der Verordnung so eng oder unklar definiert werden, dass am Ende faktisch keine Datenverwendung mehr darunter fällt.
- **Schlupflöcher stopfen:** Datenschutz darf nicht durch zahlreiche Ausnahmen uneffektiv werden. Datenschutz muss für alle Unternehmen gelten, die in Europa Geschäfte machen. Ausnahmeregelungen dürfen es findigen Konzern-Juristen nicht ermöglichen, das Datenschutzrecht faktisch außer Kraft zu setzen.
- **Beschäftigtendatenschutz:** Die EU-Verordnung soll als verbindlicher europäischer Mindeststandard auch für Beschäftigte gelten und zusätzlich strengere nationale Gesetze ermöglichen.
- **Wirksame Durchsetzung:** Recht und Ordnung müssen auch im Datenschutz gelten. Dazu brauchen wir unabhängige Datenschutzbeauftragte, wirksame Kontrollen und spürbare Strafen bei Verstößen.

Wir bitten Sie als den verantwortlichen Minister, zu diesen Forderungen Stellung zu nehmen und freuen uns auf Ihre Antwort bis zum 29. Mai 2013.

Datenschutz ist unser Grundrecht. Sprechen Sie sich im Ministerrat für einen starken Datenschutz aus. Verteidigen Sie das deutsche Datenschutzniveau als Mindeststandard und stellen Sie sich gegen den Einfluss der Konzernlobbyisten, die Datenschutz bekämpfen. Schützen Sie unsere Grundrechte und ermöglichen Sie einen fairen Wettbewerb in Europa.

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichner/innen:

Der offene Brief geht auf die Initiative einer Arbeitsgruppe beim AKtiVCongreZ 2013 in Hattingen zurück. Erstunterzeichnende Organisationen sind:

BvD – Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V., Campact! e.V., Chaos Computer Club e.V., Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju in ver.di), DJV – Deutscher Journalisten-Verband e.V., Die Datenschützer Rhein-Main im AK Vorratsdatenspeicherung Digitalcourage e.V., Digitale Gesellschaft e.V., Dreigroschen e.V., DVD – Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V., EDRI – European Digital Rights, Europe vs. Facebook, FlFF – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V., Franz Künstler e.V., Humanistische Union e.V., Netzwerk Recherche e.V.

Dazu haben rund 3.500 Einzelpersonen den offenen Brief unterzeichnet (Stand: 12. Juni 2013).

#AKC13 – der AKtiVCongreZ 2013

Auch dieses Jahr fand er statt: der AKtiVCongreZ fur netzpolitisch Aktive – wie immer zuverlassig organisiert von digitalcourage. Wie beim letzten Mal trafen sich ca. 50 Aktive im DGB-Bildungswerk Hattingen, am Wochenende vom 3. bis zum 5. Mai 2013.

Nachdem das Wetter in diesem Jahr ja lange Zeit eher durchgewachsen war, war es an diesem Wochenende richtig warm. Und erneut waren sich am Ende fast alle einig: Der AKtiVCongreZ war wieder auerst ergiebig und produktiv.

Nach der ublichen Bilanz der Aktivitaten der vergangenen Zeit wurden in 8 thematischen Arbeitsgruppen Ergebnisse erarbeitet, die praktisch das gesamte aktuelle Spektrum der netzpolitischen Arbeit abdecken. Diese Arbeitsgruppen waren:

- **ffentlichkeitsarbeit** – ffentlichkeitsarbeit muss sich in Sprache und Inhalt an den Zielgruppen orientieren. Dabei ist das richtige Medium fur Botschaften zu finden. Ein Leitfaden dafur soll erstellt werden.
- **Video** – Niederschwellige Botschaften sollen mit Videos vermittelt werden. Dafur den AK Video wiederbeleben, mit einem Infoportal zur Videoerstellung, zur gegenseitigen Hilfe und dem Austausch von Ideen durch Vernetzung.
- **Wahlprufsteine und Kandidatenchecks** – Ziel von Wahlprufsteinen und Kandidatenchecks ist es, Wahlerinnen und Wahler vor der Wahl zu informieren und die Gewahlten nach der Wahl an ihren Aussagen messen zu konnen. Dazu werden sowohl Parteien als auch Kandidierende befragt.
- **Netzneutralitat** – Das Netz als Infrastruktur ist eine Universaldienstleistung, die fur alle erschwinglich sein muss. Dies darf nicht von der Kapazitat abhangen. Netzneutralitat muss gesetzlich garantiert werden; kein Dienst darf bevorzugt werden, auch eigene nicht. Deep Packet Inspection (DPI) muss verboten werden.
- **EU-Datenschutz-Grundverordnung** – Einflussnahme auf die aktuelle Debatte und die letztlich zu beschlieende Verordnung. Dazu soll offentlich Stellung genommen werden: mit Pressearbeit, Nutzung des Kampagnenportals nakedcitizens.eu und weiterer Verbreitung von Informationen. Offener Brief: *Datenschutz: Einfach. Stark* (vgl. Seite 10 in dieser Ausgabe).
- **Bestandsdatenauskunft** – Die *Rote Linie* fur die Bestandsdatenauskunft wurde diskutiert: Keine Speicherpflicht fur IP-Adressen, keine PINs und Passworter. Abfragen – wenn uberhaupt – mussen offen und transparent sein; IP-Auskunft nur bei schweren Straftaten und grundsatzlich mit Richtervorbehalt. *Ubermitteln ja – uberwachen nein!*



- **Freiheit statt Angst** – in dieser Arbeitsgruppe wurde eine Demonstration *Freiheit statt Angst* fur 2013 geplant. Unter den Anwesenden gab es einen breiten Konsens, eine Demonstration vor der Bundestagswahl durchzufuhren – es war aber klar, dass es im AK Vorratsdatenspeicherung auch andere Stimmen gibt. Die Diskussion wird also weiter gehen – zunachst auf der Re:publica und danach auf der Mailingliste des AK Vorrat.
- **Freedom not Fear** – im letzten Septemberwochenende wird in Brussel wieder die internationale Demonstration *Freedom not Fear* stattfinden – verbunden mit einem 3-tagigen Kongress und Diskussionsveranstaltungen im europaischen Parlament. Ziel der Arbeitsgruppe war deren Vorbereitung.
- **Shop** – hier wurden Bedurfnisse und Moglichkeiten diskutiert, wie der digitalcourage-Shop den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung auch in Zukunft unterstutzen kann. Geplant ist ein halbjahrlicher Austausch; wenn es neues Material gibt, stets an den digitalcourage-Shop denken!

Dass es auch neben den Arbeitsgruppen viel *Meet&Greet* – Diskussionen und Gesprache – gab, ist bei solch einem Kongress trotz einer randvollen Agenda selbstverstandlich – es gibt derzeit vielleicht kaum eine bessere Moglichkeit, Aktive kennenzulernen und ins Gesprach zu kommen. Vor allem fuhrt er auch die vielen Initiativen und Gruppierungen zusammen: die personliche Zusammenarbeit erganzt die Zusammenarbeit uber elektronische Medien und verbessert sie, das hat die Erfahrung immer wieder gezeigt. Angesichts vieler Entwicklungen, in die wir korrigierend eingreifen sollten – defensiv formuliert – ist das besonders wichtig.



Wilhelm Steinmüller

geboren am 29. Mai 1934 in Ludwigshafen am Rhein

verstorben am 1. Februar 2013 in Berlin

Ich lernte Wilhelm Steinmüller 1990 in meinem Informatik-Studium an der Universität Bremen kennen. Er war damals Professor für Angewandte Informatik. Sein Lehr- und Forschungsschwerpunkt lag im Bereich Datenschutz. Er betreute meine Diplomarbeit in einem Lebensabschnitt, als er sich selbst beruflich von der Informatik ab- und der Psychotherapie zuwandte.



Nach dem Studium der Jurisprudenz, Theologie, Philosophie und Volkswirtschaft (1951-1959) promovierte er zum Dr. iur., habilitierte 1966 über evangelische Rechtstheologie in München und erhielt noch im gleichen Jahr einen juristisch-theologischen Forschungslehrstuhl an der Universität Regensburg. Als nonkonformistischer Jungprofessor erwarb er sich den informellen Titel „bayerischer Löwe“.

Wilhelm Steinmüller war einer der wesentlichen Wegbereiter für die Entwicklung des deutschen Datenschutzrechts. Ab 1969 entwickelte er das neue Forschungsgebiet der Rechtsinformatik mit den ersten Datenschutzaspekten. Zusammen mit Bernd Lutterbeck u. a. verfasste er 1971 das vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene Gutachten *Grundfragen des Datenschutzes* (BT-Drucksache VI/3826). Darin wurde der zu regelnde Gegenstandsbereich des Datenschutzes erstmalig systematisch ausgearbeitet und die Figur der *informationellen Selbstbestimmung* formuliert. Dieses Gutachten hat wesentlich die Entwicklung des Bundesdatenschutzgesetzes beeinflusst.

1982 erhielt er eine Berufung zum Professor für angewandte Informatik an der Universität Bremen im Fachbereich Mathematik und Informatik. Steinmüller war einer der Fachexperten, die 1983 die Klage gegen die Volkszählung juristisch untermauerten. Im wegweisenden Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht von Verfassungsrang „geschaffen“ und bildet seither die Basis des deutschen Datenschutzrechts.

Wilhelm trug auch wesentlich zur Gründung des FlfF bei. Gemeinsam mit vier anderen Professoren reichte er eine weitere Verfassungsklage gegen Atomraketen mit automatisierten Abschussvorrichtungen ein. Einige friedensbewegte Mitglieder der Gesellschaft für Informatik wollten die übrigen Mitglieder über diese Klage und die Hintergründe informieren, was jedoch vom Präsidium abgelehnt wurde. Die Empörung über diese Zensur von kritischen Themen im offiziellen Berufsverband der Informatiker war ein wichtiger Impuls zur Gründung des FlfF, um dem Thema der Verquickung von Informatik und Rüstungstechnologie einen Raum zur kritischen Reflektion und Analyse zu bieten.

Wilhelm Steinmüller war ein begnadeter Analytiker und Theoretiker. Zu seinen weit über 200 Veröffentlichungen zählt das 1993 erschienene umfangreiche Lehrbuch zur Angewandten Informatik mit dem Titel *Informationstechnologie und Gesellschaft*. Darin entwarf er zunächst eine Wissenschaftstheorie der Informatik. Er beschrieb darin auch einen systemtheoretischen Ansatz zur Analyse von IT-Systemen, der die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Wirkungen als Grundlage für eine fundierte Technikfolgenabschätzung einbezog. Das Buch enthält zudem eine „Blaupause“ für die Ausgestaltung von Brücken-Informatiken. Er betrachtete dieses Buch wohl auch als sein Abschiedswerk für die Informatik. Es fand innerhalb des Fachs (m.E. zu Unrecht) nur geringe Anerkennung, was seine Distanzierung von der Informatik noch beschleunigt haben dürfte.

1990 begann er sich beruflich völlig neu zu orientieren mit einer Ausbildung zum Psychotherapeuten. Er schaffte es dadurch, sein Wissen wesentlich praktischer als zuvor direkt den Menschen zugänglich zu machen. Nach dem Ausscheiden aus der Universität arbeitete er als Psychotherapeut zuerst in freier Praxis ab 1994 in Bremen. Nach längerem Studienaufenthalt in den USA verlegte er seine Praxis 1999 nach Glonn, 2002 nach Kirchseeon, beides Orte in der Nähe von München. 2006 zog er nach Berlin um, wo er im Februar 2013 verstarb.

Die Informatik braucht mehr denn je kritische Stimmen und Querdenker. Wilhelm Steinmüller erkannte als Vordenker im Datenschutzbereich sehr früh die Risiken der Informationstechnologie für das menschliche Zusammenleben. Seine kritische Stimme wurde aufgrund seines persönlichen Berufswechsels in den letzten Jahren auf der Fachebene leise. Vom theoretisch agierenden Dozenten wurde er zum praktischen Zuhörer und Ratgeber und wirkte weniger öffentlichkeitswirksam, aber sehr intensiv und nachhaltig für seine Klienten und Freunde.

Kai Nothdurft

Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

Versuch einer Bilanz

Am 4. März 2010 wurde durch einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages eine Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft eingesetzt. In gut zweieinhalb Jahren hatte sie ein umfangreiches Programm zu bewältigen: In 12 Projektgruppen wurden Themen bearbeitet, von denen jedes Einzelne allein eine Enquête-Kommission hätte beschäftigen können. Das Resultat ist schon einmal vom Umfang her beeindruckend: ein Zwischenbericht zum Sachstand, 12 thematische Zwischenberichte und ein Schlussbericht mit insgesamt rund 2.000 Seiten wurden erstellt. Darin wurden detaillierte Bestandsaufnahmen und eine Reihe von Handlungsempfehlungen erarbeitet.



Wie üblich bestand die Enquête-Kommission je zur Hälfte aus Abgeordneten des Bundestages und zur Hälfte aus Sachverständigen, die von den Fraktionen benannt wurden. Damit bildeten 17 Parlamentarierinnen und Parlamentarier und 17 Sachverständige die Kommission. Bemerkenswert war diesmal vielleicht, dass eine Reihe profilierter Vertreterinnen und Vertreter der „Netzgemeinde“ in die Kommission berufen wurden. Neu auch, dass vergleichsweise weitgehende Ansätze der Bürgerbeteiligung ausprobiert wurden – vom „18. Sachverständigen“ war dabei die Rede. So wurden Foren eingerichtet, die Nutzung von Adhocracy möglich gemacht und Sitzungen, in größerem Umfang als sonst üblich, als Livestream und herunterladbar ins Internet gestellt.

In der FlfF-Kommunikation 2/2010 haben wir im Rahmen eines Schwerpunkts *Politik im Netz – Politik für das Netz* Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen eingeladen, ihre Ziele für die Enquête-Kommission kurz darzustellen. In gleicher Weise wollen wir nun Bilanz ziehen: Wir haben den Vorsitzenden der Enquête-Kommission, Axel E. Fischer, und die Obleute aller Fraktionen gebeten, die Bilanz ihrer Arbeit aus ihrer Sicht darzustellen. Eingeladen haben wir:

- Axel E. Fischer, CDU, Vorsitzender der Enquête-Kommission,
- Jens Koeppen, Obmann der CDU/CSU-Fraktion,
- Lars Klingbeil, Obmann der SPD-Fraktion,
- Jimmy Schulz, Obmann der FDP-Fraktion,
- Halina Wawzyniak, Obfrau der Fraktion Die Linke,
- Konstantin von Notz, Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wir haben dabei vorab einige Fragen übermittelt; die Beiträge setzen aber durchaus individuelle Schwerpunkte:

- Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ergebnisse der Enquête-Kommission?
- Bei welchen Themen und Ergebnissen haben Sie sich mehr erwartet? In welcher Hinsicht?
- Welche Themen haben Ihnen gefehlt?
- Einige Themen in der Enquête-Kommission wurden kontrovers diskutiert, z.B. Netzneutralität, Urheberrecht, Datenschutz. Haben die Diskussionen in der Enquête-Kommission Ihre Sicht auf die Themen beeinflusst? In welcher Weise?

- Wie werden die Ergebnisse die künftige Netzpolitik Ihrer Fraktion beeinflussen?
- Die Enquête-Kommission hat bei ihrer Arbeit neue Wege bei der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger („18. Sachverständiger“) beschritten. Hat sich das aus Ihrer Sicht bewährt? Können Sie sich solche Verfahren auch für andere Ausschüsse und Gremien des Deutschen Bundestags vorstellen? Für welche Bereiche würden sie Ihnen als geeignet erscheinen, für welche vielleicht weniger? Welche weiteren Formen der Beteiligung der Zivilgesellschaft können Sie sich für die Zukunft vorstellen?
- Die Enquête-Kommission empfiehlt, einen ständigen Ausschuss zum Thema Internet und digitale Gesellschaft einzurichten. Was erwarten Sie sich von diesem Ausschuss? Welche Themen sollte er als Erstes behandeln?

Neben den Beiträgen aus den Fraktionen gibt es in diesem Schwerpunkt drei weitere Einschätzungen: Monika Ermerth wirft als Journalistin einen Blick von außen auf die Arbeit der Enquête-Kommission. Annette Mühlberg und Alvar Freude waren als Sachverständige dort Mitglieder.

Allen Autorinnen und Autoren dieses Schwerpunkts danken wir sehr herzlich für ihre Beiträge.

Eins haben Diskussionen und Ergebnisse sicherlich gezeigt: Die „richtige“ Netzpolitik, den *One best way* gibt es nicht – auch wenn das von manchen erwartet wird. Es wird wie auf fast jedem Politikfeld unterschiedliche Schwerpunkte und Ansichten geben, abhängig von den eigenen Wertvorstellungen. Auch Differenzen zwischen den Fraktionen haben sich an vielen Stellen gezeigt, am deutlichsten wohl im Abstimmungsverhalten zu einer Reihe von Themen und in den vielen Sondervoten, die in den Berichten enthalten sind.

Die Debatte wird weitergehen – und das ist zu begrüßen: Gemäß der Empfehlung der Enquête-Kommission wird es wohl einen ständigen Ausschuss für Netzpolitik im Bundestag geben. Gut so – das Thema ist viel zu wichtig, um es nach Abschluss der Enquête Kommission wieder zu vernachlässigen.

Schwerpunktredaktion: Stefan Hügel



Ergebnisse der Enquête-Kommission

Am 18. April 2013 hat die Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft dem Deutschen Bundestag ihre Ergebnisse vorgelegt: insgesamt 14 Berichte auf über 1300 Seiten. Nach knapp drei Jahren blicken wir auf 20 Kommissionssitzungen und nicht weniger als 179 Arbeitssitzungen der Projektgruppen zurück. Insgesamt haben wir 13 Expertengespräche veranstaltet. Soweit einige Zahlen – doch die Ergebnisse der Enquête sind natürlich mehr als nur Ziffern und Daten. Ich bin stolz auf das Ergebnis, das wir vorgelegt haben, wenn auch die Arbeit mitunter schwierig und mühsam war. Wir haben dabei keine Diskussionen gescheut und uns so mancher Kontroverse gestellt. Umso mehr freue ich mich über die Ergebnisse.

Enquête-Kommissionen – parlamentsinterne Politikberatung

Worum ging es grundsätzlich? Prinzipiell beschäftigen sich Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestages mit Zukunftsfragen. Darin unterscheiden sie sich von ständigen Ausschüssen, in denen die Detailarbeit der Gesetzgebung geleistet wird. Abseits des politischen Tagesgeschäfts will das Parlament durch die Einsetzung einer Enquête-Kommission Lösungsansätze für komplexe technische, ökonomische oder gesellschaftliche Probleme finden. So sind die Enquête-Kommissionen – gewissermaßen als parlamentsinterne Politikberatung – zu einem wichtigen Instrument der Entscheidungsvorbereitung für den Gesetzgeber geworden.

Eingangs hat schon die Zusammensetzung der Internet-Enquête mit ihren 34 teilweise aus sehr unterschiedlichen Bereichen stammenden Mitgliedern für ein gewisses Aufsehen gesorgt. Dabei bilden ja Enquête-Kommissionen in dieser Hinsicht schon im Grundsatz eine kleine Ausnahme im parlamentarischen Alltag. Anders als zum Beispiel in den ständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages arbeiten in diesen Kommissionen Parlamentarier und externe Sachverständige gleichberechtigt zusammen. Unter den 17 Sachverständigen der Internet-Enquête waren unter anderem Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und aus der Netzgemeinde. Dieses ungewöhnliche Wissensspektrum und die damit einhergehende Heterogenität war zugleich eine der ganz großen Stärken der Enquête-Kommission. Auch hier zeigt sich, dass bei dieser Enquête-Kommission vieles nicht so war, wie es bei früheren Gremien dieser Art der Fall war.

Unser Aufgabenfeld war riesig. Zu Beginn der Arbeit haben wir die Themen aus dem Einsetzungsbeschluss in zwölf Projektgruppen aufgeteilt:

- Urheberrecht
- Datenschutz, Persönlichkeitsrechte
- Netzneutralität
- Medienkompetenz
- Demokratie und Staat
- Wirtschaft, Arbeit, Green IT
- Zugang, Struktur, Sicherheit im Netz
- Bildung und Forschung
- Kultur, Medien, Öffentlichkeit
- Interoperabilität, Standards, Freie Software
- Internationales und Internet Governance und
- Verbraucherschutz.

Jede dieser Projektgruppen hat einen eigenen Bericht vorgelegt, in dem eine Bestandsaufnahme vorgenommen wird und Hand-



Axel E. Fischer eröffnet die öffentliche Sitzung der Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft
© Deutscher Bundestag / photothek.net/Thomas Köhler

lungsempfehlungen an den Gesetzgeber, teilweise auch an die Zivilgesellschaft, formuliert sind.

Handlungsempfehlungen: je größer der Konsens, desto größer die Wirkung

Diese Handlungsempfehlungen gelten gewissermaßen als das Herzstück der Enquête-Arbeit. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen kann nun der Gesetzgeber die nächsten Schritte unternehmen. Grundsätzlich gilt dabei: Je größer der Konsens, desto stärkere Wirkung kann eine Handlungsempfehlung entfalten. Viele bemerkenswerte Empfehlungen haben wir auf diese Weise einmütig ausgesprochen, zum Beispiel die Notwendigkeit eines ständigen Internet-Ausschusses im Bundestag, die Stärkung von *Open Access* im Bereich der Bildung und Forschung, die gesetzliche Verpflichtung von *Privacy by Default* für soziale Netzwerke oder die Realisierung eines *Open-Data*-Portals für Deutschland.

Emotionale Debatte

Nicht in allen Projektgruppen gab es immer Konsens, so gibt es zum Beispiel keine gemeinsame Handlungsempfehlung zur Netzneutralität. Zu unterschiedlich waren hier die Auffassungen schon in der Bestandsaufnahme. Einige Themen waren zudem schon von Beginn an politisch besetzt und nicht zuletzt emotional aufgeladen. Da sind wir, zum Beispiel beim Thema Netzneu-

tralität oder in einigen Bereichen des Urheberrechts, nicht zum Kern durchgedrungen. Hier ist vielleicht nicht immer so offen diskutiert worden, wie es aus einer Metaperspektive sinnvoll gewesen wäre. Meiner Ansicht nach saßen auch nicht immer alle gesellschaftlichen Gruppen am Tisch. So hatten beispielsweise Steuerzahler keine starke Lobby in unserem Gremium.

Dennoch sind wir unserem Auftrag mehr als gerecht geworden. Eine Besonderheit von Enquête-Kommissionen und ihren Berichten ist es zudem, dass auch Minderheiten-Meinungen abgebildet werden. Keine Meinung geht *verloren* – im Bericht Netzneutralität stehen etwa zwei Empfehlungen nebeneinander. Damit spiegeln die Berichte im Übrigen recht wirklichkeitsnah den Stand der Diskussion.

Bestandsaufnahmen – Wissensfundus zur digitalen Gesellschaft

Die Berichte bestehen nicht nur aus Handlungsempfehlungen. Der meist sogar größere Teil ist die Bestandsaufnahme, eine Analyse der Ist-Situation, häufig der rechtlichen Grundlagen. Gemeinsam sind die Enquête-Berichte also eine reiche Ressource rund um das Thema Internet. Zu den Berichten der Projektgruppen kommen noch ein einführender Sachstandsbericht als Zwischenbericht sowie der Schlussbericht, in dem es unter anderem um die Online-Bürgerbeteiligung geht.

So eine fundierte, umfassende Bestandsaufnahme zu allen wesentlichen Bereichen der digitalen Gesellschaft hat es in dieser Form noch nie gegeben. Mit seinen insgesamt über 1.300 Seiten stellt der Bericht einen nicht zu verachtenden Wissensfundus für alle Themen der digitalen Gesellschaft dar, eine wertvolle Ressource für kommende politische Entscheidungen. Ich hoffe, dass sie ausgiebig genutzt werden wird. Dass einzelne Themen offen geblieben sind – etwa haben wir das Thema Digitalisierung und Gesundheit oder demografischer Wandel nur am Rande gestreift – ist einzig der Tatsache geschuldet, dass der Themenumfang in der gegebenen Zeit ohnehin schon nahe an der Grenze des Machbaren war. Ein künftiges Fachgremium wird sich zum Beispiel mit anwendungsbezogenen Themen rund um den Bereich E-Health befassen. So ein hochspezialisiertes Thema hätte den Rahmen der Enquête-Kommission leider gesprengt.

Neue Arbeitsformen

Wie oben schon angedeutet, war vieles an der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* ein bisschen anders als bei anderen Enquête-Kommissionen. Noch nie zuvor hat eine Enquête zum Beispiel grundsätzlich öffentlich getagt. Keine andere Enquête hat auf einer eigens dafür eingerichteten Webseite Material veröffentlicht, Blog, Forum und Twitterkanal bereitgestellt, in Etherpads gearbeitet oder Livestreams für Sitzungen angeboten. Nicht alles hat sich bewährt – das Arbeiten im Etherpad zum Beispiel hat bis zum Schluss nicht den erhofften Nutzen gezeigt. Wichtig ist jedoch, dass wir es probiert haben: dass wir zusätzlich zu den aus gutem Grund etablierten Arbeits- und Organisationsformen des Parlaments neue Elemente ausprobiert haben. Eine Sonderstellung nimmt hier sicher die Online-Bürgerbeteiligung über eine spezielle Beteiligungsplattform ein.

Experiment Online-Bürgerbeteiligung

Die Online-Bürgerbeteiligung war schon im Einsetzungsbeschluss der Enquête verankert: „Die Enquête-Kommission bezieht die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit mit ein“, hieß es im Beschluss. „Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und so transparent wie möglich auf der Internetseite des Deutschen Bundestages informiert. Dort werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die Anregungen aus der Öffentlichkeit in geeigneter Weise in der Arbeit der Kommission einfließen lassen können.“ Nachdem wir zunächst ein Diskussionsforum genutzt haben, war dann ab März 2011 eine Beteiligungsplattform auf der Grundlage einer Open-Source-Software im Einsatz. Hier konnten sich Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Sachverstand und ihrer Meinung in die Arbeit der Enquête-Kommission einbringen.

Beteiligungsplattform: Ernst gemeintes Angebot an die interessierte Öffentlichkeit

Die Beteiligung war an die Themen der Projektgruppen geknüpft. Zentral für die Projektgruppen und damit auch für die Bürgerbeteiligung war die Textarbeit. In den Projektgruppen wurde die inhaltliche Detailarbeit geleistet. Das Ziel jeder Projektgruppe war die Erstellung eines möglichst konsensualen Textes mit einer Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Die neue Aufgabe war die Einbeziehung der Eingaben der interessierten Öffentlichkeit. Dazu hatte jede der zwölf Projektgruppen einen eigenen Bereich auf der Beteiligungsplattform. Bürgerinnen und Bürger konnten durch die Projektgruppen eingestellte Papiere kommentieren, Alternativentwürfe einreichen, eigene Vorschläge anlegen und die anderer Nutzer bewerten, sowie Kommentare schreiben und bewerten. Auch mit einem formalisierten Abstimmungsverfahren hat die Enquête-Kommission experimentiert. Nach einem abgestuften Beteiligungsverfahren hat die einzelne Projektgruppe jeweils für sich entschieden, welche Bürgervorschläge sie aufnimmt und in welcher Form sie sie verwertet, etwa für ein Kapitel in ihrem Bericht.

Erfahrungen der Internet-Enquête nutzen

Die Enquête-Kommission ist das erste nationale parlamentarische Gremium, das solche Beteiligungsmöglichkeiten angeboten hat. Damit hat sie durchaus Neuland betreten und einiges ganz neu ausprobiert – denn ein maßgeschneidertes Beteiligungskonzept für Parlamente gibt es nicht. Ich hoffe, wir konnten zeigen, dass sich manch düstere Befürchtung nicht bewahrheitet hat.

Eine der Leitfragen in diesem Bereich lautete meiner Ansicht nach: Ist diese Art der Online-Bürgerbeteiligung geeignet, parlamentarische Prozesse abzubilden und sie gewinnbringend zu begleiten? Ja, meiner Meinung nach war es durchaus ein Gewinn. Auch hier legen wir ein Ergebnis vor, das über den Tag hinaus weist. Die Enquête-Kommission konnte ein kleines bisschen dazu beitragen, das Erfolgsmodell der parlamentarischen Demokratie durch ihre Erfahrungen mit der Online-Bürgerbeteiligung zu bereichern. Dem wird auch durch die Tatsache Rechnung getragen, dass der Fokus des Schlussberichts auf dem Thema Online-Bürgerbeteiligung liegt. Hier legen wir die einstimmige Handlungsempfehlung vor, „[...] diese Art von Beteiligungswerkzeugen

den Ausschüssen und Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen, wenn diese sie nutzen wollen.“ Darin wird deutlich, welchen Stellenwert das Gremium dem Experiment der Online-Beteiligung beigemessen hat. Ich würde es begrüßen, wenn künftige Gremien auf unsere Erfahrungen zurückgreifen und sie für sich nutzbar machen.

Der experimentelle Charakter der Online-Beteiligung war eine große Chance, denn so können wir ausprobieren, welche Beteiligungsformen geeignet sind. Anfängliche Bedenken gegen anonyme Wortmeldungen, also den Verzicht auf Klarnamenzwang von Diskussionsteilnehmern, haben sich übrigens durch unseren Umgang mit diesem Werkzeug ausräumen lassen.

Thema Internet auf der politischen Agenda

Was die langfristige Wirkung der Enquête-Kommission betrifft, sehe ich mehrere Schwerpunkte: Wir haben einerseits eine umfassende Bestandsaufnahme zum Stand der digitalen Gesellschaft vorgenommen und andererseits einige wichtige Empfehlungen vorgelegt. Wie viel davon umgesetzt wird, liegt nicht nur in unseren Händen, aber der erste Schritt ist getan. Zudem haben wir wertvolle Erfahrungen mit der Online-Bürgerbeteiligung gesammelt. Nicht zuletzt haben wir das Thema Internet auf die politische Agenda gehoben.

Und dieser letzte Punkt ist ein entscheidender. Dass es diese Enquête-Kommission überhaupt gab, war schon ihr erster Erfolg. Ich glaube, die Enquête hat dazu beigetragen, dass selbst einige eingefleischte Skeptiker ihre Bedenken aufgeben konnten. Die Politik tut gut daran, die Belange der digitalen Gesellschaft nicht als Orchideenthema verkümmern zu lassen. An dieser Erkenntnis hatte die Enquête einen nicht geringen Anteil. Der Kardinalfehler, den Handlungsempfehlungen früherer Enquête-Kommissionen keine Taten folgen zu lassen, darf sich bei unserem Thema nicht wiederholen.

Querschnittsthema digitale Gesellschaft

Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies nicht der Fall sein wird. Durch die Mitglieder der Internet-Enquête wurde gewissermaßen ein Informationskanal in die Bundestagsfraktionen hinein geschaffen. Das ist wichtig, gerade auch für Abgeordnete und Akteure aus dem Politikbetrieb, die sich bis dahin nicht oder kaum mit Fragen der Digitalisierung befasst hatten. In meiner und in anderen Fraktionen wird sich auch auf breiterer Ebene die Erkenntnis durchsetzen, dass das Internet keine Modeerscheinung ist, die sich in ein paar Jahren erledigt hat. Vielmehr haben wir es mit einem Querschnittsthema zu tun, das – ähnlich wie die Umweltpolitik – so gut wie alle gesellschaftlichen Bereiche berührt. Es gibt einige Parallelen zur Umweltpolitik: Einst als Nischenthema abgetan, werden Umweltbelange heute jederzeit mitbedacht und sind wesentlicher Bestandteil politischer Entscheidungen. Die Visionäre von damals waren Vorreiter, die von so manchen belächelt wurden. Heute wissen wir, dass sie weitsichtig gedacht haben. Ähnlich wie die Umweltpolitik oder Aspekte des demografischen Wandels gehört auch das Internet zu den unausweichlichen Zukunftsfragen. Ich verwende deshalb auch nur ungern den Begriff der „Netropolitik“. Ich glaube, dass es, außer vielleicht bei Fragen zur technischen

Struktur der Netze im engeren Sinne, keine Netropolitik gibt. Wir stehen vor grundsätzlichen Entscheidungen mit großer Tragweite, die viele Bereiche berühren und die wir auch begrifflich nicht einengen sollten. Diese Auffassung wird sich – ich hoffe auch auf Grundlage der Enquête-Ergebnisse – nicht nur in meiner Fraktion durchsetzen. Nach und nach wird in allen Fraktionen die Dimension der Veränderung deutlich werden, die die Digitalisierung der Gesellschaft mit sich bringt.

Zu Beginn der Enquête-Kommission hatte ich geglaubt, dass es einfacher sein würde, sich darauf zu verständigen, wie diese Veränderungen beschaffen sein würden und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Es hat sich gezeigt, dass dies keinesfalls einfach war. Das liegt auch daran, dass die Veränderungen sehr komplex sind und sie sich in einem atemberaubenden Tempo vollziehen – schneller, als gesellschaftliche Veränderungen jemals vorher stattgefunden haben. Dazu haben wir viele wichtige Diskussionen angestoßen, und vor allem haben wir dafür gesorgt, diverse Themen überhaupt erst auf den politischen Radar zu befördern. Damit endet die Arbeit nicht, sie hat genau genommen gerade erst begonnen.

Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Eine weitere einmütig ausgesprochene Handlungsempfehlung ist die Einsetzung eines Bundestagsausschusses *Internet und digitale Gesellschaft*, der in der Bundesregierung entsprechend abgebildet werden sollte. Der Ausschuss ist ein adäquates Mittel, um die Themen der Digitalisierung dauerhaft in der Politik und in der Gesellschaft zu verankern. Dieser AIDG – der *Ausschuss für Internet und digitale Gesellschaft* – wird den anderen Ausschüssen, insbesondere dem Rechtsausschuss, dem Innen- und Wirtschaftsausschuss auf Augenhöhe begegnen. Gemeinsam werden die Gremien dafür sorgen, dass die Belange der digitalen Gesellschaft zu einem Dauerthema werden – im Parlament und in der Gesellschaft.

Axel E. Fischer MdB ist Vorsitzender der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*.



Axel Fischer leitet eine Sitzung der Enquête-Kommission, an der 15 internationale Bloggerinnen und Blogger aus Tunesien, Ägypten, Kasachstan, Moldau, Belarus, China, Indonesien und Aserbaidschan teilnehmen.

© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Die Digitalisierung revolutioniert Gesellschaft und Politik

Enquête-Kommission *Internet und Digitale Gesellschaft* – eine Bilanz

Knapp drei Jahre hat sie getagt und über 2.000 Seiten Text produziert: die Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft. Als Obmann der CDU/CSU-Fraktion war ich von Beginn an dabei. Am 18. April konnten wir im Bundestag die Bilanz unserer Arbeit präsentieren – eine Bilanz, die überfällig war, denn die Digitalisierung beeinflusst inzwischen fast jeden Lebens- und Arbeitsbereich.

Die Geschwindigkeit, mit der die Digitalisierung die Gesellschaft verändert, war allen Beteiligten auch zu Beginn der Arbeit der Enquête-Kommission bewusst. Es war klar: Politik für das Internet zu machen bedeutet, sich auf ein Querschnittsthema einzulassen. Man kann erahnen, aber nie genau wissen, wohin die Entwicklung der digitalen Gesellschaft in Zukunft noch geht. Fest steht nur, dass das Internet als technische und ökonomische, als gesellschaftliche, kommunikative und informative Plattform eine feste Konstante in unserem Leben geworden ist.

In den vergangenen drei Jahren haben Abgeordnete aller Fraktionen gemeinsam mit der Expertise von Sachverständigen nicht nur über viele Themen- und Querschnittsfelder diskutiert, sondern in über 180 Projektgruppensitzungen sehr gute Bestandsaufnahmen der aktuellen Situation zusammenstellen können. Im Rückblick sind diese Bestandsaufnahmen die besten Darstellungen und Analysen zur Digitalisierung, die es derzeit gibt. Aber auch wichtige Handlungsempfehlungen sind aus Expertenanhörungen und konstruktiven, fraktionsübergreifenden Gesprächen hervorgegangen. Ich sehe es als großen Erfolg der Enquête-Kommission an, dass auf diese Handlungsempfehlungen bereits politische Konsequenzen gefolgt sind, etwa beim Datenschutz, in der Forschungspolitik oder beim Verbraucherschutz.

Die Digitalisierung ist eine Revolution, die alles verändert hat. Daher ist es Aufgabe der Politik, sich nicht nur damit zu beschäftigen, sondern den Entwicklungsprozess stetig zu begleiten und zu gestalten. Das Internet verändert Gesellschaft und Politik so fundamental, dass es kaum mehr eine Trennlinie zwischen *analoger* – realer – und digitaler Gesellschaft gibt. Intelligente Verkehrssysteme, ein an die Digitalisierung angepasster Datenschutz und ein modernisiertes Urheberrecht, digitales Lernen und Potenziale der IT-Wirtschaft – das alles sind nur einige Stichpunkte, die zeigen, wie umfassend Netzpolitik Antworten auf Fragen finden – oder auch neue Fragen stellen muss.

Die Thematisierung des *Digitalisierungs*-Prozesses umfasst eine große Spannbreite und birgt auch große Spannungen in sich. Gerade daher war es gut, dass wir die Enquête-Kommission eingesetzt haben und somit nicht nur ein Querschnittsthema in die Mitte der Gesellschaft und in den Deutschen Bundestag geholt, sondern auch viele Menschen dafür sensibilisiert haben, was der Prozess der Digitalisierung etwa für den Wirtschaftsstandort Deutschland bedeutet.

Als Mitglied der Projektgruppe „Wirtschaft, Arbeit, Green-IT“ liegt mir insbesondere das Thema Digitale Wirtschaft am Herzen. Im Laufe der Projektgruppenarbeit haben wir gesehen, dass das Internet ein starker Wirtschaftsfaktor und eine Jobmaschine ist. Es bietet die Chance, neue spannende Unternehmen zu gründen.

Nicht nur die Studien, die wir in der Enquête-Kommission in Auftrag gegeben haben, sondern auch der Empfang der Start-Ups, zu dem die Bundeskanzlerin vor kurzem zusammen mit dem Vizekanzler Philipp Rösler eingeladen hat, haben gezeigt, dass in diesem Bereich bereits über 100.000 Arbeitsplätze geschaffen worden sind, dass sogar einige dieser Start-Ups aus Deutschland dabei sind, Marktführer auf ihrem Gebiet zu werden. In Puncto Rahmenbedingungen haben wir in der Enquête-Kommission eine Menge geleistet.



Jens Koeppen MdB, Foto: Frank Nürnberger

Aber auch der industrielle Sektor steht mit der *vierten industriellen Revolution* vor einem massiven Umbruch. *Industrie 4.0* meint einen neuen Ansatz, bei dem Informations- und Kommunikationstechnologie die Produktion in völlig neuer Form mit ihrer Umwelt vernetzen. Aufgrund der weit reichenden Auswirkungen dieser Veränderung auf Technologie, Produktivität, Wissenschaft und auch auf die Gesellschaft lässt sich durchaus von einer vierten industriellen Revolution sprechen. Die Potenziale dieses Prozesses konnten wir dank der Arbeit der Enquête-Kommission besser kommunizieren und mit Kongressen und Expertengesprächen dafür sorgen, dass die Politik Bedürfnisse gerade junger Unternehmen und Start-Ups berücksichtigt, damit diese sich am Markt etablieren können.

Eng hängt damit auch der Themenbereich *Internet der Dinge* zusammen. Dank unserer Arbeit verstehen viele dieses Konzept und dessen Möglichkeiten jetzt besser – zum Beispiel, dass die zunehmende virtuelle Verknüpfung von intelligenten Sensoren über Internet-Technologien Auswirkungen auf Handel, Logistik und Produktion hat. Im Zuge der Vernetzung intelligenter Objekte mit dem Internet entstehen hoch automatisierte Fabriken mit einer Prozessführung über Maschinen- und Werksgrenzen hinweg. In der Bestandsaufnahme der Projektgruppe *Wirtschaft, Arbeit, Green-IT* haben wir uns angeschaut, wie durch zunehmende Prozessabhängigkeiten und -interaktionen die Komplexi-

tät wächst, die ihrerseits nur durch ein aktives Führen durch den Menschen beherrscht werden kann. Denn die meisten Systeme arbeiten automatisiert, aber nicht autonom. Es bleibt auch auf absehbare Zeit notwendig, dass der Mensch die Prozesse beobachtet, analysiert und Entscheidungen trifft, wenn Probleme auftreten oder Änderungen notwendig werden.

Das Revolutionäre von *Industrie 4.0* haben wir darin gesehen, dass zukünftig mit Hilfe cyber-physischer Systeme ein genaues Abbild der physischen Welt in Echtzeit entsteht und die Vernetzung mit Diensten über Internet-Technologien eine neue Dimension der Automatisierung erreichen wird, die sich über große Teile der Wertschöpfungskette erstrecken wird. Dabei ermöglicht die Vernetzung den Austausch von Technologiedaten über den gesamten Wertschöpfungsprozess eines Produktes, bis es verbaut oder in Gebrauch genommen worden ist.

Dieser Punkt ist für mich einer der wichtigsten aus der Arbeit der Enquête-Kommission, da er in die Zukunft weist und gleichzeitig zeigt, welche Potenziale Deutschland hierbei hat. Für die Anbieter von IT-Lösungen beispielsweise wird sich ein Paradigmenwechsel ergeben: branchenspezifische Anwendungen etwa für Werkzeugmaschinen, Automobil- oder Metallerzeugnisse allein werden auf Dauer nicht das notwendige Potenzial bieten, um am Markt zu bestehen. Hier braucht es künftig übergreifende Systeme beziehungsweise Schnittstellen und Standards.

Die Frage, wie dies am besten zu lösen sein wird, hat die Projektgruppe beantwortet, indem sie vorschlägt, die Innovationswege abzukürzen und bestehende Erfahrungen aus anderen Industrien zu nutzen. Aus großen nationalen Vernetzungsprojekten, die die IT-Branche in den letzten Jahren umgesetzt hat, können Konzepte direkt oder mit Änderungen übernommen werden. Aus den Erfahrungen, wie Hemmnisse überwunden wurden, können wichtige Schlüsse gezogen werden. Ziel ist dabei, dass der deutsche Mittelstand seine Fähigkeiten auch in anderen Feldern anbieten kann.

Die Digitale Wirtschaft ist aber nur ein Beispiel dafür, dass wir nicht alles neu erfinden müssen, dass wir aber unsere *analogen* Erfahrungen an den Erfordernissen der digitalen Welt prüfen sollten.

Meine Quintessenz der Kommissionsarbeit lässt sich darüber hinaus in drei Punkten zusammenfassen:

Insbesondere zum Ende hat die Kommission und haben alle Mitglieder, auch angesichts des Zeitdrucks, sehr konsens- und ergebnisorientiert gearbeitet. Wir haben aber auch gemerkt, dass es im Kern um das Begleiten eines gesellschaftlichen Prozesses und nicht nur um die Aufarbeitung einzelner Fragestellungen geht. Daher waren sich alle einig, dass das Thema Digitalisierung und der damit einhergehende Strukturwandel in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur nicht zurück in den Dornröschenschlaf der politischen Debatte fallen darf, sondern weiterhin an einer herausgehobenen Stelle im deutschen Bundestag behandelt werden muss. Dies sollte in einem *eigenen Ausschuss* mit entsprechender Spiegelung in der Bundesregierung passieren, um der Querschnittsaufgabe gerecht zu werden.

Auch das *Experiment mit neuen Beteiligungsformen* war für alle wohl sehr interessant, und es war am Anfang der Enquête-Kom-

mission nicht klar, dass man am Ende den Bundestags-Ausschüssen empfohlen wird, ähnliche Beteiligungsformen auszuprobieren.

Wir haben mit Beteiligungs-Tools wie *Adhocracy* neue Formen der Bürgerbeteiligung gefunden. Aus diesem Experiment, bei dem Bürger erstmals sehr umfassend an Texten mitarbeiten konnten, leitet sich nun die Frage ab: Wie informieren wir in Zukunft die Menschen? Wie können sie sich beteiligen? Wie können sie ihre Ideen und Vorschläge einbringen? – Wir haben im Laufe der Arbeit der Enquête-Kommission einige Möglichkeiten kennen gelernt. Dies hat in der Folge dazu geführt, dass die Enquête-Kommission dem Deutschen Bundestag empfiehlt, seine Gremien künftig eigenständig darüber befinden zu lassen, ob sie ihre Sitzungen beispielsweise streamen oder ähnliche Beteiligungswerkzeuge einsetzen wollen. Eines sollte dabei jedoch klar sein: Beteiligen heißt natürlich nicht entscheiden. Auf jede Bürgerbeteiligung folgt eine Entscheidung, welche nur diejenigen treffen können, die dafür legitimiert sind: die Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Bei unserer Arbeit wurde auch klar, dass wir uns in Deutschland nicht ausschließlich mit uns selbst beschäftigen dürfen, sondern auch auf das internationale Parkett schauen und uns fragen müssen, wie wir hier noch stärker auftreten können. Viele Fragen lassen sich rein national nicht klären. Hier hat die Projektgruppe *Internationales und Internet Governance* richtigerweise empfohlen, die Koordination der verschiedenen Stellen zukünftig noch stärker zu verzahnen. Darüber hinaus sollte Deutschland sich bemühen, stärker in Foren wie dem *Internet Governance Forum* (IGF) aufzutreten. Denn bisher hat das Thema *Internationale Netzpolitik* im Deutschen Bundestag zu wenig Platz eingenommen. Ich finde es jedoch wichtig, dass wir Abgeordnete stärkere Präsenz auf internationalen Konferenzen zeigen, und dass wir unseren Einfluss auch in Deutschland stärker geltend machen. Nicht zuletzt stehe ich sehr hinter der konsensualen Forderung, uns für ein IGF in Deutschland zu bewerben. Denn warum sollen wir uns nur für die Ausrichtung von Fußballweltmeisterschaften und Ähnlichem bewerben? Auch bei internationalen Internetveranstaltungen sollte dies der Fall sein, um hier für mehr Bewusstsein zu sorgen.

Darüber hinaus bin ich der Überzeugung, dass jede funktionierende Gesellschaft Regeln und Leitplanken benötigt, damit sich beispielsweise Anbieter sicher und frei bewegen können. Eine Selbstregulierung des Internets kann nicht funktionieren. Ohne Internet ist eine moderne, freie Gesellschaft wie unsere nicht vorstellbar. Wir müssen also die Chancen bewahren, die Werte, die in diesen Chancen liegen, gestalten, und die Risiken, die es natürlich gibt, aufzeigen und minimieren. Das geht nur auf globaler Ebene.

Was in Deutschland noch fehlt, ist eine Begleitung durch wissenschaftliche Einrichtungen, die das Thema Digitalisierung, so wie die Enquête-Kommission es getan hat, interdisziplinär in allen Lebensbereichen bewerten und untersuchen. Ich hoffe, dass wir mit unserem Bericht, mit unserer Arbeit und auch mit den Empfehlungen in dieser Richtung die Gründung solcher Institutionen mit vorantreiben können. Wenn es uns gelingt, bei diesen Punkten weiter voranzukommen, dann hat sich die Arbeit dieser Enquête-Kommission schon allein deshalb gelohnt.

Jens Koeppen MdB ist Obmann der CDU/CSU-Fraktion in der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*

Bilanz der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ergebnisse der Enquête-Kommission?

Ihr wichtigstes Ziel hat die Internet-Enquête erreicht: Es ist nach den intensiven netzpolitischen Diskussionen gelungen, das Thema Netzpolitik im Parlament zu verankern. Auch die Erprobung neuer Beteiligungsformen, die wir gegen massive Widerstände durchgesetzt haben, kann als wichtiger Erfolg der Internet-Enquête gewertet werden. Zu den wichtigsten Handlungsempfehlungen zählt für mich die einstimmig beschlossene Forderung, dass der Bundestag schnellstmöglich einen Ausschuss *Internet und digitale Gesellschaft* einrichten sollte. Dies ist aus meiner Sicht auch wichtig, weil es der Bedeutung des gesellschaftlichen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen auch in den parlamentarischen Strukturen Rechnung trägt.

Bei welchen Themen und Ergebnissen haben Sie mehr erwartet? In welcher Hinsicht?

Es ist der Internet-Enquête gelungen, eine umfassende Bestandsaufnahme zu den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft vorzulegen und konkrete Handlungsempfehlungen zu verabschieden. Manchmal blieb die Internet-Enquête allerdings auch hinter ihren Erwartungen zurück und hat sich im politischen Kleinklein verhaspelt. Daher lohnt sich vor allem auch ein Blick in die zahlreichen Sondervoten der Oppositionsfraktionen, die in der Kommission leider keine Mehrheit gefunden haben. Dies lag vor allem darin begründet, dass die Koalition oft konkrete Forderungen an die Bundesregierung oder das Parlament vermieden hat. Vor diesem Hintergrund sind die Berichte der Kommission auch ein Eingeständnis der netzpolitischen Versäumnisse der letzten vier Jahre. Wenn man dieses Paket der Handlungsempfehlungen insgesamt bewertet, so hat die Kommission sehr detaillierte Vorschläge für die politische Gestaltung der digitalen Gesellschaft vorgelegt. Jetzt muss es darum gehen, die Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen.

Welche Themen haben Ihnen gefehlt?

Über einen Mangel an Themen kann ich mich nicht beklagen. Vielmehr war es so, dass die in der Enquête-Kommission aufgerufenen Themen eigentlich Stoff für zwei Kommissionen hätten. Ich sehe auch nicht, dass die Internet-Enquête wichtige The-

men ausgespart hat. Vor allem die letzten Projektgruppen haben jedoch unter einem erheblichen Zeitdruck gearbeitet und hierbei wichtige Themen – wie beispielsweise Haftungsfragen im Internet oder den neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit – aufgerufen, bei denen etwas mehr Beratungszeit notwendig gewesen wäre. Deutlich wird dies vor allem beim Bericht der Projektgruppe *Internationales und Internet Governance*. Angesichts der zunehmenden Bedeutung einer globalen Netzpolitik und angesichts des massiven Handlungsbedarfs in diesem Bereich hatte ich mir hier mehr und konkretere Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung erhofft.

Einige Themen in der Enquête-Kommission wurden kontrovers diskutiert, z. B. Netzneutralität, Urheberrecht, Datenschutz. Haben die Diskussionen in der Enquête-Kommission Ihre Sicht auf die Themen beeinflusst? In welcher Weise?

Es stimmt. Vor allem die Themen mit Bezug zu aktuellen politischen Weichenstellungen wurden sehr kontrovers diskutiert, also vor allem Urheberrecht, Netzneutralität und Datenschutz. Diskutiert wurde vor allem über Instrumente zur Rechtsdurchsetzung und ihre Grenzen, Stichworte hier beispielsweise Netzsperrungen, Warnhinweise und Internet-Zugangssperren. Vor dem Hintergrund, dass das Internet-Sperrgesetz einer der Gründe für die Einsetzung der Internet-Enquête war, ist es ein wichtiger Erfolg, dass die Kommission sich an einigen Stellen sehr deutlich und mit großer Mehrheit gegen solche symbolpolitischen Instrumente ausgesprochen hat. Beim Thema Netzneutralität gab es leider nur ein Patt. Wie wichtig eine von uns geforderte gesetzliche Absicherung der Netzneutralität gewesen wäre, zeigt sich angesichts der aktuellen Debatte zur Drosselung von Flatrate-Angeboten bei gleichzeitiger Priorisierung von bestimmten Diensten. Dies wäre das Ende der Netzneutralität, und hier ist der Gesetzgeber dringend aufgefordert, endlich für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität zu sorgen. Beim Datenschutz und beim Urheberrecht herrschte hinsichtlich der Bestandsaufnahme weitgehend Konsens. Bei den Handlungsempfehlungen muss man die sehr umfangreichen Sondervoten der Oppositionsfraktionen hinzuziehen, um den Handlungsbedarf und die unterschiedlichen Lösungsansätze zu erkennen, da die Koalition hier weitgehend im Ungefähren blieb und vor allem auf Selbstverpflichtungen setzt. Gleiches gilt für wichtige Fragen wie Zugang und Breitbandausbau, IT-Sicherheit oder auch Open Source und Freie Software.



Lars Klingbeil

Lars Klingbeil ist Mitglied der SPD und wurde am 23. Februar 1978 in Soltau geboren. Im Jahr 2005 war er erstmalig für neun Monate Mitglied des Bundestages. Im Jahr 2009 wurde er wieder in den Deutschen Bundestag gewählt und gehört seitdem dem Verteidigungsausschuss und dem Unterausschuss Neue Medien an. Er ist netzpolitischer Sprecher seiner Fraktion und vertritt den Wahlkreis Rotenburg I Soltau-Fallingb. Ostel.

Wie werden die Ergebnisse die künftige Netzpolitik Ihrer Fraktion beeinflussen?

Ich denke, dass die Ergebnisse der Internet-Enquête in allen Fraktionen Berücksichtigung finden werden. Oftmals sind sich die Netzpolitiker ja fraktionsübergreifend einig und müssen für ihre Positionen in den Fraktionen werben. Dies ist mit der neuen Verankerung im Parlament gemeint: es ist angekommen, dass Netzpolitik kein Nischenthema ist, sondern ein Querschnittsthema. Der gesellschaftliche Wandel zur digitalen Gesellschaft betrifft alle Bereiche, von der Arbeitswelt über den Datenschutz und das Urheberrecht bis hin zur Frage des zwingend notwendigen Zugangs zum Netz. Es gibt in meiner Fraktion inzwischen sehr enge Abstimmungen mit den Netzpolitikerinnen und Netzpolitikern und den anderen Arbeitsbereichen. Von daher bin ich optimistisch, dass wir in unserer Fraktion mit der Internet-Enquête einen wichtigen Grundstein dafür gelegt haben, Netzpolitik endlich als Gesellschaftspolitik zu begreifen.

Die Enquête-Kommission hat bei ihrer Arbeit neue Wege bei der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger („18. Sachverständiger“) beschritten. Hat sich das aus Ihrer Sicht bewährt? Können Sie sich solche Verfahren auch für andere Ausschüsse und Gremien des Deutschen Bundestags vorstellen? Für welche Bereiche erscheinen sie Ihnen als geeignet, für welche vielleicht weniger? Welche weiteren Formen der Beteiligung der Zivilgesellschaft können Sie sich für die Zukunft vorstellen?

Mit der Internet-Enquête sollte zugleich Neuland betreten werden und die Online-Beteiligung sollte einen Schwerpunkt der Arbeit der Internet-Enquête bilden. Zwar war die Online-Beteiligung Bestandteil des Einsetzungsauftrages. Dennoch mussten wir die Erprobung neuer Beteiligungsformen – mit Unterstützung der Sachverständigen und des Vereins *Liquid Democracy* e. V. – gegen massive Widerstände bei CDU/CSU und FDP – durchsetzen. Die Erfahrungen können als wichtiger Erfolg gewertet werden. Zwar blieben die Zahlen hinter den Erwartungen zurück, dafür aber gab es oft qualitativ hochwertigen Input und auch interessante Diskussionen. Die Ergebnisse sollen nun evaluiert werden, nicht zuletzt, um Verbesserungen der Beteiligungsmöglichkeiten zu erreichen. Bereits während der Laufzeit der Enquête-Kommission haben wir beispielsweise Anpassungen vorgenommen, um die Verfahrensabläufe verständlicher zu machen und die Schwellen der Beteiligung abzubauen. Darüber hinaus hat die Kom-

mission in ihrem Bericht *Demokratie und Staat* auch zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie die Transparenz politischer und parlamentarischer Prozesse gesteigert und wie die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger ausgebaut werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt im Rahmen ihres *Zukunftsdialoges Online* selbst eine solche Beteiligungsplattform ein und lädt regelmäßig zu neuen Debatten der Fraktion ein. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung fließen dann auch in die Konzepte und in konkrete Projekte der Fraktion ein, beispielsweise im Rahmen der Erarbeitung des Kreativpaktes. Mit den neuen Formen der Beteiligung einher gehen aus meiner Sicht erhebliche Potenziale und die Chance einer Revitalisierung der parlamentarisch verfassten, offenen und demokratischen Gesellschaft.

Die Enquête-Kommission empfiehlt, einen ständigen Ausschuss zum Thema Internet und digitale Gesellschaft einzurichten. Was erwarten Sie von diesem Ausschuss? Welche Themen sollte er als Erstes behandeln?

Dies ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Forderungen der Internet-Enquête und diese Empfehlung wurde einstimmig beschlossen. Aufgegriffen hat die Kommission auch den SPD-Vorschlag, dass der neu einzurichtende Ausschuss die Online-Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger konsequent weiter nutzt und ausbaut. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie eine effiziente wissenschaftliche Begleitung der Arbeit des Ausschusses sichergestellt werden kann. Gleichzeitig hat die Enquête-Kommission der Bundesregierung empfohlen, dass das Thema Internet und digitale Gesellschaft auch im Bereich der Exekutive einen höheren Stellenwert bekommt. Dafür brauchen wir auch auf Seiten der Exekutive eine entsprechende Spiegelung der Ausschussstruktur, die eine bessere Koordinierung im Bereich des Querschnittsthemas der Netzpolitik möglich macht. Aus meiner Sicht sollte dies ein Staatsminister oder eine Staatsministerin im Kanzleramt sein. Was die Themen anbelangt, so sollte sich der Ausschuss schnellstmöglich mit den Fragen des digitalen Datenschutzes und des digitalen Urheberrechtes sowie mit den Fragen einer modernen und transparenten digitalen Verwaltung befassen.

In ihrem Schlussbericht hat die Enquête-Kommission zudem einstimmig vorgeschlagen, dass entsprechende Online-Beteiligungswerkzeuge den Ausschüssen und Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt werden sollen.

Jimmy Schulz, MdB

Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

Die Enquête-Kommission hat zwischen Mai 2010 und Januar 2013 die Auswirkungen des Internets und der fortschreitenden Digitalisierung auf Politik, Wirtschaft, und Gesellschaft untersucht.

Der im Einsetzungsbeschluss umrissene Themenblock forderte die Bearbeitung von äußerst unterschiedlichen Aspekten: Die Enquête-Kommission sollte sich unter anderem mit der Auswirkung der Digitalisierung auf die Arbeitswelt beschäftigen, Freie Software sowie die Vergabep Praxis öffentlicher Stellen im Hinblick auf Freie Software prüfen, und schließlich die Sicherheit

kritischer Infrastrukturen untersuchen. Um das große Themenfeld Internet und digitale Gesellschaft in handhabbare Blöcke zu zerlegen, wurde vereinbart, die Sacharbeit in Arbeitsteilung anzugehen. Die Arbeit wurde in 12 Projektgruppen aufgeteilt, die jeweils in Eigenregie einen Zwischenbericht mit Handlungsempfehlungen in ihrem Bereich erstellten:

- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte
- Netzneutralität
- Urheberrecht
- Medienkompetenz

- Wirtschaft, Arbeit, Green-IT
- Demokratie und Staat
- Zugang, Struktur, Sicherheit im Netz
- Bildung und Forschung
- Kultur, Medien, Öffentlichkeit
- Interoperabilität, Standards, Freie Software
- Internationales und Internet Governance
- Verbraucherschutz

Die einzelnen Zwischenberichte und der Abschlussbericht stehen hier zum Download bereit.¹ Insgesamt tagte die Enquête-Kommission in 20 Sitzungen, die Projektgruppen darüber hinaus in weiteren knapp 200 Arbeitssitzungen und Expertengesprächen. Die Berichte umfassen insgesamt knapp 2000 Seiten.

Der Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages beauftragte die Enquête-Kommission, „die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit“ einzubeziehen. Darüber hinaus wurde Transparenz der Arbeit eingefordert, wie auch eine Online-Beteiligungsmöglichkeit, durch die Bürger ihre Expertise und Erfahrung in die Debatte einbringen könnten.

Von der Verwaltung des Bundestages wurde relativ zügig eine Micro-Site² im Rahmen des Bundestagsangebots www.bundestag.de eingerichtet. Hier wurde aktuell über Termine der Enquête-Kommission berichtet, wurden Arbeitsdokumente veröffentlicht und Sitzungen zusammengefasst. Die Art der Berichterstattung wurde von allen Seiten als neutral und ausgewogen gelobt. Sie setzte in Sachen Transparenz einen neuen Maßstab im Parlament: Erstmals wurden auch Arbeitssitzungen zusammenfassend wiedergegeben, Argumentationslinien wurden allgemein verständlich dargestellt und somit Entscheidungen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht.

Darüber hinaus wurden die Sitzungen der Enquête-Kommission sowie der öffentlichen Expertengespräche der Projektgruppen als video-on-demand auf der genannten Micro-Site online gestellt. Dieses Internetangebot erfüllte allerdings nur einen Teil des Auftrags: Das Angebot war eingleisig und auf Information des Bürgers ausgerichtet, konnte aber keine Plattform für Beteiligung anbieten. Eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe sollte prüfen, wie man den Einsetzungsbeschluss hinsichtlich der Bürgerbeteiligung besser umsetzen könnte. Ebenso wurde die IT-Abteilung des Bundestages befragt, welche Möglichkeiten denn dafür bereitstünden. Wenig überraschend gingen die Vorstellungen der Arbeitsgruppe, die sich im Wesentlichen aus den

Sachverständigen aus der Community zusammensetzte, und der Bundestagsverwaltung erheblich auseinander. Erstere waren schnell zu dem Schluss gelangt, dass die Theorie der *Liquid Democracy*³ die beste Methode wäre, eine sinnvolle Einbindung der Bevölkerung zu gewährleisten. Letztere meinten, dies mit den vorhandenen Mitteln des Bundestages wie z.B. Foren ausreichend zu erfüllen. Eine langwierige und schwierige Auseinandersetzung war also programmiert.

Die Herausforderung war groß, denn während es für den parlamentarischen Prozess der Meinungsbildung und Mehrheitsfindung klare Regeln gibt, so sind diese im Dialog mit der Bevölkerung in der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik noch nicht klar definiert. Jeder, der einmal eine inhaltliche Debatte auf einem Parteitag mitgemacht hat, weiß wie schwierig und langwierig das Ringen um jedes Wort, um jedes Komma mit ein paar hundert Delegierten sein kann. Wie viel komplizierter, vielleicht gar unmöglich, erscheint dies mit einer undefinierten Menge von Diskutanten.

Testweise haben wir ausprobiert, ob Forensoftware dieser Aufgabe gewachsen ist. Ein Forum funktioniert im Wesentlichen wie ein schwarzes Brett. Wir haben also in das bereitgestellte Forum einen Text zur öffentlichen Kommentierung eingestellt. Nehmen wir an, dieser Text hätte drei Absätze. Nun schreibt der Erste an das schwarze Brett seinen Kommentar und vertritt die Auffassung, dass der Text weitgehend in Ordnung sei, jedoch der letzte Absatz nicht passe und deswegen gestrichen werden müsse. Der zweite Kommentator springt dem Ersten bei, meint aber, dass auch der erste Absatz erhebliche Mängel aufweise und deswegen gestrichen werden müsse, man aber dafür den dritten Absatz sehr wohl im Text belassen könne. Ein weiterer Kommentar widerspricht den beiden und fordert den mittleren Absatz zu streichen unter Beibehaltung des ersten und des letzten Absatzes. Schon hier ist absehbar, dass dies ein schwieriger Abstimmungsvorgang werden könnte. In der weiteren Folge gehen Hunderte von Kommentaren tiefer in den Text und ändern einzelne Wörter oder wollen den Kontext erweitert und verändert wissen. Am Ende des Prozesses stehen in dem Forum knapp 1.000 Kommentare als Einzelmeinungen, die sich teilweise widersprechen oder ergänzen. Aus diesem Sammelsurium von Hunderten von Einzelmeinungen sollte nun das Sekretariat der Enquête-Kommission Volkes Wille extrahieren – ein Ding der Unmöglichkeit und der Beweis, dass für die gestellte Aufgabe eine andere Methode herangezogen werden musste.

Jimmy Schulz



Jimmy Schulz ist 1968 geboren und nunmehr seit vielen Jahren schon in Hohenbrunn (Bayern) beheimatet. Er hat Politikwissenschaft studiert und bereits Anfang der 1990er Jahre angefangen, in der IT-Branche zu arbeiten und schließlich sein eigenes Unternehmen zu gründen. Im Jahr 2000 ist er Mitglied bei der FDP geworden. Heute ist er Stellvertretender Bürgermeister in Hohenbrunn und Kreisrat in München-Land. Seit 2009 ist er im Deutschen Bundestag. Dort ist er Mitglied im Innenausschuss sowie Obmann im Unterausschuss *Neue Medien* und war Obmann in der gerade beendeten Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*.

Wir benötigten also ein System, welches am Ende eines solchen Prozesses ein, zwei oder drei Thesen mit einer breiteren Unterstützung zur Auswahl stellte. *Liquid Feedback*⁴ oder *Adhocracy*⁵ waren zwei Vertreter des *Liquid-Democracy*-Konzepts, die diese Herausforderung zu meistern versprochen. Anders als in einer reinen Forenlösung konnten hier Bedingungen an die Diskussion geknüpft werden. Eine gemeinsame Bearbeitung des Textes ließ eine direkte Veränderung zu. In der Praxis kann dies wie folgt funktionieren: Als Bedingung wird ein Zeitrahmen festgelegt, z. B. 14 Tage, eine Mindestunterstützung einer Textfassung von 30 % der Beteiligten, und nur die beiden Vorschläge mit den meisten Stimmen werden in der Enquête-Kommission behandelt. Wie im oben angeführten Beispiel beginnt also wieder die Diskussion mit einem Text der Enquête-Kommission mit drei Absätzen, der zur Diskussion gestellt wird. Abgegeben werden die gleichen Meinungen und Kommentare wie im Beispiel oben. Doch anders als vorher kann es nicht bei Hunderten von Einzelmeinungen bleiben, da keine dieser Änderungen eine Chance hätte, in der Enquête-Kommission angenommen zu werden. Es bleibt den Beteiligten also nichts anderes übrig, als sich zu bewegen und aufeinander zuzugehen, um in Kompromissen mehr Unterstützer für die eigene Idee zu sammeln.

Aufgrund von Bedenken in der Bundestagsverwaltung konnte die eigens an die Anforderungen der Enquête-Kommission angepasste Instanz allerdings nicht in das Umfeld der Bundestags-Micro-Site eingebunden werden. In Zusammenarbeit mit dem Verein *Liquid Democracy* e. V. und durch die Unterstützung von fünf Sachverständigen aller Fraktionen der Enquête-Kommission konnte die Beteiligung an der Arbeit der Enquête-Kommission ab Februar 2011 endlich unter www.enquetebeteiligung.de sowie unter www.demokratie.de online gehen.

Während dieser Zeit hatten wir in der FDP-Fraktion ein eigenes Angebot unter www.open-enquete.de aufgebaut. Hier wurde zielgruppennah über Themen und Aktuelles rund um die Enquête berichtet. Die Seite bündelte zudem die Internetkommunikation der liberalen Fraktion in der Enquête-Kommission mit Blogbeiträgen und Social-Media-Feeds.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Enquête-Kommission gehört für mich das Bekenntnis zum Ausbau der Transparenz und der Bürgerbeteiligung im Bundestag mit digitalen Mitteln. Wir haben im Abschlussbericht gefordert, dass alle öffentlichen Sitzungen des Bundestags (das sind eben nicht nur die Plenarsitzungen!) gestreamt und danach als Video-on-Demand bereitgestellt werden sollen. Wir wünschen uns auch die Möglichkeit für die Bürger, im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren eigene Stellungnahmen im Rahmen des Konsultationsverfahrens geben zu können. Auch die Fortsetzung der Bürgerbeteiligung analog zu unserem Experiment mit *Adhocracy* wäre überaus wünschenswert – dazu unten mehr.

Die Enquête-Kommission forderte weiter eine Kompetenzstärkung in Deutschland im Bereich IT-Sicherheit. Wir brauchen dringend mehr Lehrstühle mit besserer Ausstattung – gerne auch interdisziplinär. Momentan darf die öffentliche Verwaltung aus haushaltsrechtlichen Gründen Freie Software, die sie selbst erstellt hat oder im Auftrag erstellen ließ, nicht an die Community weitergeben. Das führt dazu, dass sie von Weiterentwicklungen abgeschnitten ist. Wir haben uns für eine Änderung dieser kontraproduktiven Regelung ausgesprochen.

Es gibt noch eine Vielzahl weiterer nennenswerter Handlungsempfehlungen (wie z. B., die Förderung von CC-Lizenzen durch öffentlich geförderte Projekte), ich möchte aber eine ganz besonders hervorheben: Die Forderung nach einem eigenen Ausschuss, der dauerhaft einen parlamentarischen Rahmen für alles rund um Internet und digitale Gesellschaft schafft. Ich halte dies für unumgänglich. Über die Details wird nach der Wahl zu entscheiden sein – wie soll er heißen, wo soll der Schwerpunkt liegen, wo ist das Pendant des Ausschusses in der Exekutive verankert? All das sind Fragen für die Koalitionsverhandlungen. Klar ist, dass wir die Digitalisierung politisch intensiver begleiten müssen, als es vor der Einsetzung der Enquête-Kommission geschehen ist. Netzpolitik ist ein eigenständiger Politikbereich. Die Arbeit der Enquête-Kommission hat klar gezeigt, dass Netzpolitik auf eigenen Füßen steht und kein Anhängsel oder eine Unterabteilung ist.

Der künftige Ausschuss würde auch die Möglichkeit bieten, den zweiten Teil dieser Handlungsempfehlung umzusetzen:

„Daher empfiehlt die Enquête-Kommission, dass dieser einzurichtende Ausschuss Internet und digitale Gesellschaft die Online-Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger konsequent weiter nutzt und ausbaut.“⁶

Ich halte es für Verschwendung, die in der Bevölkerung vorhandene Expertise für die Politik ungenutzt zu lassen. Politik braucht Beratung. Kein Politiker kann und will im luftleeren Raum agieren. Tools zur Meinungsfindung entwickeln sich immer weiter und erlauben die Entwicklung und Abstimmung von kollaborativen Texten, an denen sich alle Interessierten beteiligen können. So können wir Expertise abrufen, Argumente darstellen und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und somit die Transparenz erhöhen.

Diese Idee bedeutet aber selbstverständlich nicht einen Angriff auf die Idee der repräsentativen Demokratie. Abgeordnete und ihre Entscheidungen sind demokratisch legitimiert – das macht sie zu den Trägern von Verantwortung. Ich wünsche mir aber, dass der politische Betrieb durchlässiger wird für die Bürgergesellschaft.

Selbstverständlich kann auch heute jedermann zu seinem Abgeordneten in die Bürgersprechstunde gehen oder kann einen Brief oder eine E-Mail schreiben. Ein transparentes Beteiligungssystem würde aber alle Abgeordneten im betreffenden Gremium zu Adressaten machen. Abgestimmte und über das System versandte Texte würden zu Ausschussdrucksachen und damit deutlich offizieller gegenüber Brief oder E-Mail.

Ich würde mir wünschen, dass sich die Ausschüsse des Bundestages solchen Neuerungen nicht verschließen, mir ist aber auch klar, dass hier noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist.

Nicht alle Ergebnisse der Enquête-Kommission lassen sich in Handlungsempfehlungen Schwarz auf Weiß darstellen. Ich finde sogar in manchen Bereichen die Bestandsaufnahmen noch interessanter. Dr. Wolf Osthaus, der von uns als Sachverständiger in die Enquête-Kommission berufen wurde, hat das in seiner Nachlese im Abschlußbericht sehr schön zusammengefasst: „Das Ergebnis dieser Arbeit sind nicht immer spektakuläre Hand-

lungsempfehlungen und nicht einmal überall dezidierte Lösungsvorschläge. An mancher Stelle liegt der eigentliche Wert in der umfangreichen und ausgewogenen Aufbereitung der Themen, dem Aufzeigen der wesentlichen Aspekte und ihrer Zusammenhänge.“⁷

In der Tat liegt auch in den Bestandsaufnahmen bereits einiges an Anregungen und Ideen für den späteren parlamentarischen Umgang und für politische Beschlüsse. Es mag für manche wie ein Klischee oder wie Schönfärberei klingen, aber es war einfach wichtig, dass wir darüber geredet haben. Die Enquête-Kommission bot zum ersten Mal einen längerfristigen parlamentarischen Rahmen für das Thema, nach dem netzpolitisch unruhigen Wahlsommer 2009 mit der von Franziska Heine initiierten Petition gegen das unsägliche Netzsperrengesetz und der bis dato größten *Freiheit-statt-Angst-Demonstration*. Es ist ein Thema, das offensichtlich auf reges öffentliches Interesse stieß, politisch bislang aber nur als Nebenschauplatz stattgefunden hatte. Die Wahl 2009 brachte eine Riege junger, netzaffiner Politiker in den Bundestag (darunter auch mich). Ich will es klar sagen: Ohne die Enquête-Kommission wäre es für uns Neulinge erheblich schwerer gewesen, das Internet und die Digitalisierung als ernstzunehmenden Faktor im politischen Bewusstsein zu verankern. Die Enquête-Kommission bot ein Forum für Abgeordnete aus allen Fraktionen, sich auszutauschen und Positionen abzustecken; eine Bühne, um netzpolitische Inhalte in die Fraktionen und an die politische Öffentlichkeit zu transportieren. Diesen Verdienst kann man gar nicht hoch genug bewerten.

Gerade die Diskussion in den Projektgruppen hat allen Beteiligten viel gebracht. Hier trafen teilweise völlig entgegengesetzte Positionen aufeinander, die oft von Personen mit deutlich gegensätzlichen Hintergründen und Werdegängen vorgebracht wurden. Zu Beginn war es alles andere als einfach, es war noch viel Misstrauen in der Luft. Nach einigen Monaten, glaube ich, hatte man sich aber aneinander gewöhnt und die Arbeit bekam

eine andere Note, und es kam zu enorm interessanten Debatten – oft von erheblichem Tiefgang. Auch das ist ein Vorteil, den die Enquête-Kommission geboten hat: Wir hatten – bei allem Zeitdruck – genug Zeit, Argumente auch zu vertiefen und nicht nur in Schlagworten vorzutragen. Dabei blieb es nicht aus, dass sich Meinungen änderten und Kompromisse möglich wurden, wo es in der Tagespolitik vielleicht nicht möglich gewesen wäre. Es kam teils zu fast skurrilen Kooperationen: Wer hätte beispielsweise 2009 daran gedacht, dass Dieter Gorny einmal zusammen mit Abgeordneten der LINKEN einen gemeinsamen Text erarbeiten würde?

Wir stehen nach dem Ende der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* an einem Neubeginn für die Netzpolitik. Wir Netzpolitiker müssen den Schwung, den wir in der zu Ende gehenden Legislaturperiode gewonnen haben, in die 18. Wahlperiode hinüberbringen. Wir müssen die Grundlagenarbeit der Enquête-Kommission in handfeste Tagespolitik umsetzen – die Einrichtung des Ausschusses wird dabei nur der erste Schritt sein. Es gibt weiter viel zu tun – packen wir's an! Ich freue mich bereits darauf.

Anmerkungen

- 1 <http://www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/Zwischenberichte/index.jsp>
- 2 <http://www.internetenquete.de>
- 3 http://de.wikipedia.org/wiki/Liquid_Democracy
- 4 http://de.wikipedia.org/wiki/Liquid_Feedback
- 5 <http://de.wikipedia.org/wiki/Adhocracy>
- 6 Siebter Zwischenbericht der *Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft*: Demokratie und Staat. Bundestagsdrucksache 17/12290, S. 100
- 7 Osthaus, Wolf. In: Schlussbericht der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Bundestagsdrucksache 17/12550, S. 19

Halina Wawzyniak, MdB

Ein Netz für alle – eine Enquête für den Anfang

Nach zweieinhalb Jahren beendete die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* im April 2013 ihre Arbeit. In dieser Zeit haben 17 Bundestagsabgeordnete und Sachverständige eine Bestandsaufnahme der digitalen Welt mit all ihren Problemen und Chancen erarbeitet und auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen unterbreitet, um die aktuell anstehenden und nicht geringen Probleme zu lösen bzw. zumindest anzugehen. Herausgekommen ist ein 2.000 Seiten starker Bericht, der aus insgesamt zwölf verschiedenen Einzelberichten der Projektgruppen besteht. Die Projektgruppen bearbeiteten unter anderem das breite Themenspektrum der Netzneutralität, befassten sich mit der Problematik des Zugangs zum Internet sowie mit den Fragen des Datenschutzes, des Verbraucherschutzes, der Medienkompetenz, Bildung oder Wirtschaft und Arbeit. Thematisch war die Enquête-Kommission also umfassend aufgestellt.

Als die Enquête-Kommission ihre Arbeit aufnahm, war Netzpolitik im Bundestag ein wenig beachtetes Nischenthema. Nur einige Politikerinnen und Politiker bearbeiteten dieses Themenfeld, eine große Rolle spielte es aber nicht. Das hat sich inzwischen geändert, und dazu hat die Enquête-Kommission sicherlich einen Beitrag geleistet. Sie hat erreicht, dass dem Thema *Internet und digitale Gesellschaft* im Bundestag eine größere Rolle zukommt, und dass Politikerinnen und Politiker für dieses Thema sensibilisiert wurden, die mit Netzpolitik bisher nicht viel anfangen konnten. Es wäre jedoch vermessen, anzunehmen, dies sei allein der Enquête-Kommission zu verdanken. Vielmehr ist die *Digitalisierung* vieler Prozesse und Bereiche in der Gesellschaft derart weit fortgeschritten, dass die Politik gar nicht mehr darum herumkommt, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Gesellschaft im Internetzeitalter künftig so weiterentwickelt werden kann, dass alle Menschen die Möglichkeit haben daran teilzuhaben.

Für DIE LINKE war daher der Ansatz in der Enquête-Kommission in allen Projektgruppen, die Frage des Eigentums, des sozial gerechten Zugangs zum Internet und der demokratischen Möglichkeiten des Internets zu thematisieren. Das stieß nicht immer auf Gegenliebe. Trotzdem wurde in den Projektgruppen ein guter Grundstein dafür gelegt, diese Fragen mehr in den Mittelpunkt der Diskussion über Demokratie und Teilhabe zu rücken und damit auch ein Stück voranzukommen. Das meint Themen wie die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität, die DIE LINKE ebenso fordert, wie die Anerkennung des Computers als Bestandteil des sozioökonomischen Existenzminimums. Das meint die Diskussion über die Vorratsspeicherung und die anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets. Es meint die Diskussion um ein modernes Urheberrecht, das eine angemessene und faire Vergütung kreativer Leistungen ebenso garantiert wie die möglichst freizügige Verbreitung und Weiterverwendung von Wissen, Information und Kulturgütern.

Die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* hat zu all diesen Punkten und durchaus aus verschiedenen Blickwinkeln umfangreiche Sachstandsberichte erstellt. Sie hat sich darüber hinaus auch mit der Veränderung von Arbeit unter den Bedingungen der Digitalisierung, mit dem Aspekt der permanenten Erreichbarkeit der Beschäftigten, mit Datenschutz am Arbeitsplatz befasst. Sie stellte auch die Fragen nach den skandalösen Produktionsbedingungen der Menschen in den Computefabriken Asiens bei der Herstellung der für die Digitalisierung notwendigen Hardware und den Folgen für die Umwelt in jenen Regionen, in denen die teils hochgiftigen Rohstoffe für Computer, Smartphones und Tablets produziert werden. Verbraucherschutz wurde ebenso diskutiert wie das Thema der internationalen Regulierung des globalen Netzes.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Kommission durch die politischen Mehrheiten und die damit zusammenhängende Auswahl der Sachverständigen in der Kommission einen deutlichen Fokus auf die privatwirtschaftlichen Interessen am und im Netz legte. Während die Oppositionsfraktionen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Netzaktivistinnen und –aktivisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benannt hatten, saßen für die bürgerliche Parlamentsmehrheit neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor allem Industrievertreter mit am Tisch, die teilweise mit einem Stab von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit der Kommission begleiteten, während die Sachverständigen der Opposition, wie die von der LINKEN benannten Expertinnen Annette Mühlberg von ver.di und die Informatikerin Constanze Kurz vom Chaos Computer Club, keine eigenen Mitarbeitenden mitbringen konnten.

Insofern sind auch die Handlungsempfehlungen der Kommission zum größten Teil industriefreundlich ausgefallen. Trotzdem ist es der LINKEN im Bundestag gelungen, eigene Akzente zu setzen und an einigen Punkten überraschende Erfolge zu erzielen – oftmals durch gemeinsame Sondervoten mit der Opposition, mitunter aber auch mit Mehrheit oder gar mit einem Konsens der gesamten Kommission. Staatlichen Überwachungsphantasien und paternalistischen Kontrollvorstellungen wurde eine relativ klare Ablehnung erteilt. Konsens war im Prinzip auch, die digitalen Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung und politischen Partizipation zu stärken. Die Stärkung und politische Förderung der Befreiung von Wissen nach den Prinzipien von Open Ac-

cess, Open Science und Co. empfiehlt die Kommission in einer Form, die den Positionen der Bundestagsfraktion DIE LINKEN sehr nahe kommt. Nicht zuletzt hat DIE LINKE eine ausführliche Darstellung der prekären sozialen Lage der Menschen im Kreativ- und Kulturbereich durchsetzen können, und auch die Reform des Urheberrechts als Teilantwort auf dieses Problem ist im Grundsatz mit Vorstellungen der LINKEN vereinbar.

An anderen Stellen konnte kein Konsens darüber hergestellt werden, welche Maßnahmen empfohlen werden. Empfehlungen für digitalen Verbraucherschutz und rigorosen Datenschutz blieben nur Minderheitenvorschläge. Auch eine gesetzlich festgeschriebene Netzneutralität fand nur in Form eines Sondervotums der Oppositionsparteien Eingang in den Bericht der Projektgruppe *Netzneutralität*. Konsens bestand allenfalls darin, dass die neutrale Datenübertragung für den Erfolg des Internets maßgeblich war und ist und daher beibehalten werden sollte. Wie das gewährleistet werden soll, darüber bestand hingegen Uneinigkeit. Während die Koalition dies dem Markt überlassen wollte, drängte die Opposition darauf, Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben. Kaum hatte die Enquête-Kommission ihre Arbeit beendet, überraschte die Telekom mit ihrer Ankündigung, künftig nur noch Tarife mit begrenztem Datenvolumen anzubieten und dabei eigene Dienste und ausgewählte Dienste anderer Hersteller nicht auf dieses Datenvolumen anzurechnen. Eine derart unverfrorene Verletzung der Netzneutralität kann eigentlich niemanden wirklich überraschen. Denn ohne gesetzliche Festschreibung haben Internet-Provider alle Möglichkeiten, sie zu verletzen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.

Die Diskussion um die Pläne der Telekom zeigt: Die Debatte um die Zukunft der digitalen Welt hat gerade erst begonnen. Der Bericht einer Enquête-Kommission ist eben doch nur ein Sachstandsbericht, der aktuellen Lage zum Zeitpunkt der Erarbeitung, aus dem Empfehlungen abgeleitet werden. Empfehlungen der Enquête-Kommission sind aber keine Gesetze, und die schwarzgelbe Bundesregierung hat bereits während der Arbeitszeit der Enquête-Kommission bewiesen, dass sie deren Anregungen gekonnt ignorieren kann. Doch auch Oppositionsparteien sind nicht davor gefeit, Empfehlungen der Enquête-Kommission zu vergessen, auch wenn die eigenen Netzpolitikerinnen und Netzpolitiker noch so sehr davor warnten. Dies zeigt vor allem das Verhalten der SPD-geführten Länder zum Leistungsschutzrecht im Bundesrat. Es wurde klar: Netzpolitische Themen haben noch immer nicht den Stellenwert, den andere Themen einnehmen, und verkommen viel zu oft zur Verhandlungsmasse. Im Zweifel spielt netzpolitische Vernunft noch immer keine Rolle.

Ein Novum der Enquête-Kommission war die breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Erarbeitung des Berichts. Über das Internet-Portal www.enquetebeteiligung.de konnten Interessierte Vorschläge und Ideen unterbreiten, die direkt in den Projektgruppen diskutiert wurden. Qualitativ waren die Beiträge teilweise so gut, dass sie komplett in die Berichte der einzelnen Projektgruppen übernommen werden konnten. Die Enquête-Kommission hat damit bewiesen, dass Bürgerbeteiligung äußerst gewinnbringend sein kann. Es wäre schön, wenn sich die Ausschüsse des Bundestages das zum Vorbild nähmen. Perfekt war die Art und Weise der Beteiligung aber nicht. Leider hat es die Enquête-Kommission versäumt, sich von Anfang an auf ein einheitliches Verfahren zu einigen, wie die eingereichten Vor-

schläge in den Projektgruppenberichten dargestellt werden. So musste sich jede Projektgruppe erst darüber verständigen, wie dies vonstatten gehen soll, was zu sehr unterschiedlichen Darstellungsformen führte. Das ist natürlich nicht optimal. Dennoch hat die Enquête-Kommission das Potenzial des Internets genutzt und eine Form der Beteiligung geboten, die für viele Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich war. Doch es wäre ein Fehler, auf eine rein netzbasierte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu setzen. Solange die digitale Spaltung in der Gesellschaft größer anstatt kleiner wird, kann eine netzbasierte Beteiligung allenfalls einen Ausschnitt dessen abbilden, was in der Gesellschaft diskutiert wird. Dies muss zumindest mitbedacht werden.

Die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* hat die großen Potenziale des Internets aufgezeigt. Doch diese Potenziale gelten nicht für Geringverdienerinnen und -verdiener. Sie gelten nicht für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen. Diese Potenziale entfalten sich nicht, wenn der Breitbandausbau in dünn besiedelten oder sozial schwachen Regionen ausbleibt, weil er für private Konzerne nicht profitabel ist. Sie entfalten sich nicht, wenn reale und vermeintliche kommunikative Freiheiten durch Deregulierung von Arbeitszeiten, Überwachung und Kontrolle konterkariert werden. Die aktuellen Angriffe auf die Netzneutralität, der investorengetriebene Umbau von sozialen Netzwerken zu Werbeplattformen, die privatwirtschaftliche Aneignung und Umdeutung von gemeinwirtschaftlichen und netzbasierten Ökonomien, all das sind Zeichen dafür, dass ein freies Netz für alle aktuell Stück für Stück einem Konsum-, Entertainment- und Kontrollkanal weicht. Auch zeigen die hier nur im Ansatz skizzierten Konflikte, dass all den emanzipatorischen, basisdemokratischen, öffnenden, befreienden und linken Potenzialen der Digitalisierung – wie im Rest der Welt – auch Privatisierungs- und Profitinteressen im Wege stehen. All den Potenzialen stehen also eine Reihe von Problemen und Fehlentwicklungen gegenüber, die das freie und offene Netz gefährden.

Umso spannender ist die Frage, wie es nach dem Ende der Enquête-Kommission weitergeht. Große Aufmerksamkeit löste der Vorschlag der Enquête-Kommission aus, in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags einen eigenen Ausschuss einzurichten, der sich ausschließlich mit dem Internet beschäftigt. Auch einen Internet-Minister oder -Ministerin sollte es geben. DIE LINKE hatte dieser Empfehlung zugestimmt, aber mit dem Hinweis, dass dies nicht bedeuten dürfe, das Internet in anderen Themenfeldern ignorieren zu können. Das Internet beeinflusst derart viele Lebensbereiche, dass es überall mitgedacht werden muss. Dennoch bedeutete ein solcher Ausschuss eine gewisse

Anerkennung der Bedeutung von Netzpolitik. Darum wird es interessant sein, wie er letztlich gestaltet wird. Wird es nur ein Unterausschuss, der einem anderen Ausschuss untergeordnet wird, so wie es schon jetzt beim Unterausschuss *Neue Medien* der Fall ist, oder wird es ein *ordentlicher* Ausschuss mit gleichem Rang wie der Innenausschuss oder der Wirtschaftsausschuss? Davon hängt letztlich auch ab, welchen Einfluss die Netzpolitik künftig auf die Entscheidungen des Bundestags nehmen kann. Wird sie weiter nur als ein Anhängsel begriffen oder tatsächlich als ernst zu nehmendes Politikfeld? Themen gäbe es mit Sicherheit genug, die in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden müssen. Die Modernisierung des Urheberrechts muss endlich vorangetrieben werden, dem Abmahnunwesen bei Urheberrechtsverletzungen im Internet muss Einhalt geboten und die Netzneutralität muss gesichert werden. Die Störerhaftung für Betreiber offener WLANs muss beseitigt werden. Und auch beim Leistungsschutzrecht ist das letzte Wort garantiert noch nicht gesprochen.

Für DIE LINKE wird bei ihrer Arbeit im künftigen Internet-Ausschuss stets das Internet als Raum der Freiheit, der Offenheit und des sozial gerechten Zugangs Leitbild sein. Das Internet gehört zum Alltag. Ohne Zugang zum Internet sind Menschen von vielen gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen. Dazu gehören Jobvermittlung, Nachrichten, Online-Banking und Austausch mit anderen Menschen. Deshalb fordert DIE LINKE unter anderem, dass der Zugang zum Internet Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums sein muss und deshalb ein Computer unpfändbar sein sollte – eine Position, der sich die Enquête-Kommission leider nicht anschließen wollte, und die daher nur per Sondervotum Eingang in den Zwischenbericht der Projektgruppe *Medienkompetenz* gefunden hat.

Der Zugang zum Internet setzt natürlich voraus, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, das Internet zu nutzen. Deshalb sind der Breitbandausbau und eine Universaldienstverpflichtung dringend nötig. Darüber hinaus bedarf es eines Datenschutzes, der diesen Namen wieder verdient. Daher wird DIE LINKE eine Vorratsdatenspeicherung immer ablehnen und fordern, dass Geräte und Dienste in ihren Voreinstellungen die größtmögliche Privatsphäre bieten und dass die Anonymität und Pseudonymität im Internet gesichert werden. Diese Themen werden im Internet-Ausschuss eine große Rolle für DIE LINKE spielen.

In der Netzgemeinde traf der Bericht der Enquête-Kommission auf ein geteiltes Echo. Das ist insofern verständlich, als die Kommission sehr viel Zeit damit verbrachte, den Status Quo zu be-



Foto: Sascha Nolte

Halina Wawzyniak

Halina Wawzyniak ist Bundestagsabgeordnete der LINKEN. Sie ist netzpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Obfrau der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*, stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses und Mitglied des Parteivorstandes der LINKEN. Website: www.wawzyniak.de

schreiben. Die für die Zukunft so wichtigen Handlungsempfehlungen nehmen nicht nur in den einzelnen Berichten deutlich weniger Platz ein als die Zustandsbeschreibung. Auch in den Debatten in den Projektgruppen selbst nahm die Diskussion um die Handlungsempfehlungen viel zu wenig Raum ein. Dadurch wurde leider versäumt, wirklich wegweisende Impulse zu setzen. Das ist vor allem deshalb schade, weil schon jetzt deutlich ist, dass in den kommenden Jahren einige Entscheidung getroffen werden müssen, die maßgeblich den Weg bestimmen werden, den die digitale Gesellschaft gehen wird. Der ganz große

Wurf ist das Ergebnis der Enquête-Kommission also nicht geworden. Aber – und das ist nicht zu unterschätzen – der Bericht bildet eine Grundlage für die künftige Netzpolitik. Diese Grundlage wird auch DIE LINKE nutzen, um ihre eigenen Positionen weiterzuentwickeln. Sie wird sie aber vor allem dafür nutzen, künftige Regierungskoalitionen – wie immer sie aussehen werden – daran zu erinnern, welche Handlungsempfehlungen sie selbst einmal abgegeben haben. Nur für den Fall, dass sich plötzlich niemand mehr erinnern kann ...



Konstantin von Notz, MdB

Vom Versuchslabor zur dauerhaften parlamentarischen Verankerung

In einer der letzten Sitzungswochen des Bundestages beriet das Parlament unter anderem kürzlich über die Ergebnisse der Arbeit der am Anfang der Legislatur eingesetzten Enquête-Kommission *Internet und Digitale Gesellschaft*. Die Kommission hat in den vergangenen drei Jahren intensiv gearbeitet und wichtige Ergebnisse erzielt. Ihrem anspruchsvollem Auftrag, den digitalen Wandel unserer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft präzise und umfassend zu beleuchten und Handlungsempfehlungen für die kommende Legislaturperiode zu formulieren, wurde die Enquête-Kommission gegen so manche Widerstände letztendlich insgesamt gerecht. Die Kommission hat zu einer fraktionsübergreifenden Verständigung über die Bedeutung und die Vielfalt zahlreicher, gesellschaftlich hochrelevanter Fragen des digitalen Wandels geführt. Zentrale Fragen des gesellschaftlichen Umgang mit Digitalisierung und Internet konnten so ins Zentrum der Arbeit des Parlaments getragen werden. Die Kommission hat sich – häufig fraktionsübergreifend – zu oftmals fortschrittlichen und wirklich progressiven Handlungsempfehlungen verständigt und zudem ein bisher nicht dagewesenes Experiment der Bürgerbeteiligung im parlamentarischen Alltag realisiert. Jetzt gilt es, die Ergebnisse der Enquête-Kommission in der nächsten Legislatur auch tatsächlich umzusetzen, und netzpolitischen Fragestellungen, sowohl im Parlament aber auch innerhalb der Bundesregierung, eine angemessene Bedeutung zukommen zu lassen.

In zwölf Projektgruppen hat die Enquête-Kommission sich mit im Einsetzungsbeschluss festgelegten Themenfeldern intensiv auseinandergesetzt und die Frage, wie Internet und Digitalisierung sich auf Politik, Gesellschaft, Recht und Wirtschaft, Forschung und Bildung auswirken, unter verschiedenen Blickwinkeln ausführlich und umfassend beleuchtet. In insgesamt über 20 Enquête-Sitzungen, annähernd 200 Sitzungen der einzelnen Projektgruppen, und schließlich in einem circa 2.000 Seiten starken Abschlussbericht, wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen der jeweiligen Themen erarbeitet, die sich sowohl mit den Chancen als auch mit den Herausforderungen von Internet und Digitalisierung befassen. In den einzelnen Projektgruppenberichten sprachen die insgesamt siebzehn Abgeordneten und die gleiche Anzahl von Sachverständigen der Kommission konkrete Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber aus.

So manche in der Kommission geführte Diskussion und anschließende Abstimmung, das war nicht anders zu erwarten,

litt unter einem gewissen Lagerdenken und tagespolitischen Absichten der Koalitionsfraktionen. Das ist bedauerlich, wurde doch in einigen Bereichen hierdurch die Chance vertan, gemäß dem Einsetzungsbeschluss und Sinn der Enquête-Kommission über die Tagespolitik hinaus fraktionsübergreifend Handlungsempfehlungen zu entwickeln, und nicht bloß schwarz-gelbe Mehrheiten durchzuboxen. Gerade in den am Anfang der Arbeit eingesetzten Projektgruppen wurde es so verpasst, interfraktionelle Einigkeit bezüglich so wichtiger Themen wie dem Urheberrecht, dem Datenschutz oder der Netzneutralität herzustellen. Gerade zu Anfang der Arbeit konnten zwischen Koalition und Opposition verlaufende Gräben oftmals leider nicht überwunden werden. Besonders gravierend fällt das nun bei der aktuellen Debatte um die Netzneutralität auf. Die Unionsfraktion und einige sachverständige Wirtschaftsvertreter verwehrten sich der Handlungsempfehlung, die grundlegende Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben, wie es die Opposition seit langem fordert.

Erfreulich sind hingegen einige Ergebnisse, deren Beachtung und tatsächliche Umsetzung wir als Grüne Bundestagsfraktion ebenfalls schon seit langem fordern. Im Datenschutz wurde ein, von uns stets gefordertes, klares Bekenntnis zur Anonymität im Netz und eine Empfehlung, datenschutzrechtliche Grundsätze bereits bei Entwicklung neuer Technologien zu beachten (privacy by design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu nutzen (privacy by default), erreicht. Im Urheberrecht bekannten sich die Kommissionsmitglieder zu einem zeitgemäßen Schutz der nichtkommerziellen privaten Nutzung urheberrechtlich relevanter Inhalte im Netz, zu der Vereinfachung urheberrechtlicher Vorschriften (unter anderem in Form einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke), der Ablehnung einer weiteren Verlängerung von Schutzfristen und einer Förderung und Nutzung von Creative Commons. Auch erkannte die Enquête-Kommission die Notwendigkeit für einen Breitbandzugang für alle Bürgerinnen und Bürger an und sprach sich für eine umweltfreundliche Informationstechnik und ein verstärktes Recycling von Elektroschrott aus.

Auch hinsichtlich der Innovationspotentiale von Software konnten sinnvolle Empfehlungen erreicht werden. So wird beispielsweise empfohlen, verstärkt Open-Source-Software in der öffentlichen Verwaltung zu verwenden. Darüber hinaus hat die Enquête-Kommission die Bedeutung einer weitergehenden Ver-

föugbarmachung öffentlicher Dokumente, öffentlicher Daten und Forschungsdaten im Sinne von *Open Data* für eine vitale Demokratie erkannt und ebenfalls in ihre Handlungsempfehlungen aufgenommen. Des Weiteren empfiehlt die Enquête-Kommission, im Bereich Wissenschaft verstärkt *Open Access*-Modelle zu nutzen und einen freien Zugang zu Forschungsergebnissen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, zu gewährleisten. Im Bildungssektor sprachen sich die Mitglieder der Kommission für den verstärkten Einsatz freier Software und die Unterstützung von *Open Educational Resources* (OER) aus und dafür, jede Schülerin und jeden Schüler mit Laptops auszustatten, damit die soziale Teilhabe in der digitalen Gesellschaft bereits frühzeitig gelebt wird und junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich die immer wichtiger werdende Medienkompetenz auch tatsächlich anzueignen.

Erfreulich ist, dass sich die Koalitionsfraktionen nach jahrelanger Uneinsichtigkeit im Rahmen der Enquête-Projektgruppe zu Bildung und Forschung von der Notwendigkeit eines verbindlichen Zweitveröffentlichungsrechtes im Urheberrecht überzeugen ließen, um so Open Access im Wissenschaftsbereich rechtlich abzusichern und zu fördern. Ein Anliegen, dass, nachdem die Bundesregierung den so genannten „Dritten Korb“ der lange erwarteten Urheberrechtsreform gerade endgültig abgesagt hat, nun mit Leben gefüllt werden muss. Ein weiterer Durchbruch ist die empfohlene Verankerung von Open Access in den Förderrichtlinien im Rahmen der öffentlichen Projektförderung.

Auch in anderen Projektgruppen gelang es, sich interfraktionell auf wirklich wegweisende Beschlüsse zu einigen, wie zum Beispiel auf eine Absage an die ausufernde Patentierung im Softwarebereich. Hier gelang es mittlerweile sogar, eine entsprechende interfraktionelle Initiative in den Bundestag einzuspeisen und so den Willen, den Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission auch gesetzgeberischen Nachdruck zu verleihen, zum Ausdruck zu bringen. Auch dass es letztendlich gelang, sich darauf zu verständigen, den Abschlussbericht der Kommission unter einer Creative-Commons-Lizenz zu veröffentlichen, hat uns sehr gefreut. Ein solches politisches Signal war zum Anfang der Arbeit der Kommission fast undenkbar.

Dass es neben einer intensiven inhaltlichen Arbeit letztendlich der Kommission auch gelungen ist, innovative Wege zu beschreiten, was die Beteiligung an der parlamentarischen Arbeit und die Einbeziehung interessierter Bürgerinnen und Bürger aber auch Verbänden und Organisationen angeht, hat uns sehr gefreut. Hier traf man auf teilweise massive Ängste und Wider-

stände auf Seiten der Koalitionsfraktionen, aber auch bei der Verwaltung, die nur durch intensive Überzeugungsarbeit beseitigt werden konnten. Selbst gegen Live-Streams von Enquête- und Projektgruppensitzungen gab es anfänglich harte Widerstände.

Das Beharren der Mitglieder der Kommission auf eine weitgehende Transparenz und die gleichzeitige Einbeziehung von Interessierten in die Arbeit der Kommission hat sich letztlich als richtig erwiesen: Letztendlich konnte nicht nur jede Sitzung der Kommission per Stream verfolgt werden, zudem hatten Interessierte die Möglichkeit, die Arbeit intensiv zu begleiten und sogar eigene Vorschläge und Handlungsempfehlungen über das Beteiligungstool *Adhocracy* einzubringen. Während Anhörungen und Expertengesprächen hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, direkt Fragen an die geladenen Experten zu stellen. Letztendlich hat die gesamte Kommission gewaltig von dem Interesse und Einbringung eigener Ideen, Formulierungsvorschläge und Handlungsempfehlungen der über 2.000 registrierten Nutzerinnen und Nutzer, des sogenannten „18. Sachverständigen“, profitiert. Zu Anfang der Arbeit der Kommission ebenfalls noch undenkbar, beschlossen die Mitglieder der Kommission schließlich konsensual die an alle anderen Gremien des Bundestages gerichtete Empfehlung, onlinebasierte Bürgerbeteiligung zukünftig ebenfalls einzusetzen.

Die vielen gesellschaftspolitischen Fragen, die mit der digitalen Revolution einhergehen, die intensiven Debatten der letzten Jahre im und außerhalb des Parlaments und die verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit für die Netzpolitik insgesamt haben gezeigt: Netzpolitik ist aus dem politischen Bereich heute nicht mehr wegzudenken und ist integraler Bestandteil beinahe aller politischen Felder. Daraus folgt für uns zweierlei: Wir betrachten Netzpolitik erstens als eines der größten Querschnittsthemen unserer Zeit, das als solches zukünftig stets und selbstverständlich mitgedacht werden muss. Zweitens muss die parlamentarische Arbeit zu digitalen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens dauerhaft in Parlament und Regierung verankert werden. Die Enquête-Kommission hat sich immer auch als „Versuchslabor des Parlaments“ verstanden. Nun wird es darauf ankommen, wichtige Erfahrungen aus der Arbeit der Kommission aufzunehmen und so Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten weiter sukzessive auszubauen. Wir plädieren daher für eine Verstetigung der Arbeit, die bisher durch die Internet-Enquête geleistet wurde. Um dies zu gewährleisten, setzen wir uns für einen ordentlichen Bundestag-Ausschuss für *Internet und digitale Gesellschaft* in der kommenden Legislatur ein.



Konstantin von Notz

Dr. **Konstantin von Notz** ist innen- und netzpolitischer Sprecher der grünen Bundestagsfraktion. Er war Obmann seiner Fraktion in der Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft. Auch ist er Mitglied des Innenausschusses, stellvertretendes Mitglied des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Neue Medien. Außerdem vertritt Konstantin v. Notz die grüne Bundestagsfraktion in der IuK-Kommission des Bundestages.

Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik, und die drängenden Fragen für eine digitale Gesellschaft sind vielfältig. Die Enquête-Kommission hat einen – auch wenn die neben dem „normalen“ parlamentarischen Betrieb stattfindende Arbeit manchmal durchaus anstrengend war – insgesamt darin bestärkt, dass sich ein langer Atem durchaus lohnen kann. Als Enquête-Kommission haben wir wichtige Grundlagen für die nächsten Jahre gelegt. Wer

glaubt, dass es jetzt „auch mal wieder gut“ sei, der irrt. Netzpolitische Themen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Auf die wichtige Arbeit der Kommission lässt sich in den kommenden Jahren aufbauen. Ziel muss sein, eine progressive Gesellschaftspolitik zu betreiben und den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, statt ihn rückwärtsgewandt zu verwalten.



Monika Ermert

Deutsche Netzpolitik – als Tiger gesprungen

Die deutsche Netzpolitik ist vorangekommen, sie ist 2000 Seiten weiter und um rund 400 Handlungsempfehlungen zu Fragen wie Urheberrecht, Netzneutralität, Datenschutz reicher. Das ist das quantitative Ergebnis der 2010 eingesetzten Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Deutschen Bundestags. Netzpolitische Fragen seien angekommen im Parlament, der deutschen Politik und der Öffentlichkeit, lobten die Vertreter der Bundestagsfraktionen in der Enquête-Kommission bei ihrer Abschlussdebatte im Plenum Mitte April. Reicht das als Ergebnis? Eine sichtbare Veränderung wird es wohl auf jeden Fall geben, wenn auch erst nach der bevorstehenden Wahl. Die Netzpolitik soll einen eigenen Platz finden im Parlament und institutionalisiert im Regierungsapparat. Darüber waren sich alle 17 Partevertreter in der Enquête und auch die 17 Sachverständigen einig. Kaum ein anderes Parlament, so meinte der Grünen-Abgeordnete Konstantin von Notz in der Schlussdebatte, habe sich wohl so intensiv und so lange mit der Netzpolitik beschäftigt.

Institutionalisierung der Netzpolitik

Das Thema sei zu wichtig, um in einem Unterausschuss abgehakt zu werden, so die praktisch einhellige Meinung der Enquête-Mitglieder. Den Unterausschuss *Neue Medien* wird daher voraussichtlich ein Hauptausschuss im deutschen Parlament ablösen. Dabei sei die für Hauptausschüsse sonst zwingende *Spiegelung* in einem eigenen Ministerium gar nicht zwingend, versichert FDP-Enquête-Mitglied Jimmy Schulz. Nicht nur gibt es andere Beispiele für Hauptausschüsse ohne eigene Minister, etwa den Europaausschuss. Das Parlament sei vielmehr auch in großem Maß frei bei der Gestaltung seiner Ausschüsse.

Tatsächlich gehöre das Thema an den Kabinettsstisch, unterstreichen die Grünen. Sie versprechen in ihrem Wahlprogramm, die im Konsens mit den Netzpolitikern der anderen Parteien erkannte Lücke zu schließen. Als Querschnittsaufgabe verlange die Netzpolitik nicht zuletzt auch nach einer besseren Koordinierung innerhalb der Bundesregierung. Es könne nicht angehen, dass sich wie bisher in der Koalition „Verbraucher-, Innen-, Außen- und Wirtschaftsministerium um Kompetenzen in der Netzpolitik streiten und oftmals gegenseitig blockieren“, schreibt Jörn Pohl, Mitarbeiter von Konstantin von Notz.

Ob es am Ende ein Staatsminister im Wirtschaftsministerium oder eine Staatsministerin im Kanzleramt wird, oder ob es künftig einen Beauftragten der Bundesregierung – praktisch als Pendant zum amtierenden Beauftragten für Medien und Kultur – geben wird, entscheiden Ende des Jahres dann der oder die Wahlsieger. Zu hoffen bleibt aus Sicht der Netzpolitikler wohl nur, dass kein Superbeauftragter für ‚Medien, Kultur, Internet und digitale Gesellschaft‘ herauskommt. Schulz verweist noch auf eine andere Möglichkeit, nämlich eine Institutionalisierung der Koordinierungsrunden im Bereich *Internet Governance*.

Diese werden vom Außen-, Innen- Justiz- und Wirtschaftsministerium (letzterem als federführendes Haus) zur Vorbereitung internationaler Konferenzen wie der *World Conference on In-*

ternational Telecommunication (WCIT) oder der regelmäßigen Konferenzen der *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)* genutzt. Vertreter der Ministerien hatten in der Anhörung zur internationalen Netzpolitik auf diese Koordinierungsrunden hingewiesen.

Eine weitere Idee, wie einem künftigen ständigen Ausschuss für Netzpolitik das Markenzeichen der Enquête-Kommission aufgedrückt werden könnte, stammt vom einem der sachverständigen Enquête-Mitglieder, dem Juristen Hubertus Gersdorf. Gersdorf rät in seinem eigenen Rückblick auf die Enquête-Arbeit im Abschlussbericht für das Plenum, auch für diesen Ausschuss über eine gemischte Zusammensetzung nachzudenken. Externe Experten mit beratender Funktion als offizielle Ausschussmitglieder könnten die Arbeit bereichern, findet Gersdorf, gleichzeitig wären sie ein Novum in der Parlamentsgeschichte. Ob beim Bundestag als Ganzes die Netzpolitik tatsächlich schon so gut angekommen ist, das ist allerdings fraglich auch angesichts der Widerstände, gegen die die Enquête-Kommission am Anfang für eine stärkere Öffnung und Beteiligung kämpfen musste.

Der 18. Sachverständige – Bürgerbeteiligung?

Das Experimentieren mit neuen Instrumenten zur Bürgerbeteiligung steht bei allen Erfolgsmeldungen zur Enquête-Kommission ganz weit oben. Die Kommission rühmt sich ihres Vorstoßes, als 18. *Sachverständigen*, sachverständige Bürgerinnen oder Bürger, an der Enquête-Arbeit zu beteiligen. Beteiligungsinstrumente wie *Adhocracy* sollen Gremien des Bundestags künftig auf deren Wunsch jederzeit zur Verfügung stehen. Trotzdem bedürfe es, so drückte das der Sachverständige und Bürgerrechtsbewegte padeluun in seinem Rückblick aus, erst einmal eines *Hacks* durch die externen Sachverständigen.

Denn der einstimmig von der Enquête-Kommission selbst verabschiedete Beschluss für ein Online-Beteiligungsforum scheiterte an Widerständen in allen Koalitionsfraktionen – padeluun

nannte vor allem Präsidium und Ältestenrat im Bundestag. Vom Bundestag wurden die Kosten einer Implementierung und Fragen zur Identifizierung des 18. Sachverständigen gegen die Integration ins Feld geführt. Letztlich, so schreibt die Enquête-Kommission in ihrem Schlussbericht allerdings selbst, scheiterte der offizielle Anlauf für mehr Bürgerbeteiligung am „fehlenden politischen Willen zur Erprobung neuer Beteiligungsformen“. O-Ton padeluum zur Haltung des Bundestagspräsidiums: „Nach dessen Verständnis ist ein Mandat eben gerade vom Willen der Wählenden unabhängig“. Heißt das im Klartext: nur bitte keine Beeinflussung durch die Bürger?

Am Ende waren es die Sachverständigen, die www.enquetebe-teiligung.de doch noch durchdrückten, kostenlos für die in dieser Hinsicht knauserige Bundestagsverwaltung. Zusammen mit Liquid Democracy e. V. wurde auf einem eigenen, externen Server Adhocracy eingesetzt, um Textvorschläge vom 18. Sachverständigen einholen zu können. Die Enquête-Kommission hatte beim Start der Plattform allerdings bereits ein halbes Jahr getagt.

Legitimation der Beteiligung

Wie tief die Vorbehalte gegenüber echten partizipativen Verfahren sind, zeigten zum Abschluss der Enquête-Kommission auch die Hinweise verschiedener Parlamentarier – etwa von Brigitte Zypries (SPD), aber auch von Sachverständigen wie Wolf Osthaus (1&1) – auf die begrenzte Beteiligung. Zypries warnte, man müsse aufpassen, dass man nicht nur eine kleine Gruppe sehr speziell Interessierter ins Boot hole. Constanze Kurz, Informatik-hochschullehrerin und ccc-Frau in der Enquête-Kommission, beschrieb die Skepsis der Mandatsträger klar als Reaktion auf die Frage nach der „Legitimation von Beteiligung“.

Die Politik muss in dieser Debatte allerdings auch die Frage beantworten, warum Partikularinteressen von Wirtschaftsverbänden oder sogar einzelnen Unternehmen in gesetzgeberischen Prozessen einen anderen Stellenwert haben sollten als die von Bürgerrechtsorganisationen oder fachlich versierten und interessierten Bürgern. Den Einfluss von Lobbyisten auf die Enquête-Kommission kritisierten auch mehrere Enquête-Mitglieder. In der Abschlussdebatte im Bundestag sprach Enquête-Mitglied Gerold Reichenbach (SPD) von einem massiven Einfluss der Wirtschaftslobby auf die Enquête-Kommission.

Mit welcher unterschiedlichen Möglichkeiten Bürgerlobby und Wirtschaftslobby einander in die partizipativen Verfahren gegenüberstehen, das hat auch die Enquête-Kommission gut gezeigt. Kurzfristig vor Sitzungen veröffentlichte Entwurfskonvolute lassen sich mit einem größeren, solide finanzierten Apparat

im Hintergrund natürlich besser bewältigen – für viele Nicht-Regierungsorganisationen ist diese Art von Benachteiligung politischer Alltag.

„Multi-Stakeholder ist super“, sagt Annette Mühlberg, Enquête-Mitglied für die Linke, „aber man muss schon dafür Sorge tragen, dass zumindest eine gewisse Waf-fengleichheit zwischen zivilgesellschaftlichen und Wirt-schaftsvertretern herrscht.“

Als ver.di-Expertin für Internet Governance kennt sie die anhaltende Debatte um die fortschreitende Auszehrung von freiwilligen Verbraucher- oder Bürgerrechtsaktivisten, vor allem bei lang anhaltenden Verfahren mit wenig Bewegung – etwa bei der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers. Eine Institutionalisierung (samt Finanzierung) schafft andererseits Abhängigkeiten, die die Frage nach der Legitimation noch bedeutsamer machen.

Insgesamt, so das Resümee einiger Enquête-Sachverständiger, war für die Einbeziehung des 18. Sachverständigen in der Enquête-Kommission auch schlicht zu wenig Zeit. Sie fehlte auch für das Enquête-Blog, um darin über die Arbeit der Projektgruppen zu berichten. Dem 18. Sachverständigen blieb – abgesehen von der Möglichkeit, dicke und praktisch fertige Textentwürfe zu kommentieren, oft nur noch der direkte Blick auf die öffentlichen Enquête-Sitzungen. Die Arbeitsgruppen tagten in der Regel nicht öffentlich.

Bei eingeschalteten Kameras können Politiker nicht gut arbeiten

Vollständige Transparenz bei der Arbeit – insbesondere die Öffnung aller Sitzungen – lehnten praktisch alle Ausschussmitglieder mehr oder minder entschieden ab. Das können Politiker noch nicht, so die einhellige und fraktionsübergreifende Diagnose. Gerade angesichts vieler konstruktiver, wenn auch harter Diskussionen über Themen wie Netzneutralität in den Arbeitsgruppensitzungen, räumte CDU-Mitglied Peter Tauber bei der Abschlussdebatte im Bundestag ein:

„Die Wahrheit ist auch: Sobald die Kameras an waren, sobald die Sitzung öffentlich war, ist der eine oder andere in die gewohnten Rituale zurückgefallen. Dann müssen wir uns fragen: Sind wir schon in der Lage, diese Instrumente bei der politischen Arbeit so zu nutzen, wie es im Idealfall sein sollte? – Ich glaube, dass das Parlament noch einen Lernprozess vor sich hat.“

Monika Ermert



Monika Ermert arbeitet seit 1993 als freie Journalistin für verschiedene Tages- und Wochenzeitungen, und ist regelmäßige Autorin für Fachzeitschriften wie die c't (insbesondere heise online) und Intellectual Property Watch. Monika Ermert lebt mit ihrem Lebensgefährten und zweieinhalb Kindern in München.

Die Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit fallen dabei unterschiedlich aus. Tauber spricht von einem Lernprozess und beschreibt für die Enquête-Arbeit auch die Erfahrung direkten Feedbacks über alle Kanäle auf Äußerungen der Enquête-Mitglieder. „Man konnte die Kommentierung verfolgen. Daran musste sich der eine oder andere gewöhnen. Zugegebenermaßen ist das, gerade wenn Kritik geäußert wird, nicht gerade leicht.“ SPD-Mitglied Brigitte Zypries warnt, durch die Öffnung aller Debatten könnte man die Verlagerung von inhaltlicher Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung ins Hinterzimmer befördern.

Statt dem politischen Ritual und den alten Mustern nachzugehen, rät Jurist Gersdorf zur Offensivvariante. Statt die Transparenz zu reduzieren und Abgeordneten ihre Komfort-Zone zurückzugeben, solle man sie vielleicht „im Gegenteil noch viel stärker machen, damit alle sich daran gewöhnen, unter den Bedingungen der Medienöffentlichkeit nicht anders zu diskutieren und sich zu verhalten.“

Parteirhetorik statt Sachpolitik?

Lagerbildung und parteipolitische Rituale wurden gerade von vielen der nichtparlamentarischen Sachverständigen als hinderlich für gute Ergebnisse betrachtet. Einige Sachverständige kritisieren in ihren Rückblicken klar die politischen Manöver, wie etwa beim Streit um die Vergabe von Gutachten im Bereich Urheberrecht und Netzneutralität.

Jeanette Hofmann, vom Wissenschaftszentrum Berlin und auf dem Grünen-Ticket in der Kommission, berichtet, wie ein Beschluss für ein Gutachten zum Urheberrecht wieder gekippt wurde. „Die Entscheidung gegen die Vergabe war eindeutig nicht aus der Kommission gekommen“, sagte Hofmann, „sondern von außen an sie herangetragen worden.“ Ähnliche Manöver habe es auch bei der Verabschiedung der Zwischenberichte gegeben, sagt sie, die „besser ausgefallen wären, wenn die Abgeordneten nur nach ihrem Gewissen geurteilt hätten.“ Alvar Freude (SPD-Sachverständiger) und Markus Beckedahl (Sachverständiger für die Grünen) wurden noch deutlicher. Freude moniert, der Fraktionszwang habe sogar dazu geführt, „dass in einigen Fällen selbst fachliche Fehler im Bericht nicht korrigiert wurden, wenn der entsprechende Antrag von den falschen Leuten gestellt wurde.“ Beckedahl sagte: „Wenn die Mehrheit der Koalition und ihrer Sachverständigen in Gefahr war, konnte man zahlreiche Geschäftsordnungstricks beobachten.“

Für die von FDP oder SPD berufenen Sachverständigen war es teils schwer, für von der CDU berufene unmöglich, sich dem Fraktionszwang zu entziehen. Für künftige Arbeiten forderte Gersdorf daher einen Schutzschirm für die nicht-parlamentarischen Sachverständigen in Gremien wie der Enquête-Kommission.

Wissensaneignung ein Problem des Parlaments

Die von Hofmann als zunehmende Politisierung der Enquête-Kommission beschriebene Entwicklung – die Erfolgswelle der Piraten habe daran ihren Anteil gehabt, sagt sie – hat gerade die stärker an den Sachfragen interessierten Wissenschaftler befremdet. Die Beobachtungen von Wolfgang Schulz, Leiter des

Hamburger Hans-Bredow-Instituts und für die SPD in die Enquête-Kommission berufen, gehören mit zu den spannendsten Rückblicken. Schulz schreibt, es wäre tatsächlich gut gewesen, die Enquête-Kommission mehr als Lernort zu sehen als

„darauf zu achten, ob die gewünschten Mehrheiten zustande kommen. Der Mehrwert einer Enquête[-Kommission] besteht ja eben darin, dass man die Realität an bestimmten Stellen besser versteht, zu gemeinsamen Lösungskonzepten kommt und dies dem Parlament vermitteln kann.“

Für Schulz ist ein Fazit aus der Enquête-Arbeit, dass es Defizite bei der Wissensaneignung im Parlament gibt. Eine zu starke und einseitige Abhängigkeit vom Wissenszufluss von Lobbyisten stehe dem Versäumnis gegenüber, Bürgerbeteiligung so zu organisieren, dass sie frühzeitig im Laufe gesetzgeberischer Aktivitäten als Wissensquelle erschlossen wird. In Zukunft werde die Zahl der – man möchte hinzufügen, komplexen – Fragestellungen wachsen, bei denen es einfach darum gehen wird, die sachlich beste Lösung zu finden. Dafür muss das nötige Wissen bereitgestellt werden, um das Problem intellektuell durchdringen zu können. Zusammen mit den Experten aus der Wissenschaft oder aus dem Kreis der interessierten Bürger gehe es um die Erarbeitung einer gemeinsamen Wissensbasis. Crowd-Wissen sei da ziemlich hilfreich.

Was bleibt?

Was bleibt also von der Enquête-Kommission? Im Bereich Urheberrecht sei man weitergekommen, heißt es fast unisono von den Kommissionsmitgliedern. Der Zwischenbericht zum Bildungsbereich sei gut. Überhaupt seien die Berichte gelungener, die in der ersten Phase entstanden seien, am Ende habe wegen Zeitmangels die Qualität gelitten, räumen die Wahrheitsliebenden in der Kommission ein. Sicherlich ist auch richtig, dass die Kommission an vielen Stellen über einen Bericht zum Ist-Zustand nicht hinauskommt. Wo die Tagespolitik hineinspielte, wurde selbst dies durch den parteipolitischen Positionierungszwang konterkariert. Gewerkschaftsvertreter Lothar Schröder (ver.di-Bundesvorstand) unterstrich, dass eine Reihe netzpolitischer Fragen so aktuell sind, dass sie kaum noch abseits von der Tagespolitik diskutiert werden können. In gewisser Hinsicht sei die Kommission zu spät dran gewesen.

Projektgruppenberichte

- Medienkompetenz;
- Urheberrecht;
- Netzneutralität;
- Datenschutz, Persönlichkeitsrechte;
- Bildung und Forschung;
- Demokratie und Staat;
- Wirtschaft, Arbeit, Green IT;
- Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz;
- Interoperabilität, Standards, Freie Software;
- Internationales und Internet Governance;
- Kultur, Medien, Öffentlichkeit und
- Verbraucherschutz

Werden die angekündigten Anschlussprojekte mehr Perspektiven schaffen? Gleich mehrere Vorschläge zu fokussierteren Nachfolgepapieren zeigen auf jeden Fall, wo die Kommission versagt hat. Ein *Cyber Whitepaper* hätte Peter Tauber gern. Annette Mühlberg rät dringend, ein Papier zu den 100 netzpolitischen Grundsatzfragen zu machen, um handhabbar etwa bei IT-Großprojekten überprüfen zu können, wo nicht zuletzt grundrechtliche Probleme liegen. So ein Papier, oder auch nur ein Kondensat der rund 400 Empfehlungen der Kommission, käme auch der allgemeinen Öffentlichkeit zu Gute, die wohl kaum alle Berichte im Detail lesen möchte.

Schließlich sollte man den parlamentarischen Mitgliedern vielleicht Recht geben, wenn sie sagen, die Politik sei schon schlauer geworden, was die Netzpolitik betrifft, denn die Abschaffung des Zugangserschwerungsgesetzes, die Ablehnung von ACTA und Vorratsdatenspeicherung – letztere ist allerdings in letzter Konsequenz vor allem dem Verfassungsgericht zu verdanken – belegten dies. Selbst das unsägliche Leistungsschutzrecht sei so weit zurückgestutzt worden, dass es nicht mehr so schaden könne – und in dessen Ablehnung seien sich die Enquête-Mitglieder über alle Parteigrenzen auch mal einig gewesen.



Alvar C.H. Freude

Rückblick: drei Jahre Internet-Enquête im Bundestag

So mancher hat wohl erwartet, dass nach Abschluss der Internet-Enquête der gesamte Deutsche Bundestag nur noch Entscheidungen fällt, die im netzpolitischen Mainstream auf Zustimmung stoßen. Bei jeder anderweitigen Entscheidung wird der Kommission von einigen Kritikern vorgeworfen, versagt zu haben, weil der Einfluss auf den Bundestag nicht groß genug sei. Wenn man sich aber mal die netzpolitischen Entscheidungen der Politik in den letzten Jahren anschaut, dann hat sich einiges getan: Der Bundestag hat fast einstimmig von der Leyens Netzsperrern zurückgenommen, die Bundesländer haben (wenn auch in letzter Sekunde und knapp) die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags gestoppt, und auch das Europaparlament hat sich gegen Netzsperrern ausgesprochen. Trotz entsprechender Planungen kam es in Deutschland nicht zur generellen Verschärfung des Urheberrechts, und das geplante Leistungsschutzrecht wurde zwar verabschiedet, aber so sehr zusammengestrichen, dass es streng genommen nur noch symbolisch wirkt – da war anfangs weitaus Schlimmeres zu befürchten (was das verabschiedete Gesetz allerdings nicht besser macht). Dafür hat sich der Bundestag wiederholt gegen Software-Patente ausgesprochen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung gibt es bisher – trotz EU-Verpflichtung – kein neues Gesetz, das die Speicherung von Mobilfunk-Standortdaten und so weiter vorschreibt. Allerdings: die Novelle der Bestandsdatenauskunft wird zwar lautstark kritisiert, wenn man aber mal genau hinschaut, werden vor allem Sachen bemängelt, die so gar nicht im Gesetz stehen.

Alles gut also? Nun, in der Politik ist nie alles gut, es geht von Tag zu Tag weiter. Und das Potpourri netzpolitischer Themen ist groß. Das haben wir auch in der Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft gemerkt. Nach fast drei Jahren haben wir Anfang des Jahres die Arbeit abgeschlossen und uns während dieser Zeit durch unzählige Themenbereiche gearbeitet.¹

Enquête-Kommissionen stellen parlamentsinterne Politikberatung dar. Sie werden bei wichtigen gesellschaftspolitischen Themen einberufen und sollen abseits der Tagespolitik und langfristig Handlungsempfehlungen aussprechen. Sie bestehen in der Regel je zur Hälfte aus Abgeordneten und Sachverständigen – und zwar nach Mehrheit im Parlament von den Fraktionen nominiert. Mich hatte die SPD-Fraktion benannt, und ich kann mich insgesamt nicht über die Zusammenarbeit beklagen. Im Gegenteil: ich war voll einbezogen, hatte in den Fraktionssitzungen zur Netzpolitik normales Rederecht wie jeder Abgeordnete auch und wurde ernst genommen. So konnte ich auf die interne Meinungsbildung der Fraktion einwirken und so moderne netzpolitische Akzente setzen.

Das wichtigste Ergebnis der gesamten Enquête-Kommission ist sicherlich, dass es sie überhaupt gab, dass Personen aus unterschiedlichen Bereichen miteinander geredet haben. Wer hätte im Vorfeld gedacht, dass Wolf-Dieter Ring, der ehemalige Vorsitzende der Kommission für Jugendmedienschutz, und ich uns auf einige gemeinsame Punkte einigen können und uns nicht an die Gurgel springen? Ja, ich denke sogar, dass wir noch mehr gemeinsame Positionen gefunden hätten, wenn wir das eine

oder andere noch mal in Ruhe ausdiskutiert hätten. Natürlich wären eine ganze Reihe an Meinungsverschiedenheiten geblieben, trotzdem hat mir die Enquête-Kommission wieder einmal gezeigt, dass es hilfreich ist, die Sichtweise der anderen Seite anzuhören. Insgesamt hat allein die Existenz und Arbeitsweise der Kommission den Bundestag verändert und neue Wege aufgezeigt. So war es für uns selbstverständlich, dass Sitzungen der Kommission öffentlich waren, und gegen Ende haben auch endlich alle Projektgruppen öffentlich getagt. Für ein Parlament, das es gewohnt ist, Entscheidungen meist hinter verschlossenen Türen vorzubereiten und dann nur das Ergebnis öffentlich vorzutragen, ist das ein großer Schritt.

Inhaltlich gibt es eine Reihe von guten und wichtigen Empfehlungen, vieles davon aber nur in den Sondervoten der Oppositionsfraktionen und ihrer Sachverständigen, die freier und offener agieren konnten: Die Koalition ist nach einzelnen Abstimmungsniederlagen dazu übergegangen, ihre Handlungsempfehlungen am Stück vorzugeben, vielleicht einzelne der anderen aufzugreifen, aber eine offene Abstimmung über einzelne Punkte zu verhindern. Daher standen sich bald ganze Kapitel zwischen Koalition und Opposition gegenüber – und da CDU/CSU und FDP ihre Sachverständigen erstaunlich gut im Griff hatten, war das Ergebnis meistens klar: Die Empfehlungen der Koalition bekamen eine Mehrheit, die der Opposition nicht. Dass die Sachverständigen der Koalition sich dem Fraktionszwang unterworfen und dem einen oder anderen unreflektiert zugestimmt haben, hat den Charakter einer Expertenkommission leider etwas entwertet. Daher ist es wichtig, auch die Sondervoten zu lesen:

Diese sind zwar oft auch Kompromisse unter den beteiligten Unterstützern, aber nicht von einer Verweigerungshaltung geprägt.

Handlungsempfehlungen

Beispielhaft möchte ich dabei folgende Handlungsempfehlungen hervorheben:

Für den Bereich IT-Sicherheit (in der Projektgruppe *Zugang, Struktur, Sicherheit*) habe ich zusammen mit der SPD-Fraktion umfangreiche Handlungsempfehlungen geschrieben, die Hersteller stärker in die Pflicht für die Sicherheit ihrer Produkte nehmen sowie umfangreiche Melde- und Informationspflichten vorsehen. In den vergangenen Jahren hat die Politik versucht, IT-Sicherheit durch Verschärfungen im Strafrecht (beispielsweise durch den sog. Hacker-Paragrafen) zu erreichen. Dieser Weg hat sich als Sackgasse erwiesen, wir schlagen daher die Schaffung eines Immunsystems der digitalen Gesellschaft vor. Dieses soll die Entdeckung und Behebung von Sicherheitslücken beschleunigen, verantwortungsvolle Sicherheitsforscher schützen und nicht zuletzt in der Ausbildung mehr Wert auf Sicherheitsaspekte legen.²

Ganz besonders deutlich wird der Unterschied zwischen den die Regierung tragenden Parteien CDU/CSU und FDP und deren Sachverständigen sowie den Oppositionsparteien SPD, Linke und Grüne und uns Sachverständigen auf dieser Seite bei der Frage der Transparenz: während die Koalition von den Bürgern weitgehende Transparenz verlangt und Anonymität einschränken will, empfehlen wir dem Staat weitgehende Transparenz, einen Schutz für anonyme Kommunikation und die Ausweitung von Bürgerbeteiligung.³ Dies zeigt sehr deutlich das fundamentale unterschiedliche Verständnis vom Verhältnis Bürger zu Staat.

Dennoch gibt es auch wichtige Handlungsempfehlungen der Internet-Enquête-Kommission, die einstimmig verabschiedet wurden. Eine der wichtigsten ist sicherlich, einen Ausschuss zum Thema *Internet und digitale Gesellschaft* einzurichten, diesen mit einer Art wissenschaftlichem Beirat auszustatten und das Thema in der Bundesregierung zu spiegeln.⁴ Das lässt sich beispielsweise durch einen „Internetstaatsminister“ im Kanzleramt (analog zum Kulturstaatsminister) o.ä. umgesetzt werden. Wenn dies alles umsetzen, erhält das Thema Netzpolitik endlich den Stellenwert, den es verdient hat: statt eines Nischenthemas, das mal hier und mal da angesiedelt ist, entsteht eine zentrale Anlaufstelle mit entsprechenden Fachleuten. Denn sind wir mal ehrlich: Im Augenblick gibt es nur sehr wenige Abgeordnete im Bundestag, die sich wirklich für Netzpolitik interessieren und ein paar mehr, die das Thema besetzen, weil es ja irgendwer machen muss, und man damit politisch weiter kommt. Es sind in der Regel aber nicht die Schwergewichte der Politik, sondern oft Neulinge und jüngere Abgeordnete. Ein ständiger Ausschuss würde den Stellenwert heben, und ich bin davon überzeugt, dass bei intensiver Beschäftigung mit dem Thema im Durchschnitt bessere Ergebnisse zu erwarten sind als bisher. So ist bei der Frage, wie das Urheberrecht reformiert werden soll, der Blickwinkel aus dem Netz nicht unwichtig: Soll unter dem Risiko, aus dem Internet eine Art BTX 2.0 zu machen, das Urheberrecht stärker durchgesetzt werden, oder sollten andere Wege gesucht werden? Sollen im Internet alle Daten neutral und ohne Behinde-

rung behandelt werden, um die Entwicklung innovativer Dienste zu ermöglichen? Wie kann das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (*IT-Grundrecht*) ausgestaltet werden? Welche Impulse braucht die digitale Wirtschaft? Diese und viele weitere Fragen dürfen wir nicht den Kulturpolitikern, Kartellwächtern und Innenpolitikern alleine überlassen.

Schade ist, dass wir uns in der Projektgruppe *Interoperabilität, Standards, Freie Software*⁵ nicht auf gemeinsame Handlungsempfehlungen einigen konnten, obwohl wir inhaltlich einer Meinung waren. Hier zeigte sich besonders deutlich, dass es für die Koalition nicht möglich war, Handlungsempfehlungen zu verabschieden, die nicht im Vorfeld mit den Fraktionsspitzen und Ministerien abgestimmt waren.

Teilweise konnten wir uns aber noch nicht mal in der Bestandsaufnahme einigen. Besonders auffällig war das beispielsweise bei der Frage, ob der Breitbandausbau mit der Einführung von LTE quasi abgeschlossen ist, wie es die Koalition vertrat, oder LTE keinen gleichwertigen Ersatz für DSL und Glasfaser bieten kann. In einigen Punkten hat die Mehrheit gar gegen die offensichtliche Faktenlage gestimmt: sie vertrat beispielsweise die Ansicht, dass Betroffene nach einer Abfrage von Ermittlungsbehörden des zu einer IP-Adresse gehörenden Anschlussinhabers informiert werden würden. Dies findet derzeit aber trotz Unmengen an Abfragen nicht statt, die Vertreter der Koalition waren auch nicht in der Lage, auch nur ein einziges Beispiel einer solchen Information zu nennen. Erst mit den neuen Regeln zur Bestandsdatenauskunft wird eine gesetzliche Informationspflicht eingeführt.

Aber so ist das im Leben und nicht nur in der Politik: nicht alle Menschen haben die gleiche Meinung. Da streitet man auch mal um den richtigen Weg oder das richtige Ziel. Und es wäre der falsche Weg, aufgrund von einigen Niederlagen gänzlich aufzugeben, im Gegenteil: die Konsequenz muss sein, dass man sich das nächste Mal bessere Argumente sucht, um das Gegenüber zu überzeugen. Ärgerlich wird es nur, wenn manchmal die ideologische Festlegung oder das Lagerdenken die Zustimmung zu fachlich korrekten Angaben verhindert.

Insgesamt war leider viel zu wenig Zeit, die Themen wurden in aller Hektik durchgearbeitet, und daher hat sicherlich der themenübergreifende visionäre Blick in die Zukunft gefehlt. Wie stellen wir uns das Internet und seine gesellschaftliche Bedeutung in zehn oder zwanzig Jahren vor, und zwar unabhängig von den Wünschen, Vorstellungen und Produkten der Industrie und Gadget-Spielereien? Welche Weichen sind in den nächsten Jahren zu stellen? Wollen wir ein offenes Kommunikationsnetz, oder ein BTX 2.0 in 16,7 Millionen Farben? Werden wir für ein offenes Kommunikationsnetz Veränderungen an anderer Stelle in Kauf nehmen, oder sollen die Rechte beispielsweise von Urhebern gestärkt werden? Wie ist das Spannungsverhältnis von Rechtsdurchsetzung, Sicherheit und Strafverfolgung auf der einen Seite zu Privatsphäre, Fernmeldegeheimnis und den Kommunikationsfreiheiten auf der anderen Seite zu gestalten? Diese und viele weitere langfristige Themen haben wir leider nur am Rande gestreift, sie hätten viel mehr Aufmerksamkeit und Diskussion verlangt. Vielleicht wären wir hier gar nicht zu ein-

heitlichen Empfehlungen gekommen, sondern zu vielen individuellen Meinungen, denen sich einzelne Kommissionsmitglieder anschließen.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Enquête-Kommission hatte den Auftrag, Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße zu beteiligen. Aber wie sollten wir dieses Ziel umsetzen?

Genau da hatten wir einige Meinungsverschiedenheiten. In der Verwaltung und vor allem im konservativen Teil des Parlaments gab es massiven Widerstand. Trotzdem konnten wir Sachverständigen und die Oppositionsfraktionen uns aber letztendlich doch durchsetzen, so dass wir mit *Adhocracy des Liquid Democracy e. V.* (der uns tatkräftig dabei unterstützte) ein Werkzeug für die Bürgerbeteiligung einsetzen konnten. Zum ersten Mal hat ein Ausschuss des Bundestages seine Texte und Entwürfe ins Internet gestellt, so dass jeder daran mehr oder weniger mitarbeiten oder eigene Vorschläge einbringen konnte.

Es war überhaupt das erste Mal, dass der Deutsche Bundestag eine derart umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt hat, und das kann auf jeden Fall als Erfolg gelten. Auch international ist diese Form der Einbeziehung der Bürger in die laufende Arbeit eines Parlaments ein Novum. Eine der wichtigsten Handlungsempfehlungen – einstimmig verabschiedet – ist daher auch die Empfehlung, dass die Ausschüsse des Parlaments in Zukunft die Möglichkeit haben sollen, auch ein entsprechendes Online-Werkzeug zu nutzen. Darin steckt noch viel Potenzial, es verlangt aber auch eine noch weitergehende Transparenz, angepasste Arbeitsabläufe und eingeplante Zeit.

Mit *Adhocracy* konnten Bürgerinnen und Bürger die Dokumente der Enquête-Kommission kommentieren, Alternativen vorschlagen, neue Themen einbringen oder Vorschläge für Handlungsempfehlungen machen. Von den letzten beiden Punkten wurde rege Gebrauch gemacht: in mehreren Teilen des Berichts finden sich Handlungsempfehlungen wieder, die auf die Bürgerbeteiligung zurückgehen, einige wurden sogar 1:1 übernommen. Jede Projektgruppe hat für sich entschieden, ob und wenn ja, welche Vorschläge sie übernimmt, in der Projektgruppe *Demokratie und Staat* wurde das gesamte Arbeitsprogramm anhand der Vorschläge aus *Adhocracy* aufgebaut.

Schwieriger als die Einbeziehung einzelner Handlungsempfehlungen fiel uns das bei der eigentlichen Textarbeit. Wir haben es leider oft nur geschafft, fertige Berichtsteile zur Diskussion zu

stellen. Wenn diese bereits in der jeweiligen Projektgruppe nach teilweise hartem Ringen und langen Diskussionen abgestimmt sind, dann ist es naturgemäß schwierig, noch weitere Ergänzungen oder Änderungen zu berücksichtigen. Daher muss hierfür genügend Zeit eingeplant und Texte sollten möglichst frühzeitig herausgegeben werden. Zudem sollte der Fokus der Beteiligung auf die Themensammlung und die Handlungsempfehlungen gelegt werden: hier ist am meisten erreichbar, für interessierte Bürger sind die Hürden geringer, sie müssen sich nicht erst durch viel Material wühlen, um sich beteiligen zu können. Dabei sollte die Beteiligung nicht erst zum Ende einsetzen, sondern möglichst früh beginnen, um beispielsweise Probleme und Lösungswege in den Diskussionsprozess zu tragen.

Für die Parlamente kann die Bürgerbeteiligung einen Mehrwert bieten: Abgeordnete sind es gewöhnt, in Anhörungen und persönlichen Gesprächen sich die Interessen von größeren und kleineren Lobby-Gruppen und Fachleuten anzuhören und bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Entscheiden müssen (und sollen!) sie aber immer noch selbst. Weniger gut organisierte Gruppierungen oder der einzelne Bürger hatten es bisher aber immer schwer, sich Gehör zu verschaffen – und auf der anderen Seite fehlt den Abgeordneten die Expertise einzelner Experten. Mit dem Ausbau der Bürgerbeteiligung – sowohl in Kommunen, als auch den Ländern und dem Bund – können daher beide Seiten profitieren. Die Entscheidungen müssen aber immer noch die gewählten Volksvertreter nach bestem Wissen und Gewissen fällen.

Im Nachhinein fällt einiges auf, was besser hätte laufen können und müssen. So hätten wir Sachverständige uns besser absprechen und häufiger treffen sollen. Selbst wir Netz-Leute haben das – außer im Vorfeld der allerersten Sitzung – nicht geschafft. Auch die Beteiligung von Mitstreitern außerhalb der Kommission lief nur schleppend. Während die hauptberuflichen Lobbyisten teilweise mehrere Mitarbeiter hatten, die Texte zugeliefert haben, mussten wir alles alleine erledigen. Da wäre eine stärkere Einbeziehung der Szene besser gewesen. Aber auch da gilt: wer arbeitet schon gerne unbezahlt für etwas, bei dem später der Name von jemand anderem drauf steht?

Zudem hätte die Kommission mehr Wert auf die Handlungsempfehlungen legen sollen: auch wenn viele ausgereifte Empfehlungen stehen, die meiste Arbeit in den einzelnen Berichten ist in die jeweilige Bestandsaufnahme geflossen.

Und wir haben es versäumt, die Presse und die Öffentlichkeit stark über die Arbeit der Kommission zu informieren, beispielsweise durch regelmäßige Pressekonferenzen und Pressegesprä-

Alvar C.H. Freude



Alvar C.H. Freude war als Sachverständiger Mitglied der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* des Deutschen Bundestages. Er ist einer der Gründer des Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur) und engagiert sich seit 1998 netzpolitisch. Seine Diplomarbeit zum Thema Internet-Filter und Internet-Zensur wurde mit dem internationalen Medienkunstpreis 2001 ausgezeichnet.

che. Das führte dazu, dass nur wenige Journalisten die Kommission über einen längeren Zeitraum beobachtet haben und in der Öffentlichkeit vor allem über Streitereien und Probleme berichtet wurde. In den Projektgruppensitzungen waren quasi nie Gäste vorhanden. Auch wir Sachverständige hätten öfter bloggen und anderweitig aus der Kommission berichten sollen – aber dafür war dann meist einfach keine Zeit mehr vorhanden.

Fazit

Unter dem Strich habe ich in den vergangenen drei Jahren sehr viel gelernt, beispielsweise über den parlamentarischen Betrieb, die dortigen Gepflogenheiten. Aber auch über den Fraktionszwang (der bei der Koalition auch für Sachverständige galt), über die Lüge als politisches Instrument, über Geschäftsordnungstricks und nicht zu vergessen: über den Arbeitsalltag von Parlamentariern und die Wichtigkeit der Mitarbeiter von Fraktionen und Abgeordneten. Ich konnte meine Expertise einbringen und habe in einigen Bereichen erfolgreich geschafft, den Gesetzgeber auf die richtige Fährte zu setzen, um das Internet als offenes Kommunikationsnetz zu erhalten. Von daher hat sich die viele Arbeit schon jetzt gelohnt. Ob unsere Vorschläge und Empfehlungen in den nächsten Jahren vom Gesetzgeber be-

rücksichtigt werden, wird sich zeigen. Nicht zu vergessen: in den vielen Punkten, in denen es hätte besser laufen können, müssen wir uns auch an die eigene Nase fassen und nicht nur auf andere zeigen.

Anmerkungen

- 1 vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, Bundestags-Drucksache 17/12550; online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/125/1712550.pdf>; dort sind auch Links zu allen Berichten aus den Projektgruppen enthalten.
- 2 vgl. Bericht der Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz, Bundestags-Drucksache 17/12541, Seite 113ff; online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/125/1712541.pdf>
- 3 vgl. Bericht der Projektgruppe Demokratie und Staat, Bundestags-Drucksache 17/12290, Seite 115ff; online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712290.pdf>
- 4 vgl. ebd.; Seite 100
- 5 vgl. Bericht der Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Freie Software, Bundestags-Drucksache 17/12495, Sondervoten ab Seite 57; online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/124/1712495.pdf>



Annette Mühlberg

„Man muss lernen, genau hinzuschauen“

Interview zur Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*

FlFF-Kommunikation: Wir hatten vereinbart, über zwei Bereiche zu sprechen: einmal die Arbeit der Enquête-Kommission im Rückblick, was ist gut gelaufen, was hätte man anders machen können, und dann als Zweites, was wären denn jetzt die nächsten Schritte, dass die geleistete Arbeit auch wirklich genutzt wird – und auch in die Zukunft hinein Nutzen bringt.

War die Einrichtung der Enquête sinnvoll, und was hätte man besser machen können?

Annette Mühlberg: Eine Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* ist sinnvoll und wichtig.

Warum?

Weil hier interdisziplinär an die Fragen von Technik und Gesellschaft herangegangen wird, und zwar in einem Multi-Stakeholder-Ansatz. Sprich, es wird das Know-How unterschiedlicher Akteure und Experten herangezogen, mit ihren verschiedenen Sichtweisen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Das ist ein nützliches und sinnvolles Verfahren und sollte überall auf der Welt praktiziert werden.

Jetzt hat sich die Enquête ja tatsächlich, auch im Bereich der Zivilgesellschaft, aus einem relativ breiten Spektrum zusammengesetzt. Gab es da eine fruchtbare Zusammenarbeit, die das Ganze vorangebracht hat oder gab es eher unproduktive Meinungsverschiedenheiten?

Die Debatten waren durchaus interessant und konstruktiv, aber in der Niederschrift der Ergebnisse und in der Abfrage der Kernpositionen gab es große Ungleichgewichte. Ein wesentlicher Faktor war die äußerst unterschiedliche Arbeitsinfrastruktur der Beteiligten. Kurz gesagt, wenn man als Sachverständiger einen Apparat hinter sich hat, wo einem mehrere Full-time-Kräfte zur Verfügung stehen, um Texte schreiben zu lassen, dann hat man einen großen strategischen Vorteil, die eigene Position umfassend im Enquête-Bericht zu platzieren. Die Positionen der anderen Enquête-Mitglieder, die nicht über diese Mittel verfügen, geraten im Verhältnis zu kurz.

„Der Multi-Stakeholder-Ansatz darf nicht zur Farce werden“

Damit der Multi-Stakeholder-Ansatz nicht zur Farce wird, wäre es wichtig, in Gremien, wie der Enquête, die in eng begrenzter Zeit an komplexen Themen arbeiten, ein Verfahren zu finden, das gewährleistet, dass sowohl die konsensualen als auch die divergierenden Sichtweisen adäquat erfasst werden. Die Unterschiedlichkeit der Positionen darf nicht untergehen.

Wie könnte ein solches Verfahren aussehen?

Ich denke, es wäre hilfreich gewesen, wenn erst einmal alle Mitglieder der Enquête-Kommission abgefragt worden wären, was ihre zentralen Fragestellungen und Forderungen sind und dies

neutral verschriftlicht worden wäre. Die Bestandsaufnahme, die den Ist-Stand der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung erfassen sollte und mit der wir sehr viel Zeit verbracht haben, wäre somit erst ein zweiter Schritt, der deutlich fokussierter auf die bereits aufgeworfenen Problemstellungen eingehen würde.

Eine Enquête-Kommission musste ein wirklich umfangreiches Spektrum abdecken – von Sicherheit über Bildung, über Wirtschaft, Arbeitswelt, Green IT, Urheberrecht, Datenschutz, Verbraucherschutz, Netzneutralität, Interoperabilität, Standards und Freie Software, Demokratie und Staat ... Wenn man zu dieser Bandbreite von Themen qualifiziert Stellung nehmen will, obwohl jede einzelne Projektgruppe eigentlich schon eine eigene Enquête Wert wäre, wenn man all diese Themen also behandeln können und Handlungsempfehlungen für die Politik entwickeln will, dann muss man schnell zu den Knackpunkten kommen. Man muss herausfinden, wo sind die zentralen Schwierigkeiten, welche Lösungsvorschläge gibt es. Und wenn unsere Analysen divergieren, dann sollte man sie nebeneinanderstellen und fragen, wo erreichen wir Konsens und wo nicht, und wenn, warum nicht? Die jeweiligen Begründungen, warum an einer bestimmten Stelle die Positionen auseinandergehen, wäre für Politiker und Bürger_innen, die den Enquêtebericht lesen und als Grundlage für eigene Entscheidungen nehmen wollen, sicherlich sehr erhellend.

Du sprichst die große Bandbreite von verschiedenen Themen an. Gab es von vornherein Einigkeit, welche Themen tatsächlich zu behandeln sind?

Es gab ja einen parlamentarischen Auftrag für die Enquête-Kommission; der war sehr umfassend. Und dann haben die einzelnen Projektgruppen nochmal ihre eigene Agenda zusammengestellt

und den Ablauf strukturiert. Aber im Grundsatz war die Themenstellung, der große Wurf, schon vorgegeben. Das war auch gar nicht schlecht, denn das war ja tatsächlich die erste Enquête-Kommission zu Internet und digitale Gesellschaft, die einberufen wurde, weil man endlich erkannt hat, dass Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Bürgerrechte ineinandergreifen; das heißt, dass man das Eine gar nicht ohne das Andere diskutieren kann. Insofern war der Umfang durchaus angebracht, aber die Arbeitsweise war nicht mehr adäquat für diese riesige Themenstellung.

Das heißt, es wäre besser gewesen, die Themen so zu nehmen, wie sie vorgegeben waren, aber dann innerhalb der Themen stärker zu priorisieren und weniger in die Breite zu gehen, sondern wichtige Themen zu identifizieren und in der Tiefe zu behandeln?

Knallharte Problemfelder müssen im Zentrum stehen – konfliktierende Interessen, die sogar ein und dieselbe Person oder eine Gesellschaft haben kann. Nehmen wir den Klassiker: Sicherheit, Bürgerrechte, Datenschutz. Sicherheit geht häufig mit Kontrolle einher, Kontrolle mit Überwachung und einer Gefährdung der Bürgerrechte und somit einer Gefährdung der Demokratie selbst. Da sind intelligente Strategien des Ausbalancierens gefordert.

Solche Konfliktfelder gilt es in allen Bereichen zu benennen, bei Geschäftsmodellen der Wirtschaft, bei der öffentlichen IT-Infrastruktur etc. Es gibt unglaublich viele Felder, wo man verschiedene Aspekte berücksichtigen muss. Wenn wir definieren, welche Projekte wir in Zukunft verwirklichen wollen, müssen wir den Weg beschreiben, wie wir dahin kommen, ohne in einem anderen Bereich Schaden anzurichten.



Annette Mühlberg

Annette Mühlberg leitet das Referat eGovernment, Neue Medien, Verwaltungsmodernisierung beim ver.di Bundesvorstand, Berlin. Sie war Vorsitzende des Internetnutzergremiums ALAC (At-Large Advisory Committee) der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), dem sie als europäische Vertreterin angehörte. Für ver.di und den deutschen zivilgesellschaftlichen Koordinierungskreis war Annette Mühlberg aktiv beim Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) und war Mitautorin der zum WSIS eingereichten *Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft*.

Sie organisierte für ver.di mehrere Kongresse zum Thema Informationsgesellschaft, u. a. den Kongress *Staatliche Verantwortung und Öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft*, wo auch das *Berliner Manifest: Öffentliche Dienste 2.0* mit der Unterstützung eines breiten Bündnisses (vom Chaos Computer Club bis zum Städte- und Gemeindebund) beschlossen wurde. Sie betreut die ver.di-Schriftenreihe: *Innovation + Neue Medien + Beteiligung*. Sie engagiert sich für Bürger- und Arbeitnehmerrechte im digitalen Raum und den Aufbau (öffentlicher) IT-Infrastrukturen mit demokratischen Rahmenbedingungen. Sie vertritt ver.di sowohl beim Bündnis gegen Vorratsdatenspeicherung als auch, in Fragen des eGovernment, bei der Initiative D21.

Annette Mühlberg ist Vorstandsmitglied der europäischen Internetnutzerorganisation (EURALO) der ICANN. Sie ist Mitbegründerin und -koordinatorin sowohl des deutschen als auch des europäischen Internet Governance Forums (D-IGF, EuroDIG). Sie war Sachverständige der Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des deutschen Bundestags und dort Vorsitzende der Projektgruppe *Wirtschaft, Arbeit, Green-IT*.

„Wir brauchen Leitlinien und Checklisten für IT-Projekte“

Wir benötigen Leitlinien für große IT-Projekte. Ich denke, das ist die Aufgabe, die die Enquête nicht mehr geschafft hat und die wir jetzt angehen sollten. Das wäre doch auch etwas, an dem sich das FIFF beteiligen könnte: Leitlinien zu formulieren, für große IT-Projekte, für Infrastrukturprojekte, aber auch für den individuellen Nutzer, denn auch der braucht Hilfestellungen, so eine Art Checkliste:

Wenn Du souverän die Technik handhaben willst, Nutzen und Spaß haben und vielleicht auch ökonomisch etwas damit aufbauen willst – was solltest Du beachten? Welche Software ist für Dich die richtige? Droht die Gefahr neuer Abhängigkeiten – in Bezug auf Software, technische Standards etc.? Wie steht es um den Datenschutz? Hast Du die Hoheit über Deine Daten? Ob als Individuum oder als öffentliche Hand oder als Unternehmer: Bist Du Dir der Sicherheitsaspekte bewusst? Wenn es sich um sicherheitsrelevante Technik handelt, wenn die Daten auf keinen Fall verloren gehen dürfen: Hast Du überhaupt genügend Energie-reserven, um immer Strom zu haben? Hast Du auch die Kosten bedacht, die so etwas erzeugt? All dieses müsste in eine Checkliste gefasst werden. Damit wäre unterschiedlichen Institutionen gedient: Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen könnten mit einer solchen Checkliste agieren und möglicherweise erkennen, dass sie gar nicht bedacht haben, welche – ungewollten – Effekte ihre bisher avisierte Strategie in anderen Bereichen haben kann.

Das zielt ja jetzt schon auf die nun anstehenden Schritte, zu denen wir auch noch kommen wollen. Nochmal zur Bestandsaufnahme: Manchmal ergeben sich ja Handlungsempfehlungen auch daraus, wie man die Wirklichkeit wahrnimmt, was sich ja dann auch wieder auf die Bestandsaufnahme auswirkt – und man sieht ja auch an den Berichten, dass schon dabei nicht unbedingt Einigkeit herrschte, sondern es auch eine ganze Reihe von Sondervoten gab.

Richtig.

War das ein Problem, dass man tatsächlich sich erst mal finden musste, klären musste, was überhaupt die korrekte Wahrnehmung der Wirklichkeit ist?

Na ja, die Wahrnehmung der Wirklichkeit ist immer subjektiv geprägt.

Das ist klar.

Insofern ist es auch klar, dass selbst bei der Bestandsaufnahme Unterschiede herrschen und dass man natürlich auch unterschiedliche Aspekte betonen will. Also ist es schon eine politische Entscheidung, welche Tatbestände überhaupt aufgenommen werden.

Wäre es unter dem Aspekt überhaupt möglich gewesen, so schnell auf die Knackpunkte zu kommen?

Na ja, ich denke, wenn man nicht viel Zeit hat, muss man rasch zum Kern vordringen. Allerdings, der Wissensstand ist natürlich

in so einer Enquête-Kommission recht unterschiedlich. Auch die Detailgenauigkeit, mit der man in bestimmten Themenfeldern drinsteckt. Insofern ist es hilfreich, wenn man erstmal sagt, worum geht es eigentlich. Wenn man das große Feld ausrollt und einander ergänzt: Wenn Politiker ihre Fragestellungen thematisieren und andere Experten, die in Unternehmen arbeiten, die Arbeitnehmerrechte, die Bürgerrechte vertreten, ihre spezifischen Aspekte in die Bestandsaufnahmen einbringen. Das ist einerseits sinnvoll, aber problematisch wenn man nicht so viel Zeit hat. Obwohl diese Enquête relativ lange dauerte, blieb für die einzelnen Themengebiete extrem wenig Zeit. Man kann nicht mal eben so schnell das Thema Medien und Pressefreiheit innerhalb von ein paar Monaten komplett abhandeln, man kann nicht das Thema Urheberrecht komplett abhandeln, den Datenschutz, die Wirtschaftspolitik, ... Das ist zu viel. Deshalb muss man sich auf die zentralen Aspekte konzentrieren. Jedes Mitglied bringt schon Erfahrung mit, deswegen denke ich, man hätte den Teil der Bestandsaufnahme abkürzen müssen. Man verbringt schließlich auch viel Zeit mit einzelnen Satzkorrekturen, Textveränderungen und Überarbeitungen und erneuten Versuchen der Konsensfindung. Das dauert ja alles ewig. Wenn ich alleine einen Text schreibe, brauche ich ja schon Zeit, um am Schluss zufrieden zu sein und ändere doch nochmal das eine oder andere. Aber wenn eine ganze Gruppe mit unterschiedlichen Interessen an einem Text arbeitet und dieser dann – und das ist ja unsere Errungenschaft! –, dem sogenannten „18. Sachverständigen“, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern, auch nochmal zur Verfügung gestellt wird, die wiederum ihre Ideen einbringen und diese dann von uns aufgegriffen und eingearbeitet werden: Das alles ist ein echter Zeitschlucker.

Insofern hätte man besser sagen sollen: Wir nehmen jetzt das gebündelte Know-How, das hier versammelt ist, definieren die Konfliktfelder und fragen, wo sind die klugen Ideen für innovative Infrastruktur, eine Roadmap für die jeweiligen IT-Projekte, seien sie für die Wirtschaft oder öffentliche Infrastruktur, seien sie für NGOs oder den Medienbereich. Was sollte man auf jeden Fall angehen, wo sollte man Vorsicht walten lassen, um bestimmte Sachen auch unter dem Aspekt der Sicherheit und unter dem Aspekt der Bürgerrechte zu beachten.

Wäre da nicht auch die Gefahr gewesen, dass man einige Themen sehr schnell hätte fallen lassen müssen? Mit innerer Sicherheit und Vorratsdatenspeicherung standen ja zwei konträre Sichtweisen relativ unversöhnlich gegenüber. Da kann es doch gar keinen Konsens geben, wenn ich das richtig sehe.

Aber klar, man kann doch zumindest schon einmal einen Konsens darüber erzielen, dass das wirklich ein schwieriges Thema ist. Wenn man sich das Urteil des Verfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung anguckt, kann man daraus sehr gut lernen, dass ein weitgehender Konsens in der Analyse existiert, welches Gefahrenpotential eine Vorratsdatenspeicherung für unsere Gesellschaft und Demokratie mit sich bringt. Wenn eine solche Analyse parteiübergreifend im Konsens dargelegt wird, ist das von großem Vorteil. Dennoch können unterschiedliche Handlungsstrategien entwickelt werden: Die einen sagen, na gut, unter bestimmten Bedingungen, die wir definieren müssen, würden wir eine solche Datenspeicherung dennoch partiell erlauben, und andere sagen, das ist uns viel zu heiß, diese Bedingungen werden nie eingehalten und deshalb sollte man so

etwas grundsätzlich nicht erlauben. Niemals! Das sind dann Positionen, die man verstehen kann, und wo die Politik, und auch Bürgerinnen und Bürger ihre Schlussfolgerungen ziehen können. Ich denke, insofern ist ein solcher Versuch, weitgehend Konsens zu erzielen, wünschenswert. In großen Teilen ist dies in der Enquête auch gelungen. Am Schluss nahm das wegen des Zeitdrucks allerdings etwas ab, aber in vielen Bereichen haben wir einen Konsens in der Bestandsaufnahme erreicht.

Parteitaktik hat also keine Rolle gespielt?

Doch, Parteitaktik hat eine Rolle gespielt. Als ich als Sachverständiger in die Enquête berufen wurde, war mir nicht so klar gewesen, dass diese Arbeit doch sehr parteipolitisch bewertet wird. Das heißt, dass selbst dort, wo in einer Projektgruppe partei- und sachverständigenübergreifend Konsens existierte, zum Beispiel beim Thema Netzneutralität, dass dies manchem Regierungsvertreter missfiel und politischer Druck von außen in der Enquête-Kommission spürbar war. Selbst manchem Sachverständigen wurde deutlich gemacht, dass er nicht gegen die Fraktion stimmen solle, von der er berufen wurde. Das dürfte nicht sein. Eigentlich ist eine Enquête-Kommission ja einer der seltenen Orte des Bundestags, wo Erkenntnis neutral zutage gefördert werden soll, und zwar interdisziplinär und fraktionsübergreifend. Außerdem spricht eine Enquête nur Handlungsempfehlungen aus. Eine Regierung ist völlig frei, sich dagegen zu entscheiden; sie stünde höchstens unter verstärktem Begründungsdruck. Hoffentlich!

Kommen wir jetzt etwas stärker auf die nächsten Schritte. Du hast ein paar Sachen dazu schon gesagt. Es gab diesen Beschluss eines ständigen Ausschusses zum Thema Netzpolitik, es gibt Stimmen, die ein Ministerium für Netzpolitik fordern. Wie ist Deine Position dazu?

Einen ständigen Ausschuss halte ich für absolut sinnvoll. Ein Ausschuss braucht jedoch auch ein korrespondierendes Element in der Verwaltung, sei es ein Staatsminister oder Bundesbeauftragter bzw. Bundesbeauftragte für netzpolitische Fragen. Bei der Ansiedlung einer solchen Funktion sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die entsprechende Person nicht zu sehr in politische Abhängigkeit gerät, wie dies möglicherweise bei einem Staatsminister/Staatsministerin im Bundeskanzleramt der Fall sein könnte. Vielleicht wäre eine Art Bundesbeauftragter oder Bundesbeauftragte für Internet und digitale Gesellschaft mit einem kleinen Mitarbeiterstab eine sinnvollere Lösung. Wie man das genau aufhängen sollte, kann ich jetzt nicht sagen, aber grundsätzlich wäre eine solche Funktion sinnvoll. Keinesfalls aber sollte ein eigenes Ministerium eingerichtet werden, wie manch einer das schon fordert. Schließlich geht es hier um eine Querschnittsaufgabe. Das heißt, jedes Ministerium, im Prinzip auch die Ämter in den Kommunen und den Ländern – jede öffentliche Verwaltung – braucht Fachleute, die sich in dem Bereich Internet und digitale Gesellschaft auskennen. Die in der Lage sind, ihre IT-Projekte auf eben jene Fragestellungen zu prüfen, für die wir gemeinsam Leitlinien und Checklisten erstellen werden [grinst].

Wichtig ist, dass, auch mit Hilfe parlamentarischer Ausschüsse, das Wissen um die normierende Kraft von Informationstechnik zum Allgemeinwissen wird. Dass das Wissen um das Ineinan-

dergreifen von Technik, von Recht und Ökonomie, sowie auch das Wissen um technische Kontrollmechanismen, dass dies Allgemeinwissen wird und natürlich auch Handlungsgrundlage für IT-Projektorganisatoren, seien sie auf der Seite der öffentlichen Hand, seien sie in Unternehmen, der Zivilgesellschaft, in NGOs oder sonstwo.

Jetzt haben wir ja vorher schon gesehen, dass viele dieser Dinge letztendlich auch in der Priorisierung von politischen Sichtweisen abhängen. Inwiefern ist denn zu erwarten, dass tatsächlich so etwas wie eine stringente Netzpolitik entsteht, eine, die nicht in den verschiedenen Diskussionen, auch zwischen den Parteien, zerrieben wird, und möglicherweise sogar dazu führt, dass die Ergebnisse, die jetzt erarbeitet worden sind, weniger Wirkung zeitigen, als man sich davon erhoffen würde?

Ich denke, dass wir versuchen sollten, einen netzpolitischen Grundkonsens zumindest in Bezug auf die Problemstellungen zu erzielen. Dass wir uns gemeinsam fragen: Wie kann man Freiheit fördern, wie kann man Freiheit bewahren, wie kann man Demokratie stärken, wie kann man Wirtschaft und E-Government fördern und stärken und zugleich darauf achten, bei den jeweiligen Geschäftsmodellen und neuen öffentlichen Infrastrukturen nicht die Persönlichkeitsrechte, nicht die Grundrechte zu verletzen?

Das meine ich mit der normensetzenden Kraft von Informationstechnik, dass man sich immer bewusst ist, dass, was immer man tut im Bereich von IT-Technologie, dass das Auswirkungen auf andere Bereiche haben kann. Es ist eben nicht so einfach: Wenn man eine Wasserleitung legt, dann legt man eine Wasserleitung, und entweder funktioniert sie, oder sie hat ein Loch. Aber bei IT-Technik legt man eine IT-Leitung, und da muss man sich überlegen, ist das eine, die zentral Daten zusammenführt, wer schaut noch in diese Daten rein, also da sind immer sozusagen artfremde Aspekte mit zu beachten, obwohl man doch bloß einen Kommunikationsweg via IT aufbauen will. Wenn wir Leitlinien hätten, die auf einfache Weise die technische, rechtliche und gesellschaftliche Problematik deutlich machten und Anstöße gäben wie man damit umgehen kann, wäre das sehr fruchtbar.

Ich stelle es mir im Moment noch etwas schwierig vor. Diese Leitlinien, die Du nennst, würden ja schon voraussetzen, dass man eine gemeinsame Richtung hat.

Nun, wir haben unser Grundgesetz.

OK.

Ja, das ist nicht ohne.

Gut, da steht schon einiges drin. Du hast eben auch Freiheit genannt – wir haben das Spannungsfeld Freiheit vs. Sicherheit ...

Ja. Aber fangen wir doch mal ganz klein an; betrachten wir die Perspektive eines einfachen Nutzers: Also niemand zwingt mich, einen Google-Account zu verwenden. Doch ich muss überhaupt erst einmal wissen, welche Probleme es möglicherweise mit gewissen Diensteanbietern gibt. Wo meine Mails mitgelesen werden und wo meine Daten an andere Länder mit anderen Geset-

zen weiter geleitet werden. Ich muss verstehen, dass ich nicht mehr Herr über meine eigenen Daten bin, sobald ich bestimmte Web-Dienste nutze, und diese Daten von Externen ausgewertet werden, sowohl ökonomisch als auch politisch.

Das geht ja schon stark in die Richtung Volksbildung im weitesten Sinne.

Ja, natürlich! Darum geht es: Um Volksbildung im weitesten Sinne. Das ist extrem wichtig. Es gibt diesbezüglich keinerlei vernünftige Handlungsanleitung für Schüler, für Erwachsene, für Unternehmer, für Selbstständige: Wie richte ich meine Internet-Infrastruktur ein? Was es bisher gibt, ist bei weitem nicht ausreichend. Es wird unglaublich viel über Medienkompetenz geschwätzt, doch unglaublich wenig getan, um Leuten konkret zu sagen, mit folgendem Web-Dienst seid Ihr wenigstens schon einmal im deutschen Rechtssystem. Das garantiert Euch zumindest einige Persönlichkeits- und Verbraucherschutzrechte.

„Man muss lernen, genau hinzuschauen“

Man muss lernen, genau hinzuschauen und zu fragen, was ist mit welchem Dienst verbunden? Was heißt eigentlich kostenlos? In der Regel heißt kostenlos nicht kostenlos, im Sinne, dass Du gar nichts hergibst, sondern nur, dass Du kein Geld zahlst, dafür aber gibst Du Deine Daten her. Was für ein Preis ist das? Wo kann man ihn beruhigt zahlen und wo sollte man ihn tunlichst nicht zahlen? Das sind doch einfache Dinge, die allerdings mit Volksbildung zu tun haben. Es geht durchaus um Basisinformationen. Jeder kleine Mittelständler ist doch auch überfordert, jeder Selbstständige mit einem Kleinunternehmen ist überfordert, sich mit dieser ganzen Infrastrukturpolitik zu beschäftigen. Was bedeutet Cloud Computing? Was heißt das für die Sicherheit meiner Daten? Das ist doch hochkompliziert und da braucht es kleine, praktische Anleitungen. Da müssten diverse Institutionen ran. Auf Schülerseite gibt es die Bundeszentrale für politische Bildung, die müsste eigentlich einmal ein Heft dazu rausbringen, Gewerkschaften könnten erläutern, wie man Arbeitnehmerdatenschutz organisiert und wie Arbeitnehmer und Gewerkschafter mit ihren eigenen Daten umgehen sollten, so dass sie einerseits die große Welt des Internet offensiv nutzen können, und andererseits ihre Kontakte und wichtige Daten geschützt bleiben, damit sie nicht politisch missbraucht werden können.

Wir hatten ja vorher auch über das „was kommt jetzt“ gesprochen, Du hattest Checklisten genannt, also, was ist zu beachten. Das andere wäre ja klassische Projektplanung: Wir haben Empfehlungen, wir machen dann einen Masterplan, und dann wird es viele einzelne Projekte geben, dann haben wir eine ganze Reihe von Akteuren: individuelle Personen, Zivilgesellschaft, Politik, Behörden, Bildungsinstitutionen, Wirtschaft. Brauchen wir da noch mehr? Du hast vom Staatsminister, Minister, wie auch immer, gesprochen. Klingt für mich, als bräuchten wir so etwas wie einen Runden Tisch für Netzpolitik.

Absolut. Genau das brauchen wir: Einen Runden Tisch für Netzpolitik!

Und da müsste man wieder Infrastrukturen schaffen, die die Waffenungleichheit dann auch auf der Ebene verhindern.

Ganz genau.

Jetzt aus der ganzen Bandbreite, Du hast Dich ja jetzt mit allen Themen beschäftigt, die mit Netzpolitik zu tun haben. Was sind denn inhaltlich die wichtigsten Themen, wo siehst Du den größten Handlungsbedarf im Moment?

Das Thema Netzneutralität ist natürlich ganz vorne, das ist praktisch die Basis von allem, und zwar sowohl für wirtschaftliche Freiheit, dass weiterhin auch Innovationen möglich sind, dass kleine Unternehmen und große Unternehmen frei agieren können und ihre Geschäftsmodelle aufbauen können, wie aber auch für Politik und Demokratie und den einzelnen Nutzer. Netzneutralität ist eines der zentralen Themen, die sofort angegangen werden müssen.

Man muss sich aber auch über den nationalen Tellerrand hinaus mit der IT-Infrastruktur beschäftigen und Wege finden, wie man auf globaler Ebene die Rahmenbedingungen des Internet gestalten kann, um ein offenes Internet zu gewährleisten. Ich denke, dass die Bundesregierung sowie aber auch Zivilgesellschaft und Unternehmen sich verstärkt dem Thema der Internet-Verwaltung, Stichwort ICANN, und Internet Governance widmen sollten. Das ist gar nicht so einfach, denn man kann ja nicht nationales Recht global implementieren. Auch hier müssen wir uns verstärkt netzpolitisch engagieren, und ... es gibt so viele Themen. Soll ich noch mehr nennen?

Ich glaube, das reicht erst einmal. Gestatte mir eine letzte Frage: Es gibt Netzpolitiker in den Fraktionen, die auch zumindest in unserer Filter Bubble eine gewisse Stellung haben; man sieht aber, dass doch immer wieder Entscheidungen getroffen werden, politische Entscheidungen, die eigentlich dem zuwiderlaufen, was man da erwarten würde. Letztes Beispiel Bestandsdatenauskunft. Manche sagen inzwischen schon, dass eigentlich die Netzpolitiker gar keine Macht haben. Das sie nach außen hin sich gut präsentieren können, aber wenn es dann um die „richtigen“ Entscheidungen geht, sind sie doch wieder auf der Verliererseite. Siehst Du das auch so, und was könnte man vielleicht tun, um das zu vermeiden?

Ja, ich sehe das schon größtenteils so. Netzpolitiker müssten von Anfang an in die IT-Projektplanungen integriert werden. Aber weil das nicht überall gelingt, brauchen wir so dringend diese Leitlinien, die eben die unterschiedlichen Aspekte von Recht, von Infrastruktur, von Grundrechten, artikulieren und Grundanforderungen definieren. Aber man braucht natürlich auch Leute, die verstehen, was diese Grundanforderungen tatsächlich bedeuten. Je breiter das Volkswissen und je konkreter die Checklisten, wo man wirklich versteht: „Darum geht es!“, desto größer die Chance, dass wir auch inhaltlich eingreifen und mitgestalten können.

Annette, vielen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch führte **Stefan Hügel**.





Stefan HÜgel

BigBrotherAwards 2013

Am 12. April 2013 fand in Bielefeld die diesjährige Verleihung der BigBrotherAwards [1] statt. Im Zentrum stand dieses Jahr Google, dem der Preis in der neu geschaffenen Kategorie Globales Datensammeln zuerkannt wurde. Auf staatlicher Seite wurden die Bundespolizei für ihre Praxis, Menschen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbilds zu kontrollieren, und der GEZ-Nachfolger Beitragsservice, der auf juristisch mindestens diskussionswürdiger Grundlage die Verarbeitung personenbezogener Daten gegenüber der Praxis der GEZ sogar verstärkt hat, „gewürdigt“.

Die Jury bestand auch dieses Jahr aus Mitgliedern mehrerer Organisationen, die sich für Bürgerrechte und Datenschutz einsetzen. Dieses Jahr waren es:

- Rena Tangens, *digitalcourage*
- Dr. Rolf Gössner, *Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)*
- Sönke Hilbrans, *Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)*
- Werner Hülsmann, *Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FiFF)*
- padeluun, *digitalcourage*
- Frank Rosengart, *Chaos Computer Club (CCC)*
- Prof. Dr. Peter Wedde

Die Verleihung fand wieder im Rahmen einer Gala in der Bielefelder Hechelei statt und wurde per Livestream ins Internet übertragen.

Kategorie „Arbeitswelt“

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Arbeitswelt* wurde der **Apple Retail Germany GmbH** in Frankfurt am Main verliehen. Die Apple Retail Germany GmbH betreibt in Deutschland die Apple Stores. Diese hat sie Insider-Berichten zufolge mit zahlreichen Videokameras ausgestattet, so Laudator Peter Wedde. Diese Videokameras seien nicht nur in den Verkaufsräumen installiert, sondern auch „im Büro des Managers, in dem Lageraum sowie im ‚genius room‘, in dem die Techniker tätig sind“. Das Verhalten von Beschäftigten werde dort „durchgängig durch Videokameras („CCTV“) gefilmt und auf einer Festplatte aufgezeichnet“, so die hauseigene „Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Videoüberwachung“. Medienberichte zufolge wurde durch die Gewerbeaufsicht festgestellt, dass Kameras nicht das Lager, sondern das Personal filmten. Es seien auch Videokameras in Pausenräumen und vor den Toiletten installiert. Die Bilder würden in der Sicherheitszentrale in England zusammenlaufen.

Das in Deutschland geltende Datenschutzrecht lässt Videoüberwachung von Verkaufsräumen zu, nicht aber die Überwachung der Beschäftigten in allen Betriebsräumen. Die beschriebene Überwachung wäre also unzulässig – zumindest ohne Einwilligung der Betroffenen. In der Einwilligungserklärung heißt es,

„eine Verweigerung der Einwilligung würde keine Konsequenzen nach sich ziehen.“ Wie ein Arbeitnehmer, der die Einwilligung verweigert, technisch von der Überwachung ausgenommen werden kann, bleibt offen.



Laudator: Peter Wedde
Foto: Bernd Sieker. CC BY

Apple hat die Vorwürfe danach als falsch bezeichnet. „Wir respektieren die Privatsphäre jedes Einzelnen, der einen Apple Store besucht oder dort arbeitet, und das beinhaltet auch die Platzierung der Sicherheitskameras“, erklärte ein Sprecher gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. Die Jury des BigBrotherAwards blieb bei ihrer Darstellung.

Kategorie „Globales Datensammeln“

Rena Tangens und padeluun stellten den Preisträger in der neu geschaffenen Kategorie *Globales Datensammeln* vor. Es ist **Google**, bei dem nicht einzelne Verstöße gegen den Datenschutz oder in den Geschäftsbedingungen kritisiert werden, sondern der Wesenskern seines Geschäftsmodells: Globales, allumfassendes Datensammeln und Ausforschung der Nutzerinnen und Nutzer durch einen Konzern, der mittlerweile ein Quasi-Monopol inne hat. Dieses Monopol müsse gebrochen werden,

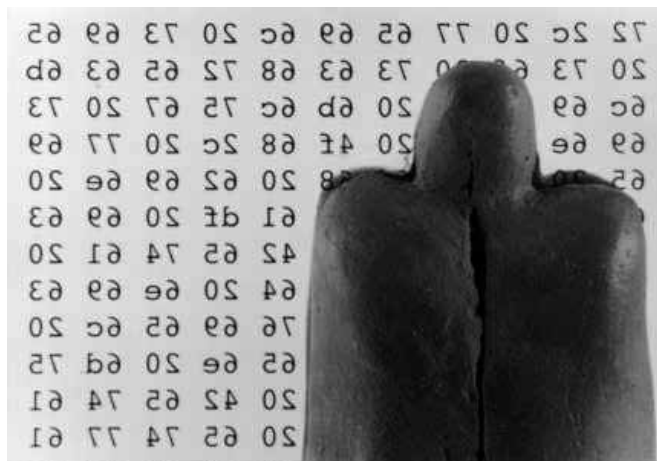


Foto: Thorsten Möller, CC BY

fordern die Laudatoren, der Konzern Google müsse – wie in der Vergangenheit beispielsweise bereits die US-Telefongesellschaft AT&T – zerschlagen werden.

Die Erkennungsmechanismen von Google – der Laudatio zufolge anhand von 57 verschiedenen Merkmalen – funktionieren auch dann, wenn wir wenig über uns im Netz preisgeben. Google weiß, wann wir nach welchen Begriffen gesucht, und welche davon wir tatsächlich angeklickt haben. Solche Informationen werden ausgewertet, um globale Trends vorherzusehen. Durch *StreetView* wurden die Straßen erfasst, dabei gleichzeitig – versehentlich durch einen Programmierfehler, so die Erklärung des Konzerns – auch Daten aufgezeichnet, die beim Vorbeifahren über WLAN übertragen wurden.

Interesse an solchen Informationen haben auch Behörden: 42.000 Auskunftersuchen gab es im Jahr 2012.

Unterstützt wird die Datensammelei dadurch, dass Google inzwischen für viele Menschen der zentrale Zugang zum Internet ist. Egal welches Portal man nutzen will: Google wird aufgerufen und von dort aus Facebook, Youtube oder was auch immer, gesucht. Damit werden die Informationen, wer wann welche Dienste nutzt, immer vollständiger.

Gleichzeitig tut Google auch ‚Gutes‘ – oder soll man sagen, Google vereinnahmt die Guten? An der Humboldt-Universität zu Berlin wurde das *Institut für Internet und Gesellschaft* und das *Co:llaboraty* gegründet. Andere Lehrstühle für Informatik und Gesellschaft sind dann ja nicht mehr notwendig – es ist also nur folgerichtig, dass sie mit anderen Inhalten besetzt werden. Was mit dem bisherigen Lehrstuhl von Wolfgang Coy passiert, haben wir in der letzten Ausgabe thematisiert. Doch gerade diese Initiativen verschaffen Google ein positives Image. Für die Nebenwirkungen ist man ja nicht verantwortlich.

Die aktuellste Entwicklung ist *Google Glass*, eine Datenbrille, die ebenfalls Daten an Google überträgt – die dann genau so, wie alle anderen Daten, ausgewertet werden können. Sicher wird es dazu Debatten geben. Und sehr wahrscheinlich werden diese Debatten weitgehend folgenlos bleiben.

Doch in dieser Zusammenfassung können nur die wichtigsten Aspekte gestreift werden. Die vollständige Laudatio von Rena Tangens und padeluun ist deswegen ab Seite 42 nachzulesen.

Kategorie „Wirtschaft“

Preisträger in der Kategorie *Wirtschaft* ist in diesem Jahr die **Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG**. Diese Tochter der *Deutsche Post AG* hat die wohl mächtigste Adressdatenbank in Deutschland aufgebaut, so Laudator Sönke Hilbrans von der Deutschen Vereinigung für Datenschutz.

Zur Pflege dieser umfangreichen Adressdatenbank dient der gute alte Nachsendeauftrag. Stellt man ihn, erklärt man sich in der Regel auch damit einverstanden, dass die Adresse an jene weitergegeben wird, die auch die alte Adresse bereits in ihrem Bestand hatten. Um das zu verhindern, muss man ausdrücklich widersprechen – was wohl die wenigsten tun. Aber auch ohne Nachsendeauftrag kann die Adresse im Bestand der Deutschen Post Adress landen: Dann nämlich, wenn die Adresse einer anderen Tochter der Deutschen Post mitgeteilt wird oder in öffentlichen Verzeichnissen oder Melderegistern auftaucht.

Ab Seite 48 ist die vollständige Laudatio nachzulesen – mit weiteren Details zur Adresssammlung bei der Deutschen Post.

Kategorie „Behörden & Verwaltung“

In der Kategorie *Behörden und Verwaltung* wurde der Big-BrotherAward 2013 an die **Bundespolizei** verliehen. Laudator Rolf Gössner begründete diese Entscheidung mit der Praxis diskriminierender und rassistischer Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen bei verdachtsunabhängigen Personenkontrollen.

Als Ausgleich für die weggefallenen Grenzen in Europa haben sich verdachtsunabhängige Kontrollen – die Schleierfahndung – etabliert. Sie sind mit den Polizeigesetzen konform, aber verfassungsrechtlich umstritten. Als verdeckte Grenzkontrollen werden sie durch die EU-Kommission kritisiert; dies sei ein Verstoß gegen das Schengener Abkommen.

Dazu kommt eine offenbar rassistische Praxis der Auswahl zu kontrollierender Personen. Das Verwaltungsgericht Koblenz hält nach einem Urteil vom Februar 2012 polizeiliches *Racial Profiling* für rechtmäßig. In dem Prozess hieß es, die Praxis, Menschen mit dunkler Hautfarbe vorrangig zu kontrollieren, entspreche den Lageerkenntnissen und einschlägigen grenzpolizeilichen Erfahrungen gemäß Bundespolizeigesetz.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz sieht dies anders: Es kam zu dem Ergebnis, dass solche Praktiken gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen und stufte sie als verfassungswidrig ein. Dass aber die Denkmuster bei einigen Polizeivertretern tief verankert sind, zeigt die Reaktion der Deutschen Polizeigewerkschaft: Die Entscheidung sei „praxisfern“; das Gericht betreibe „schöngeistige Rechtspflege“.

Rolf Gössner stellt in seiner Laudatio fest, dass es sich hier um ein rechtspolitisches, menschenrechtliches Problem handele, mit unmittelbar diskriminierenden Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung – und damit ist es auch ein Thema für die BigBrotherAwards. Weitere Details finden sich im Wortlaut der Laudatio, die wir ab Seite 45 abdrucken.



Kategorie „Politik“

Für den gemeinsamen **Beitragsservice** als Nachfolgerin der GEZ und die dabei entstehende Sammlung von Personendaten werden in der Kategorie *Politik* die dafür verantwortlichen **Ministerpräsidenten der 16 deutschen Bundesländer** ausgezeichnet.

Mit der Umstellung der Rundfunkgebühr von einer Geräte- auf eine Haushaltsabgabe war die Hoffnung verbunden, dass es mit der Datensammlung der GEZ – die dafür bereits 2003 einen Big-BrotherAward erhielt – zu Ende sei. Deswegen wurde eine solche Umstellung damals in der Laudatio auch vorgeschlagen.



Laudator: Frank Rosengart
Foto: Bernd Sieker, CC BY

Entgegen dieser Erwartungen stehen aber auch nach der Neuordnung die Gebührenpflichtigen im Mittelpunkt der Datenerhebung. Bei jedem Wohnungswechsel müssen die Daten aus dem Melderegister an den Beitragsservice übertragen werden. Dabei ist der Umfang der Daten sehr umfassend. Zusätzlich wird ein „Schnappschuss“ mit Stichtag 3. März 2013 an den Beitragsservice übermittelt; außerdem hat der Beitragsservice den Datenbestand der GEZ übernommen. „Damit weiß der Beitragsservice genau so viel über uns wie die Einwohnermeldeämter – wenn nicht sogar noch mehr!“, so Frank Rosengart in der Laudatio.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Jury ausdrücklich hinter dem Gedanken eines unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer demokratischen Gesellschaft stehe. „Leider hat die Politik die Chance verpasst, mit der Haushaltsabgabe eine neue, wirklich datensparsame Methode der Erhebung der Rundfunkbeiträge einzuführen.“

Tadelnde Erwähnungen

Auch in diesem Jahr gab es wieder eine Reihe von *Tadelnden Erwähnungen* – Organisationen und Vorfälle, die es zwar nicht zu einem Award gebracht haben, die aber mindestens bemerkenswert sind:

- die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) führt ein zentrales Register, in dem Beschwerden über Anlageberater gesammelt werden – hält die BaFin eine Beschwerde für berechtigt, kann sie dem Berater die Beratung für bis zu zwei Jahren untersagen: ein faktisches Berufsverbot,
- die **Bundesregierung** für die **Telekommunikationsbestandsdatenauskunft**, mit weit reichenden Auskunftsmöglichkeiten für die Sicherheitsbehörden (vgl. die Erklärung des FfF dazu ab Seite 46),
- das Überwachungssystem **EUROSUR** der EU, das die „Überwachung, Ermittlung, Identifizierung, Nachverfolgung, Vorbeugung und das Abfangen“ von illegalen Grenzübertritten in die EU erleichtern soll. Dabei werden Drohnen, Satelliten, Radarüberwachung und geheimdienstliche Mittel eingesetzt und die EU an ihren Außengrenzen weiter zu einer elektronischen Festung ausgebaut

und noch einige andere.

Publikumspreis 2013

Den alljährlichen Publikumspreis erhielt mit 44 % der Stimmen der Preisträger der Kategorie *Behörden und Verwaltung*, die Bundespolizei. „Hier wird die Entscheidungsmacht über die Sammlung und Verwertung von Daten einzelner Personen der Exekutive überlassen! Das ist konkret beängstigend“, „Personen, die sich äußerlich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden, aufgrund ihrer Hautfarbe zu kontrollieren und zu diskriminieren, ist nicht nur ein diskriminierender Akt, sondern verstößt gegen das Grundgesetz und ist menschenfeindlich“, und „Ich habe eine ähnliche Kontrollsituation am Bielefelder Bahnhof erlebt. Vielen, vielen Dank! Ich hoffe, beim nächsten Mal habe ich den Mut, meine Meinung der Polizei zu sagen“, waren einzelne Kommentare dazu.

Alle Laudationes und weiteren Informationen sind auch auf der Web-Seite der BigBrotherAwards Deutschland <http://www.bigbrotherawards.de> nachzulesen.



Lobende Erwähnung & tadelnde Erwähnungen
Im Gespräch: Andreas Liebold und Nils Büschke
Foto: Fabian Kurz, CC BY

Kategorie *Globales Datensammeln* – Laudatio

**Der BigBrotherAward 2013 in der Kategorie *Globales Datensammeln* geht an Larry Page, Sergey Brin und Eric Schmidt, die Gründer und Verwaltungsrat der Google Inc.
Mountain View, Kalifornien, USA.**

Bei diesem Preisträger kritisieren wir nicht einen einzelnen Datenschutzverstoß. Wir prangern auch nicht einzelne Sätze in seinen Geschäftsbedingungen an – nein, der Konzern selbst, sein globales, allumfassendes Datensammeln, die Ausforschung der Nutzerinnen und Nutzer als Wesenskern seines Geschäftsmodelles und sein de facto Monopol – das ist das Problem.

Google muß zerschlagen werden.

Google wird von den meisten von Ihnen immer noch als Suchmaschine angesehen. Google ist inzwischen etwas ganz anderes. Google ist zuallererst ein global agierender Werbekonzern. Kommerzielle Anzeigen sind das Business, mit dem Google seine Milliarden macht. Alle anderen Angebote von Google sind dem untergeordnet. Sie dienen entweder dazu, möglichst viel über die Zielgruppe herauszufinden (Suche, Maps, Docs, Gmail etc.) oder sich ein cooles Image zu schaffen (Google Mars, Glass, ...) – denn das Image hilft nicht nur beim Business, sondern verschafft Google auch die Aura politischer Unangreifbarkeit.

In Googles eigenen Worten klingt der Unternehmenszweck natürlich ganz anders: „Das Ziel von Google besteht darin, die Informationen der Welt zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen.“ Das ist ein Machtanspruch, denn im Klartext heißt das: Google eignet sich alle Informationen der Welt an und nutzt sie. Denn Informationen, die man nicht hat, kann man ja auch nicht organisieren und nutzbar machen.

Nein, wir zählen hier jetzt nicht alle Dienste auf, die Google betreibt. Das können Sie in zig verschiedenen Büchern selber nachlesen.

Im Werbemarkt hat Google mittlerweile so etwas wie eine Monopolstellung. Wer wahrgenommen werden will, muss sich irgendwie mit Google arrangieren. Und zum Beispiel Geld an Google zahlen für Adwords, die bezahlten Suchergebnisse. Geld zahlen ist nicht schlimm – schlimm ist, dass es fast keine Alternative gibt, da Google weltweit mehr als 75 % und in Deutschland über 90 % des Suchmaschinenmarktes beherrscht.

Wer mit den Inhalten seiner Webseite selbst Geld verdienen möchte, nimmt die Dienste von Googles Adsense in Anspruch, damit kontextabhängige Werbung eingeblendet wird, und installiert Google Analytics auf seiner Seite, das alle Besucherinnen und Besucher der Website erfasst und auswertet – und damit an Google ausliefert.

Die gut gemeinten Ratschläge, nicht soviel über sich im Netz preiszugeben, laufen hier ins Leere. Denn die Informationen, die Google von uns sammelt, stellen wir gar nicht bewusst online, sondern sie fallen nebenbei, sozusagen *en passant*, an.

Google nutzt nach Insiderangaben mindestens 57 verschiedene Kennzeichen, an denen es uns erkennt – viele davon auch, wenn wir einfach nur die Suchmaschine oder Maps oder Youtube nut-



Laudatoren: Rena Tangens und padeluun

Foto: Fabian Kurz, CC BY

zen, ohne als Kunde bei Google angemeldet zu sein. Welche Kennzeichen das sind, wird nicht offengelegt. Wahrscheinlich sind das IP-Adresse, Browser, Betriebssystem, Bildschirmauflösung, installierte Schriften – sozusagen der Browser-Fingerabdruck – aber möglicherweise auch, ob wir per *Auto-Vervollständigen* vorgeschlagene Suchbegriffe akzeptieren, wie lange wir uns eine Ergebnisseite anschauen – oder wie oft wir uns vertippen.

Google weiß, wer wir sind, wo wir gerade sind und was uns wichtig ist. Google weiß nicht nur, nach welchen Begriffen wir vorher gesucht haben, sondern auch, welche davon wir tatsächlich angeklickt haben. Google weiß minutiös, an welchem Tag wir zu welcher Zeit wach waren, für welche Personen, Nachrichten, Bücher wir uns interessiert haben, nach welchen Krankheiten wir recherchiert haben, welche Orte wir besucht haben, welche Videos wir uns angeschaut haben, welche Werbung uns angesprochen hat.

Auch wenn wir selber nicht mehr wissen, was wir an einem beliebigen Datum des letzten Jahres getan haben – Google weiß es. Und nicht nur über uns, sondern über Milliarden anderer Menschen auch.

Googles Rasterfahndung ist überall. Dabei ist Google schon längst über das Internet hinausgewachsen. Google hat Autos mit Kameras durch die Straßen der Welt geschickt, um ungefragt Momentaufnahmen des Straßengeschehens und Häuser abzubilden. Und Google hat dabei gleich noch für die Lokalisierung wertvolle WLAN-Daten mitgesniffelt. Oh huch – das war natürlich von Google nicht gewollt, sondern das Versehen eines einzelnen Programmierers.





Mit ihrem neuen hippen Produkt *Google Glass* (eine Datenbrille, die Bilder, Videos und Ton aufzeichnen und an Google senden kann) werden es ab Ende des Jahres dann technikverliebte Konsumenten sein, die als menschliche Drohnen Daten für Google sammeln: in der S-Bahn, auf der Party, in der Redaktionssitzung. Einmal von links nach rechts geschaut, könnte die Gesichtserkennung via Google mitlaufen und registrieren, wer alles in meiner Umgebung sitzt und beiläufige oder auch vertrauliche Gespräche aufzeichnen.

Sie brauchen nichts mehr einzutippen. Google weiß, wer Sie sind, was Sie sind, wo Sie sind, was Ihnen wichtig ist und wer ihre Freunde sind.

Aber Google würde doch nichts Böses mit diesen Informationen machen! Googles Motto lautet schließlich *Don't be evil*. Selbst wenn wir Google glauben würden: Diese über Jahre angehäuften, detaillierte Profilsammlung über Milliarden Menschen ist eine Gefahr an sich. Denn was passiert, wenn die Aktionäre mehr Geld wollen oder wenn Google an einen anderen Konzern verkauft würde? Was passiert, wenn die Daten in richtig böse Hände geraten? Und: Welche Regierung, welcher Geheimdienst wäre nicht scharf auf diese Informationen? 2012 zum Beispiel gab es über 42.000 staatliche Auskunftersuchen an Google, mehr als ein Drittel davon von amerikanischen Behörden.

Wissen Sie, was 2012 die häufigsten Suchbegriffe bei Google waren? „Facebook“ und „Youtube“. Nicht besonders spannend, meinen Sie? Doch, denn das zeigt eine gefährliche Entwicklung: Google ist für sehr viele Nutzer der zentrale Zugang zum Internet geworden. Die Leute, die „Facebook“ eingeben, wollen gar nicht nach Facebook suchen – sie wollen einfach auf die Facebook-Site gehen. Aber sie machen sich nicht mehr die Mühe, eine korrekte Webadresse einzutippen, sondern schmeißen einfach alles in Google. Womit Google über jeden ihrer Schritte im Netz im Bilde ist. Und wie kommt das? Nun, das ist die sanfte Macht des Faktischen, nämlich dass Google bei den meisten Internet-Browsern als Standardsuchmaschine voreingestellt ist. Natürlich können Sie diese Einstellung ändern – aber wer tut das schon, wenn doch alles so bequem funktioniert?

Vor Jahren wechselten viele Nutzerinnen und Nutzer vom Internet Explorer auf den Open Source-Browser Firefox, um sich vom bösen Software-Riesen Microsoft zu befreien. Doch wie frei ist Firefox wirklich, wo doch der Löwenanteil der Firefox-Finanzierung von Google kommt? Schon 2011 bekam die Mozilla Foundation 130 Millionen Dollar jährlich von Google – das machte 85 % ihrer Einnahmen aus. Inzwischen zahlt Google 300 Millionen jährlich dafür, dass Google die Standardsuchmaschine des Firefox-Browsers ist. Die Einzelheiten der Vereinbarung fallen unter das Geschäftsgeheimnis. Wenn's um das eigene Business geht, will Google doch nicht mehr alle Informationen zugänglich und nutzbar machen. Gleiches gilt auch für die Suchalgorithmen und die Merkmale, die über Nutzerinnen und Nutzer von Google erfasst werden.

Im März 2012 fasste Google mal eben im Handstreich die Datenschutzbestimmungen ihrer mehr als 60 verschiedenen Dienste zu einer einzigen zusammen. Rührend, wie Google be-

teuert, dass mit der neuen Datenschutzbestimmung nicht mehr Daten als zuvor gesammelt würden. Denn wer wüsste besser als Google, dass das Verknüpfen von Daten aus unterschiedlichen Quellen diese erst so richtig wertvoll macht? Was bedeutet das für Sie? Zum Beispiel, dass Ihr Name von der dienstlichen Mailadresse mit den lustigen Videos auf Youtube verknüpft wird, die Sie privat hochgeladen haben. Sozialer Kontext, verschiedene Facetten unserer Persönlichkeit, informationelle Selbstbestimmung? Alles Makulatur – für Google haben Nutzer nur noch eine einzige Identität – und damit basta.

Eine andere Firma mit so viel Überwachungspotential hätte Probleme mit ihrem Ruf im Netz. Nicht so Google. Wo immer Google kritisiert wird, eilen die Fans herbei. Nicht Google sei schuld, sondern das sei halt die Natur des Internets. Der Service sei doch toll. (Ist er ja auch.) Die Nutzer wollten das doch so. Und überhaupt sei doch jetzt alles offener. Und wenn's dir nicht passt, kannst du ja selber programmieren lernen. Oder umziehen.

Google macht Informationen zugänglich – und zwar gratis –, das macht sie beliebt.

Gleichzeitig installiert sich Google als zentraler Informationsmittler und wird nach und nach zur unverzichtbaren Grundversorgung. Da mag kaum jemand drüber nachdenken.

Ja, Google lässt uns kostenlos ins Legoland. Aber es macht sich dabei zum omnipräsenten Türsteher, der alle und alles registriert und nicht mehr aus den Augen lässt.

Google spielt sehr geschickt mit dem Image, frei und offen zu sein, und suggeriert, dass fortschrittliche Technik auch fortschrittliche Politik mit sich bringe. Es ist cool für Programmierer bei *Googles Summer of Code* dabei zu sein, sie tragen noch Jahre später die entsprechenden T-Shirts. Jugendliche, die zu *Googles Hackathon* nach Brüssel kommen, werden offiziell im Europäischen Parlament begrüßt. In Brüssel trifft sich die In-Crowd von Mitarbeitern der Europa-Abgeordneten regelmäßig in Googles Räumlichkeiten zum Flippern, Schnacken und Bier und Hipster-Brause trinken. Das ist nett. Aber es ist auch das, was Lobbyisten „Landschaftspflege“ nennen.

Auch die Wissenschaft wird bedacht. Für die Humboldt-Universität in Berlin griff Google in die Kaffeekasse und spendierte 3,5 Millionen für das der Universität angegliederte *Institut für Internet und Gesellschaft*. Völlig unabhängig sei das Institut, sagte Google-Verwaltungsrat Eric Schmidt. Logo. Wir nehmen nicht an, dass sich die dort arbeitenden Wissenschaftler/innen so einfach von Google kaufen lassen. Sie haben auch vorher schon an für Google höchst interessanten Themengebieten geforscht, z.B. Urheberrecht. Und dass eine Professur, die sich bisher an der Humboldt-Uni kritisch mit *Informatik in Bildung und Gesellschaft* befasst hatte, nun nicht mehr in diesem Themenbereich besetzt wird (denn es gibt ja schon das „Google-Institut“) – tja, da kann Google ja nichts für ...

Dann gibt es da noch *Co:llaboratory*, den Thinktank von Google in Berlin, der Wissenschaftlerinnen und Aktivisten zu interessanten Themen zur Diskussion einlädt – und einbindet. Erst gerade hat *Co:llaboratory* beim *Arbeitskreis gegen Vorratsdatenspeicherung* angefragt, ob man nicht gemeinsame Wahlprüfsteine



für die Bundestagswahl im September 2013 erarbeiten wolle. Zusammen mit der größten Vorratsdatenkrake der Welt? Geht's noch?

Nein, Google ist nicht Verteidigerin des freien Netzes. Sondern ein Konzern mit höchst eigenen Partikularinteressen. Diese Datenkrake fördert das freie Netz gerade so lange, wie es ihrem Geschäft mit dem Beifang zuträglich ist.

Und wir? Uns trifft zumindest Mitschuld, dass wir uns so einfach einwickeln lassen. Für unsere Blauäugigkeit, für unseren kleingeistigen Geiz, für unsere „Ist mir doch egal was da passiert, solange es mir nicht direkt schadet“-Haltung.

Wir verhalten uns wie Peter Schlemihl aus dem gleichnamigen Märchen von Adelbert von Chamisso. Peter Schlemihl überlässt einem freundlichen Herrn seinen Schatten im Tausch gegen einen nie versiegenden Geldbeutel. Schlemihl hatte seinem Schatten nie eine Bedeutung beigemessen. Doch sobald er keinen Schatten mehr hat, merkt er, dass seine Mitmenschen ihn verachten und meiden. Gern würde Schlemihl den Schatten zurücktauschen. Doch da zeigt der freundliche Herr sein wahres Gesicht und ändert flugs seine AGB: Er will den Schatten gegen Geld nicht zurückgeben, sondern nur noch im Tausch gegen Schlemihls Seele. Sobald der Schatten in seiner Hand ist, ist es mit der Freundlichkeit vorbei und heraus kommt die Arroganz des Monopolisten.

Auch Googles Nettigkeit ist abrupt zu Ende, wenn es um das Kerngeschäft geht. Im März diesen Jahres verbannte Google den Werbeblocker Adblock aus dem Android-Appstore *Google Play*.

Derweil öffnen wir gerne unsere Tore und Firewalls und nehmen die Danaergeschenke an, die die listigen Hellenen aus Mountain View so nett vor uns ausbreiten. Wir werden teuer dafür bezahlen. Google ist ein trojanisches Pferd.

Glauben Sie, dass Google nicht „evil“ ist? Vielleicht meinen sie es ja nur gut. Doch ihr kalifornischer Technokratentraum hat einen totalitären Anspruch. Wenn Sie es nicht glauben, dann hören Sie Google mal genauer zu.

O-Ton Googles Eric Schmidt: „Wenn es etwas gibt, von dem Sie nicht wollen, dass es irgendjemand erfährt, sollten Sie es vielleicht ohnehin nicht tun.“

Wer sich ständig beobachtet fühlt und annimmt, dass die gespeicherten Informationen ihm oder ihr irgendwann schaden könnten, wird zögern, Grundrechte wie freie Meinungsäußerung oder Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Wenn das passiert, ist das keine Privatsache mehr, sondern das schadet der Allgemeinheit und einer lebendigen Demokratie.

O-Ton Googles Eric Schmidt: „Ich glaube, dass die meisten Menschen nicht wollen, dass Google ihre Fragen beantwortet. Sie wollen, dass Google ihnen sagt, was sie als nächstes tun sollen.“

Hier wird es gruselig – denn wir ahnen, was Google alles von uns wissen muss, um das zu bewerkstelligen.

Menschen sind flexibel und reagieren auf ihre Umwelt. Wer ständig beobachtet, registriert, vermarktet und von speziell auf sie oder ihn abgestimmten Vorschlägen und Angeboten begleitet wird, verändert mit der Zeit sein Verhalten und richtet es nach den Erwartungen derer aus, die seine Daten auswerten: Manipulation, die wir in unserer Filterblase gar nicht mehr als solche wahrnehmen.

O-Ton Googles Sergey Brin: „Wir wollen Google zur dritten Hälfte Ihres Gehirns machen.“

O-Ton Larry Page: „Die Suche wird ins Gehirn integriert werden. Schließlich werden Sie ein Implantat haben und wenn Sie über etwas nachdenken, wird es ihnen die Antwort sagen.“

Hier geht es nicht mehr um persönliche Spielräume, die jede und jeder für sich aushandeln könnte. Sondern hier geht es um Grundrechte, die nicht verhandelbar sind. Es geht um Gemeinwohl und Demokratie.

Was hätten die Trojaner damals mit dem hölzernen Pferd tun sollen?



Rena Tangens & padeluun

Rena Tangens, Mitgründerin des Kunstprojektes *Art d'Ameublement* (1984) und des *digitalcourage* e.V. (1987). Zusammen mit padeluun organisiert sie die BigBrother-Awards (seit 2000). 2004 erhielten Tangens und padeluun den Kunstpreis „Evolutionäre Zellen“, 2008 wurde dem FoeBud die Theodor-Heuss-Medaille für besonders Engagement für die Bürgerrechte verliehen.

padeluun ist Gründungsvorstand des *digitalcourage* e.V., Mitgründer des Arbeitskreises gegen Vorratsdatenspeicherung und sachverständiges Mitglied der Enquêtekommission *Internet und digitale Gesellschaft* des 17. Deutschen Bundestags. *digitalcourage* und padeluun sind überparteilich.

Darauf gibt eine einfache Antwort: Zerschlagen.

Und genau das müssen wir mit Google tun.

Wir sind in den 80er Jahren aufgebrochen, allen Menschen die Macht über ihre eigenen Rechner und ihre eigenen Daten zu ermöglichen. PCs, persönliche Computer wurden ein intelligentes Tool für alle – Freiheit, Abenteuer, unendliche Weiten. Vorher durfte mensch mal gerade an dummen Terminals was eintippen, die an Großrechner angeschlossen waren. Inzwischen sieht es aus, als ob die Befreiung nur eine Phase gewesen sei. Wir sind auf dem besten Wege zurück zur Großrechnertechnologie. Google wird der gigantische Supercomputer und unsere Smartphones, Tablets und Netbooks sind die Dummterminals von heute im neuen Design.

Was können wir tun?

Wir können schon einmal anfangen, andere Suchmaschinen zu benutzen – kennen Sie schon Metager, Ixquick, Startpage, Yandex, DuckDuckGo oder Tineye? Entdecken wir die Vielfalt! Wir sollten unsere Briefe, Strategiepapiere und Kalkulationstabellen lieber auf einen eigenen Server als auf GoogleDocs legen. Wir sollten uns einen kleinen eMail-Provider suchen und ihn für diesen Service bezahlen. Geben wir unserer Bequemlichkeit einen Tritt und erobern wir uns unsere Mündigkeit wieder!

Achja. Unser Onlineleben wird dann weniger bequem sein. Aber es wird lebenswert bleiben oder endlich werden.

Was kann die Politik tun?

Schön, dass die europäischen Datenschutzbeauftragten jetzt gemeinsam gegen Google vorgehen, weil Google sich schlicht weigert, rechtlichen Anforderungen nachzukommen. Doch wo sind die Europaabgeordneten, die den Scharen von Lobbyisten aus den USA eine Absage erteilen und sich für eine europäische Datenschutzverordnung einsetzen, die den Namen verdient? Wo sind die Politiker, die die Tragweite des globalen Informationsmonopols begreifen und endlich handeln? Monopole müssen reguliert werden – und Dienste, die sich zu einer quasi Grundversorgung ausgeweitet haben, gehören unter öffentliche Aufsicht.

Wir brauchen einen gemeinsamen Suchindex, auf den dann alle Anbieter von Suchmaschinen zugreifen könnten – unterhalten und gepflegt von einer europäischen Stiftung mit öffentlichem Kapital. So hätten kleine Firmen mit wenig Geld, aber guten Ideen für Websuche eine Chance – und es gäbe endlich wieder einen echten Wettbewerb.

Was sollte Google tun?

Liebe Googles, dass Ihr innovativ sein könnt, habt Ihr bewiesen. Jetzt lasst das mal mit der Weltherrschaft – hört auf, Menschen wie Gemüse zu behandeln und nutzt euren Innovationsgeist für etwas wirklich Anspruchsvolles. Nutzt ihn für die Entwicklung anderer Geschäftsmodelle, die das Netz und die Gesellschaft fördern und nicht auf Ausforschung und Ausbeutung unserer Persönlichkeit beruhen.

Herzlichen Glückwunsch zum BigBrotherAward 2013, Larry Page, Sergey Brin und Eric Schmidt von Google.

Rolf Gössner

Kategorie Behörden und Verwaltung – Laudatio

Der BigBrotherAward 2013 in der Kategorie Behörden & Verwaltung geht an die Bundespolizei, vertreten durch ihren Präsidenten Dieter Romann,

für diskriminierende und rassistische Identitätsfeststellungen und körperliche Durchsuchungen im Zuge verdachtsunabhängiger Personenkontrollen.

Was ist passiert?

Auf dem Weg von Kassel nach Frankfurt/M. wird im Dezember 2010 ein 25jähriger Architekturstudent in einem voll besetzten Regionalzug von zwei uniformierten Beamten der Bundespolizei unvermittelt und im Befehlston aufgefordert, sich auszuweisen. Auf seine Frage nach dem Grund erhält er keine Antwort, weshalb er sich der Aufforderung widersetzt. Nun beginnen die Polizisten, seinen Rucksack nach Ausweispapieren zu durchsuchen und finden beim Durchwühlen statt eines Ausweises eine Tafel Schokolade. Sie fragen den Besitzer, den sie ganz selbstverständlich duzen, ob er die geklaut habe. Daraufhin wird er zwangsweise zurück nach Kassel auf die Dienststelle der Bundespolizei befördert, um seine Personalien und Identität festzustellen.

Nach diesem Erlebnis klagt der in Deutschland geborene und aufgewachsene Betroffene vor dem Verwaltungsgericht Koblenz, um die Rechtswidrigkeit des körperlichen und informationellen Übergriffs feststellen zu lassen. Denn er war in zwei Jahren schon zehn Mal von Bundespolizisten herausgefischt und grundlos kontrolliert worden. Vor Gericht schildert einer der beteiligten Beamten freimütig, dass ihm der Kläger unter vielen anderen Reisenden nur wegen seiner dunklen Hautfarbe aufgefallen sei, was bei ihm den „Verdacht“ erweckt habe, es könne sich um einen „illegalen Ausländer“ handeln. Diese Praxis entspreche den Lageerkenntnissen und einschlägigen grenzpolizeilichen Erfahrungen gemäß Bundespolizeigesetz – zumal auf jener Bahnstrecke, auf der der Kläger kontrolliert wurde, häufig





„illegale Ausländer“ verkehrten und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz zu verzeichnen seien.

Das Verwaltungsgericht folgte diesen Ausführungen und hielt mit seinem Urteil vom Februar 2012 das polizeiliche *Racial Profiling* für rechtmäßig – ein gerichtlicher Persilschein für eine rassistische Kontrollpraxis, die die Bundespolizei im Prozess offen eingestanden und als „effektiv“ gerechtfertigt hatte. Dieses Urteil widersprach dem Votum des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen, der eine solche Praxis unmissverständlich als rassistische Diskriminierung versteht, die nach internationalem Recht verboten ist. Auch Art. 3 Grundgesetz verbietet eine solche Ungleichbehandlung.

Verdachtsunabhängige Kontrollen – auch „Schleierfahndungen“ genannt – sind in bundesdeutschen Polizeigesetzen zwar legalisiert, aber verfassungsrechtlich umstritten. Sie gelten hierzulande als Ausgleich für die weggefallenen innereuropäischen Grenzen. Die damit verbundene Verlagerung der Grenzkontrollen ins Landesinnere kritisiert die EU-Kommission schon seit langem als „verdeckte Grenzkontrollen“ und damit als Verstoß gegen das Schengener Abkommen. Obendrein hat sich diese Polizeibefugnis in der Vergangenheit als Einfallstor für eine diskriminierende Kontrollpraxis erwiesen, die sich rassistischer Raster- und Selektionsmerkmale bedient und integraler Bestandteil einer repressiven Asyl- und Ausländerpolitik ist.

Tatsächlich häufen sich Beschwerden von Reisenden, die sich von der Bundespolizei rassistisch behandelt fühlen. Laut *Spiegel* (2/2013) und *Freitag* (7.02.2013) beklagen sich Betroffene oder Zeugen in zunehmendem Maße, dass Bundespolizisten Menschen aufgrund ihrer ausländischen Herkunft oder ihrer Hautfarbe diskriminierten – in Zügen, auf Bahnhöfen, Flughäfen oder Autobahnen. Aber Konsequenzen haben diese Beschwerden nur in seltenen Fällen. Auch eine Studie der EU-Agentur für Grundrechte von 2010 belegt diese Alltagserfahrung vieler schwarzer Menschen und *People of Color*, wonach die Polizei überdurchschnittlich viele Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund kontrolliert.

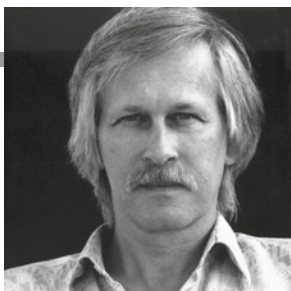
Der hiervon betroffene Kläger ging gegen das schockierende Verwaltungsgerichtsurteil in Berufung vor das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz, das die Geschichte dann auch vollkommen anders wertete: nämlich als verfassungswidrig. In ihrem Beschluss vom Oktober 2012 kommen die Richter zum Ergebnis, dass diese Polizeipraktiken gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen. Ein Vertreter der Bundespolizei entschuldigte

sich daraufhin zähneknirschend beim Kläger, so dass die Prozessbeteiligten den Rechtsstreit für erledigt erklären konnten.

Ist nun alles gut? Leider nein: Denn damit verschwinden weder rassistische Vorurteile und Denkmuster aus so manchen Polizeiköpfen, noch die diskriminierende und willkürliche Polizeipraxis. Wie verinnerlicht diese sind, hat postwendend die Deutsche Polizeigewerkschaft bewiesen, die die OVG-Entscheidung als „praxisfern“ bezeichnet, weil sie die Arbeit der Polizei erschwere. „Man sieht wieder einmal“, kritisiert ihr Bundesvorsitzender, „die Gerichte machen schöngeistige Rechtspflege, aber richten sich nicht an der Praxis aus“. Ja, ja, die Schöngesteirer in Richterroben können mit ihrer „Grundrechtslyrik“ dem knallharten Polizeialltag ganz schön lästig werden. Solche Reaktionen belegen, dass rassistische Denkmuster weit über die Bundespolizei hinaus zum Alltag von Sicherheitsbehörden gehören, so dass man letztlich von „institutionellem Rassismus“ sprechen kann.

Aber warum, so werden sich manche fragen, warum ist dies überhaupt ein Thema für den BigBrotherAward? Geht es doch hier nicht um die Vernetzung von Mega-Datenpaketen mit technischen Schnüffelmöglichkeiten, um hinterlistige Software oder internationale Abkommen zwischen Kontroll-Trollen, die nur unser Bestes wollen – unsere Daten und unser Geld. Nein, hier geht es um ein rechtspolitisches, ein menschenrechtliches Problem mit unmittelbaren diskriminierenden Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung von Menschen, die aus rassistischen Gründen in ein polizeiliches Kontroll- oder Fahndungsraster geraten. Sie müssen sich polizeilich kontrollieren, durchsuchen und ihre Identität überprüfen lassen, und dabei ihre personenbezogenen Daten offenbaren – und das oft mehrmals hintereinander. Ohne konkreten Anlass, ohne jeglichen individuellen Verdacht. Nur weil sie eine andere Haut- oder Haarfarbe haben oder einfach aussehen wie „Fremde“, „Ausländer“ oder Muslime und dadurch ins Beuteschema der Polizei passen.

Sicherlich, auch eine Vielzahl einschlägiger Fälle und Beschwerden reicht nicht aus, um der gesamten Bundespolizei mit ihren über 40.000 Mitarbeiter/innen institutionellen Rassismus vorzuwerfen, oder der Polizei insgesamt. Aber es gibt über Racial Profiling hinaus eine Reihe weiterer beunruhigender Indizien: So kommt es häufig zu unverhältnismäßiger Polizeigewalt gegen Migranten und zu einseitigen Ermittlungen in Fällen neonazistischer Gewalttaten. Mehr als ein Jahrzehnt lang waren Sicherheitsbehörden nicht in der Lage, den rechtsterroristischen Tätern der NSU-Mordserie auf die Spur zu kommen – stattdes-



Rolf Gössner

Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen und Mitglied in der staatlichen Deputation für Inneres der Bremischen Bürgerschaft. Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestags und von Landtagen.



sen brachte eine „Soko Bosphorus“ die Opfer der sogenannten „Döner-Morde“ und ihre trauernden Angehörigen in geradezu rassistischer Weise in schweren Verdacht. In Extremfällen findet man einzelne Polizisten in rechtsextremen Ku-Klux-Klans oder anderen Neonazigruppen.

Auch die staatliche Terrorismusbekämpfung seit 9/11 trägt diskriminierende Züge, mit der Migranten zu gesteigerten Sicherheitsrisiken erklärt, unter Generalverdacht gestellt und einem rigiden Überwachungssystem unterworfen werden. erinnert sei nur an die umfangreichen Rasterfahndungen nach „islamistischen Schläfern“. „Rasterungen“ gab es noch im Jahr 2012 unter der alten schwarz-gelben Regierung Niedersachsens: Eine Informationsbroschüre des „Verfassungsschutzes“ mit einer Checkliste sollte helfen, junge Muslime ausfindig zu machen, die in den „extremistischen Islamismus“ abrutschen. Zu den Radikalisierungskriterien gehören etwa „Gewichtsverlust durch geänderte Essgewohnheiten“, „längere Reisen in Länder mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung“, „intensive Beschäftigung mit dem Leben nach dem Tod“, plötzlicher Reichtum oder Schulden. Wer solch „verdächtige“ Normabweichungen feststellt, möge Kontakt zu den Sicherheitsbehörden aufnehmen, um Informationen über die jeweilige Person auszutauschen, heißt es in der Broschüre – praktisch ein Aufruf zur Denunziation.

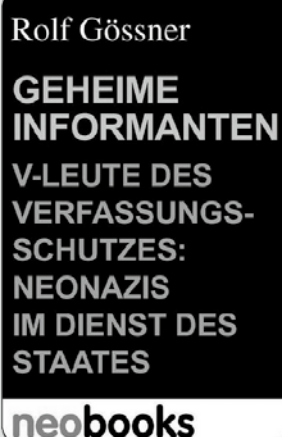
Peinliche Ausforschungen der Privatsphäre gibt es auch im Fall binationaler Ehen: „Wie war das Wetter am Hochzeitstag? Welche Sitzmöbel haben Sie im Wohnzimmer? Wie oft besuchen Sie eine religiöse Einrichtung? Welche und wo? Haben Sie einen Kosenamen für Ihren Ehegatten? Wann waren Sie und Ihr Ehegatte zuletzt gemeinsam aus? Wohin? Was gab es gestern bei Ihnen zu essen? Was ist Ihr Lieblingessen und das Ihres Ehegatten? Auf welcher Seite im Ehebett liegen Sie? Welche Filme gucken Sie am liebsten? Ihr Ehegatte? Liest Ihr Ehegatte gerne? Wenn ja, was?“

Solche Fragen aus einem 115 Fragen umfassenden Katalog legten bzw. legen Ausländerbehörden unter anderem in Bremen, Hamburg, Berlin den Partnern binationaler Ehen in getrennten Befragungsrunden zur Beantwortung vor – um mögliche Widersprüche aufzudecken, die auf eine vermeintliche „Scheinehe“ schließen lassen. Mit diesem Angriff auf den Kernbereich privater Lebensgestaltung lassen sich Persönlichkeitsprofile der Betroffenen erstellen – unter Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Bei auftauchenden Widersprüchen drohen weitere gravierende Maßnahmen wie etwa Wohnungsdurchsuchungen.

Zurück zu unserer Preisträgerin, der Bundespolizei, die inzwischen um „Respekt!“ wirbt und mit dem Befehl „Kein Platz für Rassismus“ diesem einen polizeilichen Platzverweis erteilt. Jedenfalls schmückt sie sich seit Ende letzten Jahres mit einem solchen Schild, das ihr eine Antirassismus-Initiative übergeben hat. Gerade vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion zu „Racial Profiling“ und Übergriffen durch Polizeibeamte solle durch die Bundespolizei „öffentlichkeitswirksam ein klares Signal gegen Rassismus und Intoleranz“ gesetzt werden, liest man auf der Internetseite der Bundespolizei. Begrüßenswerte Selbstkritik oder bloße Sonntagsrede?

Statt wohlfeiler Werbegags wäre es angezeigt, ein obligatorisches Antirassismus-Training in die Polizeiausbildung zu integrieren und mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Polizeidienst aufzunehmen. Und der Gesetzgeber ist gefordert, Polizeikontrollen aufgrund äußerlicher Merkmale gesetzlich zu verbieten und unabhängige Kontroll- und Beschwerdestellen einzurichten. Ansonsten wird sich leider nichts zum Besseren ändern.

Herzlichen Glückwunsch zum BigBrotherAward 2013 und gute Besserung, Bundespolizei.



Mit Aufdeckung der Neonazi-Mordserie und der Zwickauer Zelle Ende 2011 wurde klar, dass der Verfassungsschutz auch zehn Jahre nach der größten V-Mann-Affäre in der bundesdeutschen Geschichte, die zum Scheitern des NPD-Verbots führte, immer noch im Neonazi-Spektrum aktiv ist. Ganz offensichtlich hat die Politik aus den zahlreichen Skandalen dieses schwer kontrollierbaren Inlandsgeheimdienstes keine wirksamen Konsequenzen gezogen, sondern ihm immer mehr Befugnisse zugeschanzt und ihn in einer bedenklichen Grauzone operieren lassen.

Der Geheimdienstexperte Rolf Gössner dokumentiert in seinem hier neu aufgelegten und mit einem aktuellen Prolog versehenen Buch die langjährige Symbiose zwischen Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern und legt ein brisantes Dossier der kriminellen Karrieren zahlreicher V-Männer in Neonazi-Szenen und -Parteien vor. Ein heute noch brisantes Buch, das zeigt, dass bereits mit seiner Erstauflage 2003 vieles von dem ersichtlich und nachlesbar war, was heute mit so großem Erstaunen und Entsetzen zur Kenntnis genommen wird.

Links zum Download für 6,99 Euro

bei Droemer-Knaur: www.droemer-knaur.de/sixcms/detail.php?template=dkr_buch_detail&id=7781709 und

Amazon.de: <http://amzn.to/HQcOU2> und weiteren Online-Buchhändlern ISBN: 9783426430507, 300 Seiten

Kategorie *Wirtschaft* – Laudatio

Der BigBrotherAward 2013 in der Kategorie *Wirtschaft* geht an die Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Josef Gatzek und Dr. Frank Schlein,

für den Aufbau der wohl mächtigsten Adressdatenbankfamilie in Deutschland.

Unsere Preisträgerin ist die Tochter einer berühmten Mutter, der guten alten gelben Post – heute bekannt als Deutsche Post AG. Sie hält sich unbescheiden selbst für eine ganz starke Marke im so genannten Adressmanagement. Und das nicht ohne Grund. Denn sie ist Gebieterin über eine Datenbasis, die es in sich hat: Mehr als acht Millionen Menschen wechseln jährlich in Deutschland die Postadresse, und etwa vier Millionen davon erteilen der Deutschen Post einen Nachsendeauftrag. Dabei erklären sich die meisten damit einverstanden, dass ihre neue Adresse an Dritte, welche die alte Adresse bereits hatten, weitergegeben wird – wenn sie sich nicht ausdrücklich gegen diese Einwilligung aussprechen.

Mit diesen Angaben füttert die Deutsche Post Adress GmbH & Co KG die Datenbank *Postadress Move*, welche die Preisträgerin ... entschuldigen Sie das hässliche Wort: vermarktet. „Selbst schuld“, werden Sie jetzt vielleicht denken, weil Sie immer gut auf Ihre Daten aufpassen, niemals einen Nachsendeauftrag erteilen würden und immer alles Kleingedruckte lesen, damit sie der Weitergabe Ihrer Adresse ausdrücklich widersprechen können. Und Sie fühlen sich sicher dabei. Aber: Auch wer keinen Nachsendeauftrag erteilt hat, ist damit unserer Preisträgerin nicht entkommen: Ca. 1,2 Millionen weitere Umzugsadressen landen trotzdem in der Postadress-Datenbank, etwa weil sie bei anderer Gelegenheit einem Mitglied der Familie der Deutschen Post mitgeteilt wurden oder in öffentlichen Verzeichnissen oder Melderegistern erscheinen. Solche wertet unsere Preisträgerin nämlich auch aus.

So kommt ganz schön was zusammen: circa neun Millionen Umzugsdaten aus den letzten 24 Monaten stehen mit dem Angebot *Postadress Move* zur Verfügung, um die Adressdatenbestände der Wirtschaft auf dem Laufenden zu halten. Gegen Entgelt, versteht sich. Für einen Aufpreis können Sie Ihre Adressdaten bei einer Tochter unserer Preisträgerin noch mit über fünf Millionen zusätzlichen Umzugsadressen aus früheren Jahren abgleichen (Angebot *moversPLUS*). Unsere Preisträgerin bietet Ihnen zusätzlich an, von Bestattungsunternehmen angelieferte oder sogar selbst von Hand ausgegrabene Adressen Verstorbener und andere unzustellbare Adressen aus Ihrem Adressbuch zu tilgen (Angebot *Postadress Clean*). Kurz: Für jedes Anliegen hat unsere Preisträgerin das passende Angebot, von der Einwohnermelderegisterabfrage bis zur komplexen Adressenrecherche im früheren Wohnumfeld (Produktpalette *Adress Research*). Müs-sen wir da noch erwähnen, dass den Problemfällen gegen Be-

zahlung notfalls sogar hinterher telefoniert wird, mit Erfolgsgarantie?

Eine andere Tochter unserer Post bietet dann das Finish an und liefert Adressdatenentrümpelung, mit Telefon- Fax- und Mobilfunknummern aufpolierte Datenbanken, eine sozio-ökonomische Bewertung des Wohnumfeldes und dazu noch ein Produkt zur Bestimmung von adressbezogenen Zahlungsausfallrisiken.

Haben wir nicht bereits im Jahre 2001 einen BigBrotherAward für die Bildung von Scoring-Werten aus Daten über Wohnumfeld und Nachbarschaft vergeben? Wir malen hier nicht mehr als nötig schwarz: Es ist die Direktmarketing-Abteilung der gelben Post, die sich rühmt, 19 Millionen Gebäude, 34 Millionen Haushalte und ca. 1 Milliarde sonstiger Zusatzdaten erfasst zu haben, sich der Ortskenntnisse von 80 000 Zustellerinnen und Zustellern bedienen zu können und so eine Datenbank zu füttern, welche über Altersstruktur, Familienformen, Kaufkraft, Gebäudedaten, Konsumvorlieben und das Verhalten im Versandhandel exzellent Bescheid weiß.

Ihr Postbote als Auge und Ohr eines Scoring-Dienstleisters? Das haben Sie sich Sie sicherlich auch nicht gefragt, als sie korrekte Angaben in ihrem Nachsendeauftrag gemacht haben, oder?

Beschleicht Sie auch langsam das Gefühl, dass hier eine Jagd stattfindet, nach den aktuellsten Adressen, ja nach dem Konsumenten an sich? Am Anfang unserer Betrachtungen haben wir noch von einem freundlichen Nachsendeservice gesprochen, von starken Müttern und großen Marken geschwärmt und von der Einwilligung in die Nutzung von Adressen für die Aktualisierung



Sönke Hilbrans

Sönke Hilbrans, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Berlin (www.diefirma.net), Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD), Bonn (<http://www.datenschutzverein.de/>), Mitglied im Vorstand des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereins e.V. (RAV), Berlin (<http://www.rav.de/>).



von Daten bei den Absendern erzählt. Fächert man aber die Angebote unter dem Dach der Deutschen Post AG beim Thema Adressenservice weiter auf, so eröffnet sich ein Universum, das auch Sie wohl nicht mehr freiwillig betreten würden: Langzeit-Beobachtungen, Wohnumfeld-Recherche, Telefonrecherche, „proaktive“ Adressaktualisierung und Telefonnummern-Anreicherung, alles aus einer Hand. Eine schrecklich nette Familie, diese Posttöchter. Hände hoch, Widerstand ist zwecklos!

Liebe Verbraucherin, lieber Verbraucher, Sie wollen umziehen, mal aussteigen, einfach verschwinden? Oder einfach bloß nichts weiter, als nur ihre Post nachgesandt bekommen? Machen sie sich nichts vor: Sie werden gefunden.

Herzlichen Glückwunsch zum BigBrotherAward 2013 in der Kategorie Wirtschaft, liebe Deutsche Post Adress GmbH und Co. KG, Kopfgeldjägerin der Kundenadressen.

BIG BROTHER AWARDS.de

Die Oscars
für Datenkraken

Maggie Jaglo

Geschlechtervorstellungen von Informatikstudierenden. Die Informatik als „Männerfach“

Die Informatik ist in Deutschland ein stark männerdominiertes Fach: Die Zahl der Studentinnen und Informatikerinnen ist sehr gering. In nordwestlichen Staaten dominiert das Bild einer männlichen Technik und damit einhergehend auch einer männlichen Informatik. Es gibt Vorstellungen von Informatik als „typisch männliche“ Domäne. Das Bild der Informatik und des Informatikers ist gesellschaftlich stark überformt; die Kategorie Geschlecht ist dabei maßgebend. Wie ist dies erklär- und verstehbar? Dazu wird in diesem Artikel die historische Entwicklung der Informatik und des Studienfaches der Informatik in Deutschland dargestellt, wodurch ersichtlich wird, dass die Kopplung von Informatik mit dem männlichen Geschlecht historisch gewachsen ist. Daran folgt eine Gegenwartsbeschreibung der Informatik in Deutschland mit Zahlen und Belegen. Auch werde ich kurz darstellen, welche Vorstellungen zu Computer- und Kommunikationstechnologien in Verbindung mit Informatik bzw. Technik in der Gesellschaft vorherrschen: Sind InformatikerInnen primär Nerds (und damit Männer) und beschäftigen sie sich auch in ihrer Freizeit mit ihrer – in ihrer Ungenauigkeit sehr spezifisch dargestellten – Arbeit? Im Folgenden wird versucht, diesen Fragen aus der Perspektive einer Techniksoziologie zu begegnen, die davon ausgeht, dass sich Informatik und Geschlecht wechselseitig beeinflussen.

Der vorliegende Artikel geht von der Grundposition aus, dass Soziales durch Soziales erklärt werden kann; Informatik (als eine Differenzierung von Technik) ist geprägt von Gesellschaft und nimmt ebenfalls auf sie Einfluss. Die Kategorie Geschlecht ist in unserer Gesellschaft ein zentraler Mechanismus zur Schaffung von Differenz, Hierarchie oder „Wahrheit“: Frauen sind so, Männer sind so.

Diesem Artikel liegt meine Bachelorarbeit „*ich hab' mal gehört, dass FRAUEN sauberer programmieren.*“ – „*ach was.*“ *Geschlechtervorstellungen von Informatikstudierenden.* zu Grunde. Sie entstand im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsprojekts *Weltbilder in der Informatik*, das vom *Institut für Informatik und Gesellschaft* der Universität Freiburg durchgeführt wurde¹. Mein Forschungsinteresse bestand darin, herauszufinden, wie Informatikstudierende Geschlecht in Bezug auf die Informatik wahrnehmen. Wie ihr Relevanzsystem aussieht, was es mit Informatikerinnen in diesem männlich dominierten Fach auf sich hat, ob sie sich von Informatikern unterscheiden – und falls ja, wie genau? Dazu habe ich drei Gruppendiskussionen von Studierenden der Informatik aus Deutschland untersucht. Die Hauptergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

Doch zunächst: Was ist eigentlich Informatik, was soll sie leisten? Informatik hat die Produktion von immateriellen Gütern zum Ziel, ist aber auf technische Dinge (Computer, Handys, etc.) ausgerichtet; dabei handelt es sich um Herstellungsprozesse: Im

Gegensatz zu anderen Technikwissenschaften versucht die Informatik nicht, Dinge herzustellen, sondern (abstrakte) Programme. Die ersten Computer wurden in den 1940er Jahren gebaut, zuerst in Deutschland, aber fast zeitgleich in den USA und in Großbritannien. Der Z3, der erste Computer, wurde von Konrad Zuse erfunden (vgl. Schelhowe 2004: 323). Dies kann als Beginn der Informatik gesehen werden. Die Vorstellung, dass Frauen in einem Arbeitsfeld tätig sein könnten, das durch den Computer geprägt sein würde, wurde bereits zu Beginn der Entwicklung beiseite geschoben. In Zuses Team war anfangs nur eine Frau, die dann aber ausschied und Kunst machte – und damit in eine eher „weibliche“ Sphäre eintrat (vgl. ebd.: 324).

Nach dem Zweiten Weltkrieg konzipierte Zuse die Idee von einer Programmiersprache und von einer künstlichen Intelligenz. Dies führte zu einer starken Abstraktion – weg von der Maschine als technischem Gegenstand, hin zu Theorien und Algorithmen (vgl. ebd.). Die Anforderungen an Informatik verändern sich derzeit: Es wird nicht mehr nur Faktenwissen nachgefragt, sondern auch soziale Kompetenzen und Soft Skills; es geht jetzt um das Erkennen und Lösen von Problemen in sozialen Umgebungen und nicht mehr nur darum, etwas in die Sprache einer Maschine zu übersetzen (vgl. ebd.: 326).

Die Entwicklung der Informatik wird als eine Erfolgsgeschichte von Männern dargestellt, in der Frauen oft übersehen werden (vgl. Schinzel/Parpart/Westermeyer 1999: 60). Ein berühmtes

Beispiel einer weiblichen Programmiererin stellt Ada Lovelace (1815-1852) dar. Sie wird heute als „erste [...] Programmiererin“ gesehen. Zu Lebzeiten wurden ihr Erfolg und Können abgesprochen. Erst in den 1950er Jahren wurde sie wieder in den Diskurs der Informatik aufgenommen, wobei sie allerdings nur als Übersetzerin und Assistentin männlicher Wissenschaftler bezeichnet wurde. Erst Ende der 1960er Jahre wurde sie erstmals als Programmiererin gesehen (vgl. ebd.: 62). Es gibt noch weitere Beispiele von unbekannten Informatikerinnen, die Grundlegendes für die Informatik geleistet haben (etwa Grace Hopper, die Erfinderin des Compilers). Trotz der Existenz dieser Programmierinnen ist die Geschichte der Informatik also eine männliche.

Während des Beginns der Informatik in den 1970ern wurde erwartet und gehofft, dass viele Frauen Informatik studieren und dadurch einen beruflichen und sozialen Aufstieg schaffen würden (vgl. Teubner 2011: 93). Diese Hoffnung musste im Laufe der Zeit aufgegeben werden: Zu Beginn der 1980er differenzierte sich die Informatik von anderen Technikwissenschaften, es ging mehr um Software als um Hardware. Studentinnen machten damals 20 % der Einschreibungen in Informatikstudiengänge aus. Mit Zunahme der (wirtschaftlichen) Wichtigkeit von Informatik veränderten sich die Zahlen: Informatik wurde ein männerdominiertes Fach, ebenso wie andere Technikwissenschaften (vgl. Schelhowe 2004: 327).

Im Jahr 2010 waren nurmehr 15 % Prozent der Informatikstudierenden weiblich (vgl. Teubner 2011: 96). Als „Männerfächer“ gelten Fächer, in denen weniger als 30 % der Studierenden weiblich sind (vgl. Bagel/Ramm/Schreyer 2002: 5). Die wenigen Frauen in der Informatikbranche haben tendenziell schlechtere Jobs und erhalten weniger Gehalt als Männer (vgl. Herring/Marken 2008: 235). Männer haben durchschnittlich bessere Arbeitsbedingungen als Frauen; sie bekleiden öfter höhere Positionen. Diese Tatsache ist allerdings nicht auf technische Fächer beschränkt (vgl. Plicht/Schreyer 2002: 2073). Frauen in der Informatikbranche fangen später an zu arbeiten als ihre männlichen Kollegen, arbeiten häufiger in zeitlich befristeten Berufen oder in Teilzeit und werden – wie bereits erwähnt – durchschnittlich schlechter bezahlt (vgl. ebd.: 2074). Informatikerinnen sind doppelt so häufig arbeitslos wie Informatiker (vgl. ebd.: 2075).

Interessant ist, dass sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei der Nutzung von Informationstechnologien aufhebt: In Deutschland wird das Internet heute von ebenso vielen Frauen wie Männern benutzt (vgl. Viereck/Schreiber 2011: 9). Jedoch fallen Frauen dort nicht auf, weil sie nicht im gleichen Maße wie Männer am Internet partizipieren (vgl. Schinzel 2005c: 3), etwa in der Open-Source-Community. Internet, Handys, mp3-Player und iPhones werden von vielen (vornehmlich jungen) Menschen genutzt. Sie sind jetzt bereits so fest in den Alltag integriert, dass sie das Leben von vielen Menschen maßgeblich beeinflussen und aus Routinehandlungen und Kommunikationsarten gar nicht mehr wegzudenken sind. Dennoch führt die Nutzung von Informationstechnologien nicht zu einer Zunahme von Informatikstudentinnen und „untypischen“ Informatikstudenten, wie es oftmals angenommen wird. Der Computer ist zu einem Kommunikationsmedium geworden, ist also aus der alltäglichen Praxis der Menschen nicht



Ada King, Countess of Lovelace, 1840

mehr wegzudenken. Die Frage, wie er genau funktioniert, wird unwichtiger. Er wird gebraucht, um Informationen auszutauschen und herzustellen: Der Computer tritt als technische Komponente in den Hintergrund (vgl. Schelhowe 2004: 327). Dies erklärt, warum die alltägliche Nutzung von Informationstechnologien nicht zu einem gesteigerten Interesse an Informatik führen muss: Zum einen ist es ausreichend, dass die Technik so funktioniert, wie die UserInnen es gewohnt sind. Die Frage, warum das iPhone so funktioniert, wie es funktioniert, wird nicht gestellt. Zum anderen wird diese Technik nicht mit Informatik in Verbindung gebracht, da starke Stereotype über die Arbeit von InformatikerInnen vorhanden sind, die dazu führen, dass kein Zusammenhang zwischen der Informatik an sich oder als Studienfach und der alltäglichen Nutzung von Informationstechnologien gesehen wird. Mit anderen Worten: Die/der ErfinderIn des iPhones wird nicht als InformatikerIn betrachtet.

Diese Zustandsbeschreibung bezieht sich vornehmlich auf Deutschland, jedoch sind die Sichtweise und die Studierendenzahlen in nordwestlichen Ländern ähnlich (vgl. Schinzel 2005a: 1). Es gibt allerdings Unterschiede zwischen den Ländern, auch innerhalb Europas. In vielen arabischen und südamerikanischen Ländern ist die Zahl an Studentinnen der Informatik ausgeglichen oder höher als die Zahl an Informatikstudenten (vgl. ebd.: 5). Einer von mehreren Gründen für diese Zahlenunterschiede liegt in der kulturellen Vorstellung von Informatik, Technik und Männlichkeit.

In Deutschland haben Technik, Informatik ebenso wie Ingenieurs- und andere Technikwissenschaften, einen hohen Stellenwert. Es wird von „guter deutscher Qualität“ gesprochen, die mit einem Konzept von Männlichkeit in Bezug auf Ingenieure und Techniker verbunden ist (vgl. Schelhowe 2004: 322). Das Bild der Informatik ist in Deutschland – oder generell in vielen nordwestlichen Ländern – stark vergeschlechtlicht: Die Person, die sich mit Informatik auseinandersetzt, sei es nun im Studium, im Beruf oder in ihrer Freizeit, wird als männlich angesehen (vgl. Rommes et al. 2007: 314). So existiert tatsächlich

nur das Bild des Informatikers und kein wirkliches Bild der Informatikerin.

Die Informatik wird stark mit Logik und abstraktem Denken in Verbindung gebracht. Es geht viel um Mathematik, Algorithmen und Abstraktion. Geschichtlich betrachtet ist der Vorgang von Abstraktion vergeschlechtlicht: Sie wird als männlich gesehen, da von Natur und Mystik Abstand genommen wird, die als weiblich galten (vgl. Schelhowe 2004: 325). In Deutschland werden mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse noch oft von Jungen und Männern hervorgehoben, um ihre Geschlechtszugehörigkeit deutlich zu machen (vgl. Schinzel 2005b: 2). Dies erklärt u.a. die starke Verbindung zwischen Informatik und Männlichkeit. Frauen in der Informatik werden als Ausnahme betrachtet, und ihre Fähigkeiten werden marginalisiert (vgl. Schinzel 2005c: 3). Informatikerinnen bemängeln diese Herabstufung von sich und ihren Fähigkeiten nicht, sondern akzeptieren sie und beziehen sie selbsttätig auf ihre anderen Interessen (vgl. ebd.).

Das Bild der Informatik in arabischen Ländern hingegen gestaltet sich anders als in nordwestlichen Industriestaaten. Dort gibt es nicht nur einen Unterschied in der Verteilung von Studentinnen und Studenten, sondern auch in der gesellschaftlichen Auffassung von Informatik und Technik: Technologie wird nicht als männlich angesehen (vgl. Schinzel 2004: 7).

Das Bild des Informatikers ist von vielen Stereotypen und Vorannahmen geprägt. Es heißt, Informatiker zu sein, sei mehr als einen Beruf auszuüben, nämlich etwas, das diesen Menschen und sein gesamtes Wesen definiert: „Choosing computing science, for example, is considered not only a way of saying that you like working with computers, but also as saying you are a ‚computer person‘ i.e. an anti-people, unattractive male“ (Rommes et al. 2007: 314). Das Bild des Informatikers, der im Keller sitzt, nur programmiert, am Computer bastelt und darüber den Kontakt zur realen Welt verliert und über keine sozialen Kompetenzen verfügt, ist in Deutschland wie auch in vielen anderen nordwestlichen Ländern stark verankert. Das Wissen, was Informatiker wie tun, wird in der Gesellschaft kollektiv geteilt, ist aber inhaltlich unspezifisch: Informatiker ‚programmieren am Computer‘ – wie diese Tätigkeit genau aussieht, bleibt unklar.

In der soziologischen Technikforschung wird davon ausgegangen, dass sich Gesellschaft, Technik und Geschlecht wechselseitig beeinflussen. Nicht Technik allein erschafft etwas, sondern

die Gesellschaft und ihre Mitglieder schaffen und gestalten technische Dinge (vgl. Degele 2002: 99). Ein gutes Beispiel ist das Internet: Es ist immer noch stark männlich dominiert, von postgender kann nicht die Rede sein. UserInnen können im Internet – theoretisch gesehen – ihr Geschlecht wählen, wie es ihnen gefällt, jedoch wählen mehr Männer ein weibliches Geschlecht als vice versa. Dies kann als männliche Dominanz über weibliche Körper gesehen werden. Die Definitionsmacht im Internet liegt zum Großteil bei männlichen Usern, das gleiche lässt sich auf Informatik übertragen.

Die Geschlechtervorstellungen der im Forschungsprojekt untersuchten Informatikstudierenden sind geprägt durch die strikte Trennung in zwei sich gegenüberstehende, binäre Geschlechter. Die zwischen ihnen auftretenden Differenzen werden als natürlich gegeben und als positiv dargestellt. Ihre Geschlechterbilder sind von Stereotypen darüber geprägt, wie Frauen und Männer „sind“. Die Studierenden betreiben ein starkes *doing gender*, indem sie Frauen bestimmte, als „typisch weiblich“ geltende Eigenschaften zuschreiben. So beschreiben sie etwa das Verhalten in Gruppen als konsensorientiert, in Abgrenzung zum männlichen Konkurrenzverhalten. Diese Naturalisierungen durchziehen weite Teile des Diskurses über Geschlecht und Informatik. Die Kategorie Geschlecht wird für die Informatik als nicht wichtig angesehen; es wird lediglich bemängelt, dass in Deutschland wenig Frauen Informatik studieren. Mehr Frauen würden zu einem besseren Bild der Informatik in der Gesellschaft führen, da dadurch der Technik- und Nerd-Status aufgelöst werden könne. Informatikerinnen würden Teamarbeit in der Informatik verbessern. Wohlgemerkt: Sie würden die männlichen Teams – die durch ein rein männliches Verhalten wie Konkurrenzverhalten und Probleme bei der Entscheidungsfindung geprägt sind – durch ihre weiblichen Eigenschaften verbessern. Wird in den Gruppendiskussionen die informatische Arbeit von Frauen diskutiert, wird sie tendenziell eher als negativ und typisch weiblich beschrieben: Frauen in der Informatik arbeiten langsamer und sauberer. Diese Zuschreibung erfolgt in direkter Abgrenzung zu männlicher Arbeitsweise. Das Bild der Informatik, das die Studierenden über sie besitzen, ist somit wie gezeigt stark androzentrisch geprägt.

Auffällig ist, dass sich die Studierenden rhetorisch immer wieder davon distanzieren, zu verallgemeinern oder Vorurteile zu besitzen. In den Verläufen der Diskussionen wird ersichtlich, dass Alltagswissen und Alltagshandeln auseinanderdriften: Die Studierenden gehen von einer Gleichstellung der Geschlechter aus,

Maggie Jaglo

Maggie Jaglo studiert derzeit Soziologie in Freiburg im Breisgau. Ihre Bachelorarbeit schrieb sie 2011 im DFG-geförderten Forschungsprojekt *Weltbilder in der Informatik* über das Thema *Gender und Informatik*. Mit dieser Abschlussarbeit gewann sie den 1. Preis des *Microsoft Call for Papers* „Wie verändert die Informatik unsere Gesellschaft? – Chancen und Potentiale von digitalen Technologien“. Derzeit erforscht sie am KIT (Karlsruher Institut für Technologie) Cloud Computing. Zuletzt erschien von ihr der Artikel ‚*Hardwarefreaks und Kellerkinder*‘ – *Klischeevorstellungen über Informatik und die Auseinandersetzung der Studierenden damit* im Informatik-Spektrum 2013.

betonen sie sogar vehement und grenzen sich gegen Ungleichbehandlungen, die potentiell in der Informatik stattfinden könnten, ab. Jedoch kommt es trotz dieser exerzierten Gleichstellung zu Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen. Diese Institutionalisierung von Ungleichbehandlung, die der Informatik innewohnt, wird als Zustand definiert, der mit der Informatik „an sich“ nichts zu tun hat, es kommt zu einer Differenz zwischen Wissen und Handeln. Die Diskriminierung von Frauen im Informatikstudium wird als gegeben, auf der natürlichen Differenz der Geschlechter aufbauend, verstanden und gleichzeitig als normale Umgangsweise unter den KommilitonInnen definiert, da auch Frauen sexistische, diskriminierende Äußerungen über Männer fallen lassen würden. So werden die Geschlechter rhetorisch auf eine Stufe gestellt, wodurch die Ungleichheit der Geschlechter geleugnet und aus dem Diskurs verbannt wird (vgl. Wetterer 2003: 296). Die einzige Frau, die an den Gruppendiskussionen beteiligt ist, äußert sich dazu wie folgt:

„Wenn ich jetzt voll die Feministin wär, würde mich das jetzt tierisch aufregen, aber es is- es sin halt Sachen, die (.) p-, es is halt einfach so“.

Der potentielle Misserfolg in der Karriere wird individualisiert, wie die Studentin darstellt: *„Ich finde man darf sich da auch in seiner beruflichen Laufbahn nicht von einschränken lassen“*. Nicht die herrschenden Zustände in der Informatik führen zu beruflichen Einschränkungen, sondern die jeweilige Unfähigkeit der einzelnen Informatikerin, mit ihnen nicht umgehen zu können.

Es wird deutlich, welche Bedeutung die Kategorie Geschlecht besitzt: Wirkmächtigkeit und Definitionsmacht erschaffen ein Werkzeug von gesellschaftlicher Differenzierung. Die Gründe für den geringen Anteil von Frauen in der Informatik sind zahlreich und müssen von vielen verschiedenen Blickwinkeln aus gesehen werden; ein wichtiger Aspekt ist das Geschlechter-Bewusstsein der Gesellschaftsmitglieder, die jetzt Informatik studieren und auch derer, die Informatik lehren, da diese über Vorstellungen über das Fach und über InformatikerInnen verfügen. Deshalb sollten Hochschulen es dringlich in Erwägung ziehen, die Auseinandersetzung mit Geschlecht in ihre Curricula einzubauen. Die Studierenden sollten durch Lehrveranstaltungen auf die Wirkmächtigkeit der Kategorie Geschlecht gestoßen werden. Es sind gerade die kritische Auseinandersetzung, das Hinterfragen des eigenen Handels, das neben Kursen zu Robotik, künstlicher Intelligenz und Netzwerkprogrammierung die Studierenden bereichern würde. Nicht nur im Hinblick auf Geschlecht, sondern auf die Auseinandersetzung von Informatik und Gesellschaft ganz allgemein.

Dieser Artikel soll nicht eine Lösung für die oben gestellten Fragen und Probleme bieten; vielmehr möchte ich darauf aufmerksam machen, wie groß der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Informatik ist. Ebenso wenig, wie Technik als fester, starrer Gegenstand beschrieben werden kann, trifft diese Beschreibung auf Geschlecht zu: Beides verändert sich ständig, wird geschaffen und (re)konstruiert.

Anmerkungen

- 1 Aus diesem Forschungsprojekt sind mehrere Artikel hervorgegangen und werden in Informatik-Spektrum veröffentlicht.

Referenzen

- Bagel, Michael; Ramm, Michael; Schreyer, Franziska (2002): Studierende in „Männerfächern“. Eine Sonderauswertung der Konstanzer Studierenden-surveys zu Aspekten der Sozio- und Bildungsbiografie. In: IAB Werkstattbericht. Diskussionsbeiträge des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Ausgabe 6, 05.07.2002
- Degele, Nina (2002): Einführung in die Techniksoziologie, München: Wilhelm Fink Verlag
- Herring, Susan C.; Marken, James A. (2008): Implications of Gender Consciousness for Students in Information Technology. In: Women's Studies. Band 37, Ausgabe 3, S. 229-256
- Kelan, Elisabeth K. (2007): Tools and Toys. Communicating gendered positions towards technology. In: Information, Communication & Society. Band 10, Ausgabe 3, Juni 2007, S. 358-383
- Rommes, Els; Overbeek, Geertjan; Scholte, Ron; Engels, Rutger; de Kemp, Raymond (2007): 'I'm not interested in computers'. Gender-based occupational choices of adolescents. In: Information, Communication & Society Band 10, Ausgabe 3, Juni 2007, S. 299-319
- Schinzal, Britta; Parpart, Nadja; Westermayer, Til (1999): Informatik und Geschlechterdifferenz. In: Rizvi, Sylvia; Klaeren, Herbert (Hrsg.): Tübinger Studententexte Informatik und Gesellschaft. Tübingen: Universität
- Schinzal, Britta (2004): Kulturunterschiede beim Frauenanteil im Informatik-Studium. Online-Publikation: <http://mod.iig.uni-freiburg.de/fileadmin/publikationen/online-publikationen/Frauenbeteiligung.Informatikstudien.pdf> [Letzter Abruf: 31.05.2011]
- Schinzal, Britta (2005a): Kulturunterschiede beim Frauenanteil im Studium der Informatik Teil III: Partikularisierung der Informatik Frauenbeteiligung Online-Publikation: <http://mod.iig.uni-freiburg.de/fileadmin/publikationen/online-publikationen/Frauenbeteiligung.Informatikstudien.pdf> [Letzter Abruf: 03.06.2011]
- Schinzal, Britta (2005b): Kulturunterschiede beim Frauenanteil im Studium der Informatik. Teil IV: Abschließende Interpretation und Literaturangaben. Online-Publikation: <http://mod.iig.uni-freiburg.de/fileadmin/publikationen/online-publikationen/InformatikKultur.Literatur1.pdf> [Letzter Abruf: 03.06.2011]
- Schinzal, Britta (2005c): Das unsichtbare Geschlecht der neuen Medien. In: Warnke, M.; Coy, W.; Tholen, Ch. (Hrsg.): Hyperkult II. Zur Ortsbestimmung analoger und digitaler Medien. Bielefeld: transcript Verlag für Kommunikation, Kultur und soziale Praxis. Online-Publikation: <http://mod.iig.uni-freiburg.de/fileadmin/publikationen/online-publikationen/unsichtbare-geschl-neuer-medien.pdf> [Letzter Abruf: 12.06.2011]
- Viereck, Axel; Schreiber, Gerlinde (2011): Eröffnung. In: Schreiber, Gerlinde (Hrsg.): Diversity als Erfolgsmodell. 10 Jahre Internationaler Frauenstudiengang Informatik. Dokumentation des Workshops an der Hochschule Bremen, Oktober 2010. Frankfurt am Main: Peter Lang. Internationaler Verlag der Wissenschaften
- Teubner, Ulrike (2011): Die Geschlechterordnung im Berufsfeld Informatik – ein internationaler Vergleich. In: Schreiber, Gerlinde (Hrsg.): Diversity als Erfolgsmodell. 10 Jahre Internationaler Frauenstudiengang Informatik. Dokumentation des Workshops an der Hochschule Bremen, Oktober 2010. S. 93-99
- Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli; Wetterer, Angelika (Hrsg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 286-319



Mehr Frauen in die Informatik!

Arbeitskreis Mädchen – Technik – Zukunft in Hamburg

Damit mehr Frauen nicht nur mit einem interessanten Beruf ein ausreichendes Einkommen erzielen, sondern auch Einfluss auf die Entwicklung der Technik und damit der Gesellschaft haben, ist es wichtig, dass mehr Frauen in Informatik-Berufen tätig sind.

Es gibt heute viele interessante Angebote zur Berufsorientierung. Trotzdem ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, den Frauen-Anteil in den MINT¹-Berufen deutlich zu erhöhen. Offenbar orientieren sich Mädchen noch immer stark an alten Geschlechterrollen-Vorstellungen und haben das Selbstvertrauen und das Interesse an MINT bereits verloren, wenn sie sich für eine Ausbildung oder ein Studium entscheiden. Darum müssen die MINT-Begabungen der Mädchen schon frühzeitig gezielt und nachhaltig gefördert und den Mädchen neue Perspektiven aufgezeigt werden.

Der vom FfF unterstützte Arbeitskreis *Mädchen – Technik – Zukunft* in Hamburg setzt sich dafür ein, dass in Hamburg Bedingungen geschaffen werden, durch die die Begabungen der Mädchen im MINT-Bereich entdeckt und gefördert werden, durch die das Vertrauen der Mädchen in ihre eigene Kompetenz und Leistungsfähigkeit im MINT-Bereich gestärkt wird, und durch die ihr Interesse an MINT-Berufen nachhaltig geweckt wird.

Der Arbeitskreis ist ein Netzwerk, das für jede Organisation und Einzelperson offen ist. Einmal im Monat ist Plenums-Treffen, und Arbeitsgruppen bereiten spezielle Aktivitäten vor.

Wir arbeiten zusammen dem Hamburger Arbeitskreis Girls'Day, der Regionalgruppe Hamburg des dib (Deutscher Ingenieurinnenbund e.V.), der MIN-Fakultät der Universität Hamburg (Gleichstellung) und anderen Gleichstellungs-Beauftragten und Institutionen, die Mädchen bei der Berufsorientierung und Lebensplanung unterstützen.

Zur Verwirklichung unserer Ziele fordern wir insbesondere folgende Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für die Bildung in KiTa und Schule, z.B. geschlechtergerechte Lehrpläne und Unterrichts-Materialien, Unterrichts-Methoden, die sich an den Interessen und Erfahrungen der Mädchen orientieren und ihr Vertrauen in ihre Kompetenz und ihre Leistungsfähigkeit stärken, Aufzeigen positiver Vorbilder.

- Sensibilisierung und Qualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen für eine individuelle, nach Geschlechtern differenzierte Förderung sowie Verankerung des Themas Gender-Kompetenz als verpflichtenden, prüfungsrelevanten Bestandteil ihrer Ausbildung.
- Nachhaltige Stärkung und Vernetzung aller Akteure (KiTas, Schulen, Berufsorientierungs- und Förderungs-Einrichtungen und -Projekte), um vorhandene Aktivitäten zu bündeln und gewonnene Kompetenzen zu erhalten und auszubauen.

Nach unserer Aufforderung an die Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft (CDU, FDP, GAL, Die LINKE, SPD), Maßnahmen zur Mädchen-MINT-Förderung zu initiieren, führten wir Gespräche mit den bildungs- bzw. gleichstellungspolitischen SprecherInnen der GAL, der FDP und dem Arbeitskreis *Schule* der CDU-Fraktion. Die GAL griff das Thema *Mehr Mädchen in MINT-Berufe* dann durch eine Kleine Anfrage an den Senat und einen Antrag an die Bürgerschaft auf.

In mehreren Gesprächen tauschten wir uns mit der Referentin für Gender der Hamburger Schulbehörde aus und forderten ein Gesamtkonzept zur geschlechtergerechten Pädagogik.

Auch mit dem Staatsrat der Behörde für Justiz und Gleichstellung sind wir im Gespräch über unsere Vorschläge zu Maßnahmen zur Berufsorientierung für Schülerinnen.

Unsere Anregungen zur Bildungspolitik in Hamburg brachten wir auf Einladung der Senatorin für Justiz und Gleichstellung in ihrer Fach- und Informationsveranstaltung mit VertreterInnen aus Verbänden, Institutionen, Politik, Verwaltung und Wissenschaft in das Gleichstellungspolitische Rahmen-Programm für Hamburg ein, das inzwischen vom Senat erstellt wurde und zur Zeit in den Ausschüssen der Bürgerschaft diskutiert wird.

In Zusammenarbeit mit dem Hamburger Arbeitskreis Girls'Day führen wir Fortbildungs-Veranstaltungen zu Berufswahl und Geschlechter-Rollenvorstellungen für MultiplikatorInnen im Bereich Pädagogik und Berufsorientierung durch.



Angelika Ohse

Angelika Ohse ist Diplom-Mathematikerin und arbeitet in der Software-Entwicklung für betriebswirtschaftliche Anwendungen. Sie hat zwei Töchter, ist Mitglied der FfF-Gruppe Hamburg und Mentorin bei *Arbeiterkind.de*.

Wir haben mitgearbeitet am neuen *Handbuch für Lehrkräfte zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung des Girls'Days*, das inhaltliche und methodische Anregungen zur Einbindung des Girls'Days in den Schulalltag, zur Berufsorientierung und Lebensplanung sowie zur Förderung von Mädchen im MINT-Bereich bietet. Am diesjährigen Girls'Day wurde es in der Hamburger Arbeitsagentur von der Senatorin für Justiz und Gleichstellung und dem Geschäftsführer der Arbeitsagentur Hamburg vorgestellt.

Die Initiative *Naturwissenschaft & Technik* (NAT) haben wir angeregt zu einem schulübergreifenden Projekt, mit dem Mädchen ermutigt werden sollen, ein Oberstufenprofil mit den profilgebenden Fächern Physik, Chemie oder Informatik zu wählen und einen natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studien- und Berufsweg einzuschlagen.

Erst wenn PädagogInnen unabhängig von Geschlechterrollen-Zuschreibungen alle Mädchen und Jungen entsprechend ihren

Begabungen individuell fördern und ihnen vielfältige und alternative Verhaltensweisen und positive Lebensentwürfe vermitteln, werden mehr Mädchen motiviert, sich für einen Beruf im MINT-Bereich zu entscheiden. Darum arbeiten wir mit an der Erstellung der Leitlinien zur Mädchenpädagogik für Hamburg, für die auf unsere Anregung eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe gebildet wurde (Behörde für Schule und Berufsbildung, Behörde für Arbeit, Soziales, Frauen und Integration, Behörde für Justiz und Gleichstellung).

Weitere Informationen über unseren Arbeitskreis sind im Internet zu finden: www.ak-mtz.blogspot.de

Anmerkung

- 1 MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik



Theresa Züger

Digital Whoness oder vom Unterschied zwischen Was und Wer

Digitale Ontologie und Privatheit aus interkultureller Perspektive

Die Philosophie als universitäre Disziplin wagt im Moment eher vereinzelt und zögerlich den Vorstoß in das Feld der sogenannten Neuen Medien. Rafael Capurro beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit diesem Bereich der Medienphilosophie und gilt insbesondere für die Informationsethik als einer der bedeutsamsten Autoren unserer Zeit. Capurro nähert sich der Bedeutung des Wandels der menschlichen Mediennutzung über die philosophischen Methoden der Phänomenologie und Hermeneutik. Ich werde diesen Beitrag dazu nutzen, eine der aktuellsten Arbeiten vorzustellen, an der Rafael Capurro mitwirkte.

Rafael Capurro wurde 1945 in Montevideo, Uruguay geboren, hat in Chile und Argentinien studiert und promovierte in Deutschland. Danach folgen eine Habilitation und langjährige Lehre als Professor an der Hochschule für Medien und der Universität Stuttgart sowie die Gründung und Mitgliedschaft zahlreicher Institutionen rund um das Thema Informationsethik (Genauer unter www.capurro.de). Seine Herkunftsgeschichte ist nicht nebensächlich, wenn man betrachtet, dass er, wie wenige andere Medienphilosophen, seine Theorien stets vor einem interkulturellen Horizont entwirft. Capurro setzt sich unter diesen interkulturellen Voraussetzungen mit der Frage auseinander, wie das Internet das Erleben der Welt und das Verstehen der menschlichen Identität verändert hat. Sein Zugang macht deutlich, dass jede Frage nach technischem Fortschritt und Wandel nur gemeinsam mit der (philosophischen) Frage nach dem Menschsein zu beantworten ist. Wie ich zeigen werde, spielt der Gedanke der Pluralität für Capurro eine große Rolle, für diesen Beitrag im Speziellen, da es um die Konstitution des Selbst im Pluralen gehen wird, für Capurro allgemein, da er nicht nur die These vertritt, dass es Ziel der Ethik ist, Pluralität und Differenz wertzuschätzen und als Bereicherung zu sehen, sondern auch weil in seinen Texten durch eine Vielfalt an theoretischen Ideen und Verknüpfungen Pluralität zum Tragen kommt.

Zuletzt wirkte Capurro in einem interdisziplinären Forschungsprojekt der deutschen Akademie der Technikwissenschaften

zum Thema *Privacy* mit. Ergebnis dieses Projektes war eine Studie, in der Capurro ein Kapitel zum Thema *Digital Whoness: Identity, privacy and freedom in the Cyberworld*, mit Michael Eldred und Daniel Nagel zusammen verfasste und ein Buch unter dem gleichnamigen Titel schrieb. Das Dokument ist über Capurros Seite öffentlich zum Download verfügbar. Das Kapitel der Studie, das sich aus rein philosophischer Sicht mit der Debatte um Privatheit auseinandersetzt, ist sehr dicht und komplex, da es auf viele verschiedene bestehende Theorien Bezug nimmt und verschiedene Ebenen der philosophischen Debatte aufgreift, von der ontologischen, über die interkulturelle bis hin zur aktuell politischen. Im Folgenden möchte ich wenige Grundgedanken dieser Arbeit vorstellen und einen genaueren Fokus auf ontologische Grundfragen der Privatheit zum einen und interkulturelle Aspekte zum anderen legen, da ich diese beiden Bereiche als Kern des genuinen Ansatzes Capurros und seiner Mitautoren sehe.

Sein, aber nicht zu sehen sein

Grundlegend für das Verständnis von Privatheit ist das Verständnis des menschlichen Selbst, um dessen Privatheit es gehen soll. Laut Capurro konstituiert sich das Selbst immer im Pluralen, also immer mit anderen Subjekten in einer gemeinsamen Welt (vgl. ebd.: 66). Auf diesen Gedanken kommt Capurro in einem späte-

ren Kapitel mit dem Verweis auf Hannah Arendt zurück, die den Gedanken des plural bedingten Dasein des Menschen ergänzt um die Einzigartigkeit jedes Menschen aufgrund der Tatsache, dass Menschen natale Wesen sind, also in diese Welt als einzigartiges Subjekt geboren werden (ebd.: 80; Arendt 2008: 217ff). Das Selbst zeigt sich anderen Subjekten, es wird von anderen wahrgenommen und erlebt sich selbst im Spiegel der Reaktionen von anderen. Diese Reziprozität ermöglicht erst die Selbstwahrnehmung und die Konstruktion der eigenen Identität im Austausch mit anderen. Durch diese wechselseitige Selbstoffenbarung ist die Identität eines Menschen nicht in einer singulären Erscheinung zu lokalisieren. Neben diesem Moment der Reziprozität als Grundlage von Identität erlebt der Mensch Identität in verschiedenen Rollen (im Text spricht Michael Eldred auch von Masken), die für verschiedene soziale Kontexte stehen, in denen sich ein Mensch unterschiedlich präsentiert (vgl. ebd.: 67). Jede Rolle gehört zu der Identität eines Menschen, auch jene, die nur digital erfahrbar sind. Kein Mensch lässt sich auf die Menge seiner hinterlassenen Datenspuren reduzieren, so sehr die moderne Wissenschaft und Wirtschaft sich dies im Bezug auf *Big Data* auch erhoffen.

Privatheit wird von den Autoren definiert als ein Modus der individuellen Lebensgestaltung, in dem etwas der öffentlichen Enthüllung entzogen wird. Das Private sei aber deshalb keineswegs die Privatheit eines singulären Individuums, also eines autonomen Subjekts in Einsamkeit und Isolation, sondern existiert als eine behütete Lebenswelt, die ebenfalls mit anderen geteilt wird: „*The key to understanding personal privacy is the play of disclosure and concealment of a personal world.*“ (ebd.: 70).

Der Zutritt zur individuellen Privatsphäre beruhe auf Vertrauen und Freundschaft. Ebenso wie in öffentlichen Rollen kenne das Private viele verschiedene Rollen und Facetten und lasse sich nicht auf *ein* privates Selbst reduzieren. Identitätsbildung spiele sich nicht nur im Öffentlichen ab, wo Subjekte sich in Rollen präsentieren, sondern ebenso sehr im Raum des Privaten, der vor fremden Meinungen und Urteilen geschützt ist, in dem eine freiere Entscheidung darüber möglich sei, welche Identitätsmaske man trägt. Privatheit und Öffentlichkeit lassen sich nicht physikalisch bestimmen und auch nicht als getrennte Gegensätze verstehen. Der Kontext einer Information entscheide darüber, welche Reichweite ihr gegeben wird, ein Gedanke, der besonders von Nissenbaums Theorie zu Privatheit geprägt wurde (siehe dazu: Nissenbaum 2010). Capurro folgt Nissenbaum in ihrer Konzeption von Privatheit begründet auf „kontextueller Integrität“. Damit ist gemeint, dass Daten, die öffentlich verfügbar sind, aus moralischer Sicht keineswegs von jedem für jedweden Zweck verwendet werden dürfen, sondern an einen Kontext ge-

bunden sind. Kontext meint bei Nissenbaum: „structured social settings characterized by canonical activities, roles, relationships, power structures, norms (or rules), and internal values (goals, ends, purposes).“ (ebd.: 132).

Den Kern der Frage nach der Ontologie des Menschen – also nach seinem Dasein – verortet Capurro Heidegger folgend in der Unterscheidung zwischen dem *Was* und *Wer*. Deshalb findet die Frage „Was ist das?“ eine aussagekräftige Antwort, sofern man ein Ding betrachtet wie einen Stein. Geht es aber um einen Menschen, läuft die Frage nach dem *Was* auf beschreibende Attribute und Talente eines Menschen hinaus, verfehlt jedoch sein Wesen. Identität erschließt sich nur durch das Verstehen, *Wer* jemand ist. Kern dieser Identität, so Capurro, sei der Name einer Person. Dieser gibt z. B. einer öffentlichen Aussage erst seine Bedeutung. Ein Name identifiziert eine Person in ihrer Differenz, das bedeutet, sie wird als einzigartiges Wesen erkennbar und unverwechselbar. Identität setzt Differenz voraus oder in Capurros Worten, „*Who someone is as himself is only possible as an identity with something other.*“ (ebd.: 81).

Am I names and numbers?

Wer man ist, beruht auf einem Dasein als Selbst, das sich durch bestimmte gewählte (und zumeist auch einige ungewählte) Möglichkeiten des Daseins ausdrücke, die sich in der Welt widerspiegeln, im Internet in Form eines codierten Spiegelbildes. Der Begriff des Cyberspace, des digitalen Raums, meint keinen Raum im ausgedehnten Sinne, in dem sich Menschen räumlich orientieren und frei bewegen können. Cyberspace wird beschrieben als: „*a homogenous space whose places are specified purely numerically in a kind of mathematical vector space of finite dimensions.*“ (ebd.: 90).

Trotz dieser mathematischen Beschaffenheit imitieren wir in der Konstruktion des Cyberspace unsere Wahrnehmung der physikalischen Welt. Die Grenze zwischen Online- und Offline-Welt ist manchmal schwer auszumachen. Dies zeigt sich an Nutzungsoberflächen und der Art, wie Menschen mit ihren digitalen Begleitern umgehen, doch vor allem an unserer Sprache über den Cyberspace, den wir allzu gerne als Raum imaginieren und beschreiben, als Erweiterung unserer Welt, als Ort, an dem man sein kann, und Landschaft, die entdeckt werden kann. Technische Geräte präsentieren die Mimesis der physikalischen Welt. Eldred prägt hierfür das Bild eines Handschuhs und beschreibt damit, wie menschliche Körperlichkeit und digitales Dasein sich an ihren Schnittstellen nahtlos so vereinigen, dass wir „im Internet sein“ als ein alltägliches „in der Welt sein“ integrieren.



Theresa Züger

Theresa Züger studierte an der Universität zu Köln Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, Germanistik und Philosophie. Ihre Masterarbeit befasste sich mit Internetethik und Internet Governance. Zuletzt arbeitete sie als Kommunikationsreferentin für *Great Place to Work® Deutschland*. Die Fragestellung ihrer Dissertation am *Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft* behandelt digitalen zivilen Ungehorsam.

Neben der Rolle des Namens ist im Internet die Rolle der IP-Adresse, also einer Zahlenkette, entscheidend für die Möglichkeit der Identifikation. Im Internet zu *sein* ist nur möglich von einem Ausgangspunkt, einer Adresse. Diese kann man fälschen oder verschlüsseln, doch jede Handlung im Digitalen muss von einem Zugang aus ausgeführt werden, auf den eine Handlung in der Regel auch leicht zurückzuführen ist. Decodierte Daten über Personen, die über eine Adresse zugeordnet werden können, ermöglichen im Cyberspace die Identifikation einer Person, insofern als sie Rückschlüsse über die digitale Repräsentation dieser Person (z.B. durch Handlungen im Digitalen) zulassen. Privatheit lasse sich also im Umkehrschluss nur durch eine ausreichende technische Finesse erreichen, die die Zuordnung oder Decodierung von Daten verhindert (ebd.: 93). So entstehe ein Paradox: um im Internet *jemand* zu sein – und überhaupt zu sein – muss man sich zeigen, doch gleichzeitig riskiert man damit Einblicke in die eigene Lebenswelt und Privatsphäre und strebt daher nach Unsichtbarkeit.

Der Fokus der Theorie des digitalen *Werseins* auf das Konzept der Lebenswelt, das aus der Phänomenologie abzuleiten ist und hier als Ausgangspunkt von Privatheit verstanden wird, stellt einen Unterschied zu anderen Theorien dar, in denen das Private und das Öffentliche als Dichotomie verstanden werden. Die Prämisse, die hier entscheidend ist, ist das Verständnis des Selbst. Im Gegensatz zu Ansätzen, die das Subjekt als autonomen und unabhängigen Akteur verstehen, plädiert Capurro für einen phänomenologischen Selbstbegriff, der sich im Pluralen konstituiert, also für ein Selbst, dass nur in der Interaktion mit dem Anderen denkbar ist (vgl. ebd.: 100). Daraus folgend muss auch die Privatheit anders verstanden werden. Nämlich nicht als geheimer Modus des einzelnen Subjekts, sondern als plural konstituiert, beruhend auf der Lebenswelt des Menschen. Folgt man diesem Gedanken Capurros, so ist der Kern der Frage nach Privatheit im Internet nicht nur die Verwaltung und Verschlüsselung persönlicher Daten, sondern die Anerkennung der persönlichen Lebenswelt des Menschen als schützenswert – was möglicherweise die noch größere Herausforderung darstellt.

Capurro und seine Co-Autoren sehen in den Möglichkeiten der ICT ein großes Potenzial zur Lebensgestaltung, einerseits durch die Reichweite und Schnelligkeit, jedoch vor allem auch durch die Kostenreduktion vieler Anwendungen im Vergleich zu früheren Technologien. Durch eben diese Lebensgestaltung entstehen neue Freiheiten, doch gehen diese Hand in Hand mit neuen Abhängigkeiten sowohl technischer als auch machtpolitischer Art.

Interkulturelle Perspektiven auf das *Wersein* und die Privatheit im Digitalen Zeitalter

Capurro und seine Co-Autoren knüpfen mit vielen ihrer Ansätze an Bekanntes an. So könnte man zum Beispiel an Goffmans Rollentheorie (Goffman 2003) erinnert sein, wo Eldred von Masken in sozialen Kontexten spricht, oder an „Mirror Worlds“ von Gelernter (Gelernter 1991) denken, wenn es um die Simulation der physikalischen Welt im Cyberspace geht. Was diesen Beitrag zu der Debatte um *Privacy* von anderen unterscheidet, ist die Betonung der Relevanz der Lebenswelt und die damit einhergehende phänomenologische Perspektive auf die Erfahrung von Selbstoffenbarung und Verbergen.

Darüber hinaus gewinnt die Debatte vor allem durch die interkulturellen Betrachtungen, die Capurro entwickelt. Er setzt sich gezielt mit verschiedenen Kulturen von Privatheit auseinander, da er davon ausgeht, dass diese Praktiken der Privatheit kulturell bedingt variieren und dabei das digitale Dasein wie auch die Freiheit der Nutzer beeinflussen (ebd.: 113).

Capurros Auseinandersetzung liefert punktuell Einblicke in den kulturellen Umgang mit Öffentlichkeit und Privatheit im fernen Osten (Japan, Thailand und China), Lateinamerika und Afrika. Die Lektüre verdeutlicht vor allem, dass kein Konzept von Privatheit universell gültig ist. Hier möchte ich Capurros Ausführungen nicht vollständig wiedergeben, sondern nur andeuten, inwiefern sich westliche Konzepte von Privatheit (die selbst in Landeskulturen Unterschiede aufweisen) von den Konzepten anderer Kulturen unterscheiden. Gemein ist vielen Ansätzen, dass sie nicht wie viele westliche Philosophien von einem isolierten oder weltlosen denkenden Subjekt ausgehen (Capurro et. al. 2012: 115).

Im japanischen Umgang mit Privatheit stellt sich heraus, dass das westliche Begriffspaar von Öffentlichkeit und Privatheit sich nur schwer und auch nur teilweise übersetzen lässt. Die Autoren Nakada und Tamura verdeutlichen, so Capurro, dass Privatheit nur in ein wesentlich komplexeres Begriffsfeld übertragen werden kann. Teile des japanischen Konzeptes seien stark durch *Seken* beeinflusst, die traditionellen japanischen Bräuche, die durch Buddhismus, Shinto und Konfuzianismus geprägt sind. Daher bewege sich Privatheit in einem Spannungsfeld aus dem Einfluss des westlichen Verständnisses und traditionellen japanischen Werten, in denen das Teilen von privaten Informationen zum Beispiel als wichtige Handlung für den Aufbau von guten Freundschaften verstanden wird und Privatheit auch negative Konnotationen trägt. Der grundlegendste Unterschied jedoch sei, dass Privatheit in der japanischen Tradition keineswegs als *intrinsisches Gut* (ebd.) gesehen wird, ein Verständnis, das die westliche Debatte bis heute sehr prägt und das erst die Prämisse dafür ist, Privatheit in den Kontext von Grundrechten zu stellen.

In Thailand existiere, so Capurro, keine spezifische Gesetzgebung, die sich der Regelung der Rechte auf Privatheit annimmt. Wie auch im Japanischen komme der Privatheit nur ein instrumenteller Charakter zu. Ihr werde kein Wert an sich zugesprochen. Aus einer ultimativ buddhistischen Perspektive mache Privatheit rein gar keinen Sinn, da es um die Aufhebung des Subjekts gehe. Jedoch gebe es einen Privatheitsbegriff, der durch Konvention begründet ist und durchaus in der Praxis zu finden sei. In Hongladers Sichtweise, mit der Capurro sich auseinandersetzt, lehne der Buddhismus zwar das individuelle Selbst ab, jedoch bedeute dies nicht zwangsläufig die Ablehnung von Privatheit auf einer pragmatischen Ebene.

Für China beschreibt Capurro im Rückbezug auf Lü einen andauernden Transformationsprozess bezüglich des kulturellen Bewusstseins von Privatheit – was einhergehe mit einem andauernden Transformationsprozess des chinesischen *Selbst*. Es gebe drei bemerkenswerte Veränderungen: Erstens gebe es eine Veränderung der Gesprächskultur, in der es häufiger als vor Zeiten der digitalen Öffentlichkeit üblich sei, private Informationen bewusst vorzuenthalten, sofern man sie nicht öffentlich preisgeben

möchte. Zweitens gebe es unter Chinesen einen neuen Umgang mit der Privatsphäre anderer, diese werde zunehmend respektiert. Drittens sei eine Erweiterung des chinesischen Konzepts von Privatheit zu erkennen. *Yinsi*, was wörtlich *shameful secret* heiße, sei nun als Überbegriff für alle persönlichen Informationen zu verstehen, jene, die schambehaftet sind, und jene, die es nicht sind. Auch im chinesischen Verständnis wird das Konzept von Privatheit, basierend auf dem westlichen Modell des denkenden Individuums, ergänzt durch eine traditionell chinesische Sichtweise, die im Kontrast zur westlichen Herleitung eher gegenseitige soziale Verpflichtungen als Rechtfertigung für Praktiken der Privatheit heranzieht, wie die soziale Sicherheit oder die Stabilität der sozialen Ordnung (ebd.: 118).

Die lateinamerikanische Debatte zu Privatheit und Informationsethik allgemein sei noch sehr jung, so Capurro. Jedoch deuten sich beispielsweise in der Arbeit von Daniel Pimienta Fragen an, die um die Entwicklung eines persönlichen wie kollektiven Selbstwert kreisen und damit die für die Privatheit grundlegendsten Fragen berühren. Capurro zeigt, dass das Konzept der ‚Reziprozität‘ sehr bedeutsam für das lateinamerikanische Selbstverständnis ist. Dabei geht es nicht um die Idee eines vertraglichen Tauschgeschäftes, sondern um den Glauben an eine grundlegende apriorische Verbundenheit zwischen Subjekt und Dingwelt außerhalb des Subjekts – wodurch ein Wechsel innerhalb dieses Zyklus als natürliche Form des Austauschs begriffen wird (vgl. Capurro et. al. 2012: 119). Wie sich lateinamerikanische Konzepte von Privatheit aufgrund dessen möglicherweise in Abgrenzung zu anderen Kulturen entwickeln, bleibt abzuwarten; doch, so hält Capurro fest, entwickelten sich diese Konzepte nur in der gelebten Praxis von Einzelnen und Gemeinschaften in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Hintergrund, zwischen individuellen Chancen und Herausforderungen – und keinesfalls auf einer abstrakten theoretischen Ebene.

Das tragende Element des afrikanischen Selbstverständnisses kreise, wie Capurro darlegt, um das Konzept des *ubuntu*, was verbunden sei mit Werten wie gegenseitiger Anerkennung als Mensch, Fürsorge, Respekt und Mitgefühl, doch vor allem auf dem Dasein des Menschen als Teil einer Gemeinschaft basiert. Wie im Sprichwort der Zulu und Xhosa, „*a person is a person through other persons*“, deutlich werde, sind höchste Werte dieser afrikanischen Kultur Gemeinschaftlichkeit und soziale Interdependenzen. Ein deutlicher Kontrast zu westlichen Ansätzen, die das auf sich selbst gerichtete Individuum und seine Freiheiten häufig vor die Werte der Gemeinschaft stellen. Olinger et. al. zitierend macht Capurro deutlich, dass Privatheit zum einen in der Ubuntu-Philosophie nicht explizit behandelt wird, da es unter der Vorherrschaft des Gemeinschaftsgedankens keinen rechten Platz findet, und außerdem auch nicht positiv besetzt werde, da Privatheit eher als Geheimhaltung und möglicherweise als Misstrauensbeweis gewertet werde.

Capurros Forderung aus Sicht der Informationsethik verlässt konsequenterweise die Perspektive der westlichen Debatte um Privatheit. „*Privacy understood from the perspective of whoness in the digitized cyberworld calls for an ethics of reciprocal hospitality, not only with regard to diverse ethical norms and principles, but also with regard to those who are marginalized in a global society, in which digital technology has a dominating presence.*“ (ebd.: 121)

Er führt uns vor Augen, wie monokulturell die Debatte um Privatheit für ein Medium geführt wird, dem wir Globalität zusprechen. Er warnt vor Exklusion und Kulturimperialismus, die sich in der Reduktion der Debatte auf eine Sichtweise durchschlagen könnten. Den Begriff der Gastfreundschaft, den bereits Kant im Zusammenhang seiner Gedanken zum Weltbürgertum gebrauchte, verstehe ich hier als Gastfreundschaft in Form einer Geisteshaltung: Gemeint ist das Begrüßen und Wertschätzen von andersartigen und fremden Konzepten, Normen und Werten. Dies verdeutlicht eine der grundlegendsten Thesen Capurros zur Ethik: Ihr Ziel sei weniger der Konsens, sondern vielmehr die Achtung von Differenzen (Capurro 2000). Diesen Ansatz nennt Capurro *Ethik des Angebots* und sieht dessen Stärke darin, die Bedürfnisse des anderen zu berücksichtigen, jenseits einer Ethik der reinen Ge- und Verbote.

Fazit

Was lässt sich aus diesem Text von Capurro, Eldred und Nagel erkennen? Meines Erachtens mehrere Dinge: Das Erste, was sich zeigt, ist, dass die Debatte über Privatheit interkulturell betrachtet wesentlich pluraler sein könnte, als sie auf unserem westlichen Radar derzeit erscheint. Capurros Ausführungen über Privatheit repräsentieren dabei nur einen kleinen Teil dieser Pluralität, doch schafft er es, den Blick für die Möglichkeit anderer Sichtweisen zu schärfen und ein Interesse dafür zu wecken. Ein anderer nicht weniger beachtenswerter Aspekt der Pluralität, der beim Betrachten der gesamten Studie ins Auge fällt, ist der der Interdisziplinarität. Das Projekt scheint sehr viele *Stakeholder* (u. a. das Bundesministerium für Bildung und Forschung, wie auch mehrere große Wirtschaftsunternehmen) und Disziplinen an einen Tisch gebracht zu haben – die Sozial-, Wirtschafts-, und Rechtswissenschaft sowie die philosophische und technische Perspektive –, was sicher als Bereicherung der Debatte zu bewerten ist. Offen bleibt die Frage, wie gastfreundlich die disziplinären Perspektiven untereinander agieren. Kulturelle Komplexität und Diversität sind nicht nur global betrachtet eine Herausforderung, sondern auch innerhalb des Wissenschaftsbetriebs.

Referenzen

- Arendt, Hannah (2008): *Vita Activa oder vom tätigen Leben*, München, Piper Verlag.
- Capurro, Rafael, Eldred M. & Nagel D. (2012): IT and Privacy from an ethical perspective. Digital Whoness: Identity, Privacy and Freedom in the Cyberworld, in: *Internet Privacy. Eine multidisziplinäre Bestandsaufnahme*. Hrsg: Johannes Buchmann. Abrufbar unter http://www.acatech.de/fileadmin/user_upload/Baumstruktur_nach_Website/Acatech/root/de/Publikationen/Projektberichte/acatech_STUDIE_Internet_Privacy_WEB.pdf (24.04.2013)
- Capurro, Rafael (2000) *Strukturwandel der medialen Öffentlichkeit*, abrufbar unter <http://www.capurro.de/zkmforum.htm> (30.04.2013)
- Gelernter, David (1991): *Mirror Worlds: or the Day Software Puts the Universe in a Shoebox ... How it will happen and what it will mean*, Oxford University Press.
- Goffman, Erving (2003): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. Aus dem Amerikanischen von Peter Weber-Schäfer. Piper, München, 10. Aufl.
- Nissenbaum, Helen (2010): *Privacy in Context: Technology, Policy, and the Integrity of Social Life*. Stanford U. P.



Quo vadis NATO?

Kurzer Bericht über die Tagung

Die Deutsche Sektion der IALANA (Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen. Für gewaltfreie Friedensgestaltung) veranstaltete gemeinsam mit dem Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) der Universität Bremen und vielen weiteren Mitveranstaltern vom 26. bis 28. April 2013 in Bremen eine Tagung zum Thema Quo vadis NATO? – Herausforderungen für Demokratie und Recht.



Als Kernfrage wurde im Programm formuliert: „Ist das, was die NATO und ihre Mitgliedstaaten planen, finanzieren und tun, mit dem Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta vereinbar?“ Der Schwerpunkt der Tagung lag auf einer kritischen Auseinandersetzung mit der Rolle der NATO in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus rechtlicher, friedenswissenschaftlicher und friedenspolitischer Sicht. Neben einer Reihe von Vorträgen bekannter Persönlichkeiten und Podiumsdiskussionen mit prominenter Besetzung gab es am Samstag Nachmittag acht parallele Arbeitsgruppen, von denen zwei einen starken informationstechnischen Bezug hatten: *Militärische Drohnen, Killerautomaten und das Recht* sowie *NATO, Cyberwar und das Recht*. Auf letztere Arbeitsgruppe soll im Folgenden näher eingegangen werden. Der Text basiert auf Stichworten zu den zwei Impulsvorträgen und der Diskussion in der Arbeitsgruppe.

Hans-Jörg Kreowski (Professor für Theoretische Informatik an der Universität Bremen und FlFF-Vorstandsmitglied) begann mit einem Vortrag zum Thema *Cyberwar – Schimäre oder reale Gefahr?*, der sich aus vier Teilen zusammen setzte: (1) Das Phänomen Cyberwar, (2) Bedrohungen durch Cyberwar, (3) Cyberpeace statt Cyberwar und (4) Thesen und Forderungen, was getan werden müsste, um Cyberwar zu unterbinden. Der Vortrag basierte auf Materialien von Sylvia Johnigk und Kai Nothdurft mit einer starken Orientierung an Sylvia Johnigks Vortrag *Cyberpeace statt Cyberwar* auf dem 29C3-Kongress *Not my Department!* im Dezember 2012 (vgl. Bericht in der *FlFF-Kommunikation* 1/2013, S.10/11).

Darauf folgte der Vortrag von Michael Bothe (ehemals Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main) zu der rechtlichen Perspektive, inwiefern das bekannte Modell der Kriegsführung auf

Cyberwar angewendet werden kann. Der Vortrag lässt sich in folgende vier Abschnitte einteilen: Einführung in den rechtlichen Rahmen von Kriegen, Parallelen zwischen konventionellen Kriegen und Cyberkrieg, Problematik bei Dual-Use-Infrastruktur und Anwendung von internationalem Recht auf Cyberwar.

Einführung in den rechtlichen Rahmen von Kriegen

Das Gewaltverbot besagt, dass Gewaltausübung in internationalen Beziehungen prinzipiell verboten ist und damit Kriege grundsätzlich völkerrechtswidrig sind. Wenn sie geführt werden, unterliegen sie rechtlichen Rahmenbedingungen und Regeln, die sowohl alte und neue Technologien und Prozesse betreffen.

Die Regeln, die militärische Gewalt einschränken, sind zu unterscheiden in *ius ad bellum* (right to war) und *ius in bello* (laws of war). *Ius in bello*, das Recht im Krieg, kann im Wesentlichen unter der Bezeichnung *Humanitäres Völkerrecht* zusammengefasst werden. Es besagt, wie gekämpft werden darf, und welche Mittel angewendet werden dürfen. *Ius ad bellum* (oder *ius contra bellum*) umfasst notwendige Kriterien, die erwogen werden müssen, bevor Krieg geführt werden darf. Nahezu jeder Angriff (als kriegerische Handlung) wird rechtlich begründet, wobei hier bestimmte Rechtfertigungsstrategien verfolgt werden, um diesen zu legitimieren und damit einen Angriff nicht als Verletzung des Gewaltverbots darzustellen. Ein solches Beispiel ist die Selbstverteidigung. Sie entkräftet das Gewaltverbot und ermöglicht militärische Gewalt. Laut internationalem Gerichtshof ist Selbstverteidigung auf Verdacht jedoch rechtswidrig. Ein Angriff muss prinzipiell einem Staat zurechenbar sein, da in internationalen Konflikten Staaten gegeneinander kämpfen, wobei allerdings auch nichtstaatliche Täter angreifbar sind.

Aaron Lye

Aaron Lye ist FlFF-Mitglied aus Bremen. Dort studiert er Informatik an der Universität Bremen und ist hochschulpolitisch aktiv.

Parallelen zwischen konventionellen Kriegen und Cyberkrieg

Um ius ad bellum und ius in bello auf Cyberwar anzuwenden und damit bestehende Rahmenbedingungen auf Cyberwar auszuweiten, ist es notwendig, Parallelen zwischen konventionellem Krieg und Cyberwar zu analysieren.

Neu beim Cyberwar sind die Formen der Schadenszufügung, also dem Angriff, und die Formen des Schadens. Hier wird zwischen direkten und indirekten Schäden differenziert. Auch indirekter Schaden kann verheerend sein, da dieser Auswirkungen auf große Systeme beabsichtigt und unter Umständen unser Leben vom Funktionieren dieser Systeme abhängig ist.

Im Bezug auf Cyberwar ist unklar, was überhaupt ein militärischer Angriff, und welche Gegengewalt gerechtfertigt ist. Besonders schwierig ist auch die Frage, gegen was und wen verteidigt wird, da eine Handlung häufig keinem Akteur zugeordnet werden kann und damit ein Attributionsproblem herrscht. Attribution ist bereits im konventionellen Krieg notwendig, allerdings ist hier die Zuordnung in der Regel einfacher. Dass Cyberangriffe nicht einfach zugeordnet werden können, ist eine Problematik von Cyberwar. Gleichzeitig ist dieses jedoch auch eine seiner Stärken für Angreifer. Deshalb ist es zu bezweifeln, dass Militärs und Regierungen gewillt sind, dieses Problem von sich aus zu lösen.

Ein Verbot von Cyberwar, wie es bei Landminen beispielsweise der Fall ist, löst das Problem nicht, da das Phänomen nach dem Verbot nicht aus der Welt geschafft wäre. Um das Phänomen rechtlich zu erfassen, bedarf es einer Analyse der Gewalt. Hierfür ist es notwendig, Parallelen von Cyberwar zum konventionellen Krieg zu finden. Eine wichtige Parallele ist der indirekte Schaden, der durch Angriffe verursacht wird. Beispielsweise entstand durch den Computer-Wurm *Stuxnet* direkter Schaden an Software; es wird allerdings davon ausgegangen, dass indirekter physischer Schaden an iranischer Uran-Anreicherungsinfrastruktur beabsichtigt war und dieser Fall auch eingetreten ist.

Problematik bei Dual-Use-Infrastruktur

Desweiteren gilt das Prinzip der Unterscheidung: Bei einem internationalen bewaffneten Konflikt kämpft ein Staat mit militärischen Mitteln gegen die militärischen Mittel eines anderen Staates. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Infrastrukturen. Problematisch ist die Rechtslage bei Dual-Use-Infrastruktur (wie Energieversorgung und Verkehrswege). Diese darf angegriffen werden, allerdings entstehen unter Umständen gravierende Folge- und Kollateralschäden für die Zivilbevölkerung. Deshalb sind diese Angriffe nur zulässig, wenn sie verhältnismäßig sind. Kollateralschäden sind bereits im konventionellen Krieg schwierig abschätzbar – im Cyberspace ist dieses mit Sicherheit nicht einfacher.

Anwendung von internationalem Recht auf Cyberwar

Man muss sich also genau damit auseinandersetzen, inwiefern sich internationales Recht, speziell ius ad bellum und humanitäres Völkerrecht, auf Cyberkonflikte und Cyber-Warfare anwenden lassen. Ein Ansatz bildet die Studie *Tallinn Manual on the International Law Applicable to Cyber Warfare*, die vom *NATO Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence* in dreijähriger Arbeit erstellt und im März 2013 von der Cambridge University Press publiziert wurde. Dieses geschieht aus juristischer Sicht auch durchaus erfolgreich. Allerdings wird beim Tallinn Manual vorausgesetzt, dass das Attributionsproblem gelöst ist – deshalb ist Kritik an dieser Studie durchaus angebracht.

Aus rechtlicher Perspektive ist die Attribution die einzige Problematik, die gelöst werden muss. Internationales Recht anzupassen, löst die Problematik nicht, und auch informationstechnisch lässt es sich derzeit ohne totale Überwachung nicht lösen.



Werner Hülsmann

Der real-existierende Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Eine kritische Betrachtung

Bei der BigBrotherAward-Verleihung am 12. April 2013 in Bielefeld wurde der BigBrotherAward in der Kategorie Politik an die sechzehn MinisterpräsidentInnen für die Ausgestaltung des Rundfunkbeitrags verliehen.

„Der BigBrotherAward in der Kategorie Politik geht an die Ministerpräsidenten der 16 deutschen Bundesländer für die Einrichtung des Gemeinsamen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio als Nachfolger der GEZ. Seit Anfang Januar sind Rundfunkbeiträge nicht mehr für Geräte, sondern pro Wohnung zu entrichten. Dabei haben die Autoren des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages die Chance verpasst, eindeutige, personenunabhängige Regelungen zu entwickeln. In der mehrjährigen Übergangsphase verarbeitet der neue Beitragsservice sogar viel mehr Daten als zuvor die GEZ. Die rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung ist für Juristen zumindest zweifelhaft.“¹

„Zweifelhaft“ ist – zumindest für eine BigBrotherAward-Laudatio – schon eine sehr vorsichtige Ausdrucksweise. Immerhin ist der real existierende Beitragsservice nicht die Institution, die im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) für den Einzug des Beitrags und die Verwaltung der Beitragskonten vorgesehen ist, wie im Folgenden dargestellt wird.

In allen Datenschutzgesetzen in Deutschland steht – zumindest seit dem legendären Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 – sinngemäß, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche oder nichtöffentliche Stellen nur zulässig ist, wenn das entsprechende Datenschutzgesetz es erlaubt, eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder vorschreibt, oder wenn der oder die Betroffene wirksam eingewilligt hat. Ist keine dieser drei alternativen Voraussetzungen gegeben, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unzulässig und rechtswidrig! Die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubenden Rechtsvorschriften müssen dabei normenklar, verhältnismäßig und zweckmäßig sein. Es sollte davon ausgegangen werden können, dass diese Anforderung sich bis zu den PolitikerInnen und sogar bis zu den MinisterpräsidentInnen der Länder herumgesprochen hat.

Bei der Betrachtung der Rechtsgrundlagen für den real-existierenden *Beitragsservice* von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist festzustellen, dass von Normenklarheit und Angemessenheit keine Rede sein kann. Ob die Regelungen zweckmäßig sind, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht sagen.

Konstruktionsfehler beim real existierenden Beitragsservice

Einfach. Für alle. – so lautet der Slogan für den neuen Rundfunkbeitrag, der nicht mehr von der GEZ, sondern nun von dem *Beitragsservice* von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhoben wird, einer „öffentlich-rechtlichen, nicht rechtsfähigen Gemeinschaftseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten (ARD), des Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) und des Deutschlandradio“, wie im Impressum dieses real-existierenden Beitragsservices nachzulesen ist. Offensichtlich ist das Ganze aber doch nicht so einfach für die acht Landesrundfunkanstalten gewesen. Denn diese Konstruktion ist etwas ganz anderes als das, was die Staatskanzleien in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) hineingeschrieben und die MinisterpräsidentInnen unterschrieben haben:

„Jede Landesrundfunkanstalt nimmt die ihr nach diesem Staatsvertrag zugewiesenen Aufgaben und die damit verbundenen Rechte und Pflichten ganz oder teilweise durch die im Rahmen einer nicht rechtsfähigen öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgemeinschaft betriebene Stelle der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten selbst wahr.“ (§10 Abs. 7 RBStV).

Das heißt, dass es sich hier um zwei verschiedene Institutionen handelt, nämlich den real-existierenden Beitragsservice auf der einen Seite, der allerdings so nicht im RBStV vorgesehen ist, und mit einer nicht eingerichteten, aber im RBStV vorgesehenen Stelle auf der anderen Seite, die von einer Verwaltungsgemeinschaft der Landesrundfunkanstalten betrieben werden soll, der Einfachheit halber sei sie *Beitragseinzugszentrale* (BEZ) genannt.

Sind die Lastschriftabbuchungen des Beitrags rechtmäßig?

Eine direkte praktische Auswirkung hat dieser Konstruktionsfehler. Er führt dazu, dass die Abbuchungen des Rundfunkbeitrags

derzeit unzulässigerweise durch den real-existierenden Beitragsservice erfolgen, obwohl dies eine der Aufgaben der Landesrundfunkanstalten ist. Die Landesrundfunkanstalten dürfen diese Aufgabe zwar an eine hierfür vorgesehene Stelle übertragen, diese Beitragseinzugszentrale ist allerdings noch nicht eingerichtet worden. Der real-existierende Beitragsservice hat keinerlei Rechtsgrundlage für die Abbuchungen des Rundfunkbeitrags. Aus der Regelung im RBStV ergibt sich auch, dass bei allen Beitragsabbuchungen – selbst wenn diese zentral durchgeführt werden – die zuständige Landesrundfunkanstalt immer erkennbar sein muss.²

Wer darf die personenbezogenen Daten der Beitragspflichtigen verarbeiten?

Auch wenn es sich bei dem Konstruktionsfehler des real-existierenden Beitragsservice um einen formalen Fehler handelt, sind dessen datenschutzrechtlichen Folgen weitreichend. Die gesetzlichen Grundlagen für die Verarbeitung der Daten der Beitragspflichtigen gelten für eine Stelle, die von einer Verwaltungsgemeinschaft von Anstalten des öffentlichen Rechts betrieben werden soll. Der real existierende Beitragsservice ist aber eine Gemeinschaftseinrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts. Und für diese *Gemeinschaftseinrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts* gibt es bislang keine Rechtsgrundlagen! Das heißt im Klartext, dass der real-existierende Beitragsservice ohne eigene Rechtsgrundlagen arbeitet. Der real-existierende Beitragsservice erhält durch den RBStV keine Befugnis für Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten der Beitragspflichtigen. Für die Datenschutzbewertung dieser Gemeinschaftseinrichtung ist es nicht mehr wichtig, ob es sich bei dem real-existierenden Beitragsservice datenschutzrechtlich um eine öffentliche Stelle des Bundes handelt (was zu vermuten wäre) oder um eine öffentliche Stelle eines Bundeslandes (nämlich des Sitzlandes), vielmehr geht es „nur“ noch darum, ob die Landesrundfunkanstalten die Daten der Beitragspflichtigen an den Beitragsservice weitergeben dürfen und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage dies passieren darf.

Da die gesetzliche Regelung also der RBStV, nur Erlaubnisse für eine von einer Verwaltungsgemeinschaft betriebenen Stelle, nicht aber für den real-existierenden Beitragsservice enthält, kommen für die Zulässigkeit der Weitergabe der Daten von den Anstalten des öffentlichen Rechts an die Gemeinschaftseinrichtung nur die wirksame Einwilligung der Betroffenen oder eine Datenverarbeitung im Auftrag in Betracht. Eine Einwilligung der Betroffenen ist nicht vorgesehen. Und selbst wenn sie eingeführt würde, ist zweifelhaft, ob diese Einwilligung in die Weitergabe an den real-existierenden Beitragsservice freiwillig von einer nennenswerten Anzahl Beitragspflichtiger erteilt würde. Bleibt als Rechtsgrundlage für die Weitergabe personenbezogener Daten also nur die Auftragsdatenverarbeitung durch die entsprechenden Landesrundfunkanstalten. Diese sitzen in acht verschiedenen Bundesländern, sind aber für alle 16 Bundesländer zuständig, da einzelne Landesrundfunkanstalten nicht nur für ein Bundesland, sondern für mehrere Länder zuständig sind.

Von einer Datenverarbeitung im Auftrag der Landesrundfunkanstalten kann allerdings keine Rede sein. So gibt es eine Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) mit dem Titel *Faktencheck zum neuen Rundfunkbeitrag*. In dieser wird ausgesagt, dass die Verwaltung der personenbezogenen Datensätze der Bürgerinnen und Bürger zu den Aufgaben des real-existierenden Beitragsservice gehört³. Auch ist im Datenschutzhinweis auf der Website des Beitragsservice zu lesen: „Wenn Sie uns über die Onlineformulare eine formatierte Meldung (Anmeldung, Änderungsmeldung, Antwortmeldung) senden“⁴. Beides sagt aus, dass sich diese Gemeinschaftseinrichtung datenschutzrechtlich als verantwortliche Stelle sieht. Grundsätzlich sind die acht Landesrundfunkanstalten die jeweils verantwortliche Stelle für die Beitragsdatenverarbeitung. Sie könnten – unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Bestimmungen – eine andere Stelle mit der Datenverarbeitung beauftragen. Dies ist aber offensichtlich nicht geschehen. Vielmehr berufen sich die Landesrundfunkanstalten auf den § 10 Abs. 7 RBStV (s.o.), wonach sie die Ausführung ihrer Aufgaben „ganz oder teilweise durch die im Rahmen einer nicht rechtsfähigen öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgemeinschaft betriebene Stelle der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten“ selbst wahrnehmen. Auch die Art der Tätigkeiten, die der real-existierende Beitragsservice bzw. die noch zu schaffende Beitragseinzugszentrale übernehmen sollen, sprechen gegen eine Auftragsdatenverarbeitung.

Datenschutzkritik am Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Selbst wenn statt dem real-existierenden Beitragsservice künftig die vorgesehene Stelle die Aufgaben nach dem RBStV erledigen würde, wäre noch nicht alles im Lot. Leider lässt der RBStV die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Normenklarheit vermissen. Dies zeigt sich an mehreren Stellen. Wenn zum Beispiel der neu geschaffene Wohnungsbegriff nicht ein von 16 Staatskanzleien und von 16 Landesparlamenten ausgehandelter Gesetzestext wäre, könnte diese Formulierung als Anekdote durchgehen.

Was ist eine Wohnung?

Eigentlich soll mit der Einführung des Rundfunkbeitrags alles so einfach sein: *Eine Wohnung, ein Beitrag* ist der Slogan für den neuen Rundfunkbeitrag. Auch dieser Slogan entpuppt sich als deutlich komplizierter als er sich liest. Die bisherige Gebührenpflicht Einzelner wurde mit der Einführung des Rundfunkbeitrags Anfang dieses Jahres durch eine sogenannte *Wohnungsabgabe*⁵

ersetzt. Von daher ist es wichtig, dass der Wohnungsbegriff juristisch klar und eindeutig definiert ist. Statt sich auf rechtliche gefestigte Definitionen zu beziehen, schafft der RBStV in § 3 Abs. 1 einen eigenen neuen Wohnungsbegriff:

„Wohnung ist unabhängig von der Zahl der darin enthaltenen Räume jede ortsfeste, baulich abgeschlossene Raumeinheit, die

- 1. zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist oder genutzt wird und*
- 2. durch einen eigenen Eingang unmittelbar von einem Treppenhaus, einem Vorraum oder von außen, nicht ausschließlich über eine andere Wohnung, betreten werden kann.*

Nicht ortsfeste Raumeinheiten gelten als Wohnung, wenn sie Wohnungen im Sinne des Melderechts sind.“

Was ist aber nun eine *Raumeinheit*? Diese ist im RBStV nicht definiert. Eine Recherche im Internet ergibt verschiedene Begriffsklärungen. Eine Variante ist: *1 RE (Raumeinheit) = 0,1 cbm, 50 RE = 1 MWM (Möbelwagenmeter)*⁶. Auch die Raumeinheit DD2 der Firma Solar Bayer ist interessant⁷. Daneben gibt es die geologische Raumeinheit: *Zuordnung eines Objekts zu einer geologisch definierten Raumeinheit/Naturraum (Landesgliederung in geologisch unterscheidbare Naturräume – angelehnt an Landschaftsgliederung/naturräumliche Gliederung – ausschlaggebend ist aber der geologische Bau)*⁸. Ganz abgesehen von den Raumeinheiten in Österreich, da ist z. B. die Region Inntal in 41 Raumeinheiten aufgeteilt.

Was nutzt uns das jetzt für den Wohnungsbegriff: Nichts. Wie war das noch mit der Normenklarheit? Somit wissen sowohl die Beitragspflichtigen als auch die JuristInnen immer noch nicht, was eine Wohnung im Sinne des RBStV ist. Dies wäre aber für die Feststellung der Beitragspflicht wichtig zu wissen. Schließlich hängt die Beitragszahlung von der Wohnung ab. Es gilt ja seit Anfang dieses Jahres, dass pro Wohnung nur von einer Person der Rundfunkbeitrag zu entrichten ist, egal, wie viele Leute in dieser Wohnung leben. Da gibt es sicher das eine oder andere Wohnprojekt, das eine ganz andere Vorstellung davon hat, was eine Wohnung ist, als sie die zuständige Landesrundfunkanstalt haben wird. Hier ist also viel Interpretationsspielraum. Daher sind Rechtsstreitigkeiten zwischen Nichtbeitragspflichtigen und den Landesrundfunkanstalten programmiert.

Werner Hülsmann



Werner Hülsmann, Dipl. Informatiker, selbstständiger Datenschutzberater und Datenschutzsachverständiger, externer Datenschutzbeauftragter, Konstanz, Beiratsmitglied des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF) e. V.

Verstoß gegen das Gebot der Datensparsamkeit

Folgende Angaben sind von den BeitragsschuldnerInnen bei Anzeige der Beitragspflicht gemäß § 8 Abs. 4 RBStV anzugeben:

„Bei der Anzeige hat der Beitragsschuldner der zuständigen Landesrundfunkanstalt folgende, im Einzelfall erforderliche Daten mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen:

1. Vor- und Familienname sowie frühere Namen, unter denen eine Anmeldung bestand,
2. Tag der Geburt,
3. Vor- und Familienname oder Firma und Anschrift des Beitragsschuldners und seines gesetzlichen Vertreters,
4. gegenwärtige Anschrift jeder Betriebsstätte und jeder Wohnung, einschließlich aller vorhandenen Angaben zur Lage der Wohnung,
5. letzte der Landesrundfunkanstalt gemeldete Anschrift des Beitragsschuldners,
6. vollständige Bezeichnung des Inhabers der Betriebsstätte,
7. Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte,
8. Beitragsnummer,
9. Datum des Beginns des Innehabens der Wohnung, der Betriebsstätte oder des beitragspflichtigen Kraftfahrzeugs,
10. Zugehörigkeit zu den Branchen und Einrichtungen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1,
11. Anzahl der beitragspflichtigen Hotel- und Gästezimmer und Ferienwohnungen und
12. Anzahl und Zulassungsort der beitragspflichtigen Kraftfahrzeuge.“

Eigentlich soll der Rundfunkbeitrag doch wohnungsbezogen sein. Wofür werden dann Geburtstag und frühere Anschriften des Beitragsschuldners benötigt? Für einen wohnungsbezogenen Rundfunkbeitrag sind diese Angaben entbehrlich. Von daher zeigt schon diese Regelung, dass das Gebot der Datensparsamkeit bei der Erstellung des RBStV nicht beachtet wurde.

Zu weit gefaßte Datenübermittlungsbefugnisse

Von DatenschützerInnen wird zu Recht kritisiert, dass die Datenübermittlungsbefugnisse im RBStV viel zu weit gefasst sind und damit auch die Forderung nach Normenklarheit verletzen. So steht in § 11 Abs. 4 RBStV:

„Die zuständige Landesrundfunkanstalt kann im Wege des Ersuchens für Zwecke der Beitragserhebung sowie zur Feststellung, ob eine Beitragspflicht nach diesem Staatsvertrag besteht, personenbezogene Daten bei öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen ohne Kenntnis des Betroffenen erheben, verarbeiten oder nutzen.“

Eine Einschränkung der öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen erfolgt nicht. Die einzige Einschränkung bezieht sich auf den Umfang der Daten, die abgefragt werden dürfen. So dürfen nur

solche Daten abgefragt werden, die im Rahmen der Anzeigepflicht auch vom Beitragspflichtigen zu erteilen wären (s.o.). Immerhin, Adressdaten von Privatpersonen dürfen die Landesrundfunkanstalten erst ab 1. Januar 2015 ankaufen.

Schattenmelderegister

Nun gut, bis Anfang 2015 ist ein Adressdatenankauf von Privatpersonen auch entbehrlich, weil die Landesrundfunkanstalten gemäß § 14 Abs. 9 RBStV die Daten der Einwohnermeldeämter erhalten und somit grundsätzlich die Daten aller – gemeldeten – Privatpersonen erhalten. Hierzu ist am 3. März 2013 ein *Schnappschuss* aller Meldedaten erfolgt. Diese Meldedaten werden bis Ende 2014 häppchenweise an den real existierenden Beitragsservice übermittelt (obwohl sie eigentlich nur an die Landesrundfunkanstalten bzw. die noch zu schaffende BEZ gehen dürften). Diese Daten sollen unverzüglich nach erfolgreicher Feststellung der Beitragspflicht und Ausgleich des Beitragskontos gelöscht werden, dies kann sich allerdings eine Weile hinziehen. Weiterhin erhalten die Landesrundfunkanstalten gemäß dem RBStV alle Umzugsmeldungen. Somit liegen alle Meldedaten formal bei den Landesrundfunkanstalten und faktisch – aber in rechtlich unzulässiger Weise – beim real-existierenden Beitragsservice. Und dieser weiß noch mehr als die Meldeämter: Da grundsätzlich jeder BewohnerIn einer Wohnung ein BeitragsschuldnerIn sein könnte, müssen die weiteren Personen, die in einer Wohnung wohnen, für die der Rundfunkbeitrag bereits entrichtet wird, angeben, wer für diese Wohnung den Beitrag entrichtet. Somit ist der real-existierende Beitragsservice – im Gegensatz zu den Meldeämtern – auch bei Wohngemeinschaften und anderen nichtfamiliären Formen des Zusammenwohnens über die gemeinsame Nutzung der Wohnung informiert.

Satzungsermächtigung

Wesentliche datenschutzrechtliche Regelungen, die eigentlich der Gesetzgeber im Rahmen der geforderten Normenklarheit selbst festlegen müsste, durften die Landesrundfunkanstalten mit Genehmigung der jeweiligen Staatskanzleien festlegen. So sind die viel zu weit und zu abstrakt gefassten Regelungen im RBStV nur in der Rundfunkbeitragsatzung konkretisiert worden. Immerhin findet sich diese auch im Internet⁹. Bezeichnend dabei ist, dass nicht einmal alle Rundfunkbeitragservice-MitarbeiterInnen der Landesrundfunkanstalten Anfang März Zugriff auf die Satzung hatten. Dies zeigte sich, als der Autor dieses Artikels die Satzung bei allen Landesrundfunkanstalten anforderte. Ein Mitarbeiter rief nach einer geraumen Zeit an und fragte, ob sich die Sache bereits dadurch erledigt hätte, dass eine andere Landesrundfunkanstalt die Satzung übermittelt habe. Er müsse nämlich sonst erst mal recherchieren, woher er die Satzung bekommen könne. Dies ist umso unverständlicher, als diese Satzung gemäß dem RBStV Recht setzt, das auch die Beitragspflichtigen berührt. Mit dieser Satzungsermächtigung wurde zum einen die Normenklarheit verletzt, und zum anderen das verfassungsmäßige Gebot, dass der Gesetzgeber selbst die wesentlichen Regelungen zu treffen hat, und diese nicht der Verwaltung überlassen darf.

Eins bleibt: Die Gebührenbeauftragten

Zwar steht im oben genannten *Faktencheck zum neuen Rundfunkbeitrag*: „Seit 1. Januar 2013 gibt es den Beauftragten-dienst bisheriger Prägung nicht mehr. Damit entfallen die bislang durchgeführten Kontrollen an der Wohnungstür.“ Das ist allerdings nicht mal die halbe Wahrheit.

Die ehemaligen *Rundfunkgebührenbeauftragten* des bisherigen *Beauftragtendienstes* heißen jetzt „Personen, die die Einhaltung der Vorschriften des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags überprüfen“ (vgl. § 16 Abs. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag). Ihre Befugnisse werden im Absatz 4 dieses Paragraphen geregelt. Absatz 5 sagt deutlich, was die „mit der Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags beauftragten Dritten“ nicht dürfen: Es ist ihnen nicht gestattet „a) Wohnungen zu betreten, es sei denn, ihnen wird dies ausdrücklich vom jeweiligen Inhaber des Hausrechts gestattet“. D. h. doch ausdrücklich, dass es weiterhin Leute geben wird, die von Haus zu Haus laufen, um zu schauen, ob es Beitragspflichtige gibt, die sich nicht angemeldet haben, oder Wohnungen, die noch nicht erfasst sind. Eins ist aber richtig: Gegenüber den ehemaligen *Rundfunkgebührenbeauftragten* haben die neuen Beitrags-fahnderInnen eine Aufgabe weniger: Sie müssen nicht mehr versuchen, herauszufinden, ob jemand ein Radio oder einen Fernseher nutzt oder nutzen könnte, da dies inzwischen für die Beitragszahlung unerheblich ist.

Stefan Hügel

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“

Nachruf auf ein Grundrecht

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Das garantierte bis vor 20 Jahren Artikel 16 des deutschen Grundgesetzes – uneingeschränkt.

Immer häufiger machten Anfang der 1990er Jahre Übergriffe auf Asylsuchende Schlagzeilen. Hoyerswerda, Mölln, Rostock-Lichtenhagen wurden zu Symbolen ausländerfeindlicher Übergriffe – bis hin zur Vertreibung und Ermordung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Doch statt einer Solidarisierung mit Menschen, die in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung suchten, verstärkte sich – unterstützt durch einige Medien – in breiten Schichten die ausländerfeindliche Stimmung. Auch in seriösen Publikationen war von einer „Asylantenflut“ die Rede.

Am 26. Mai 1993 stand schließlich die Änderung des Grundgesetzes auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages. Das bisher uneingeschränkte Grundrecht auf Asyl sollte einer eingeschränkten Fassung weichen – die „Drittstaatenregelung“ sollte an Stelle des bisherigen Asylrechts treten: Kommt ein Asylsuchender über einen „sicheren Drittstaat“ nach Deutschland, so kann er ja dort um Asyl nachsuchen – Deutschland ist in solchen Fällen nicht mehr in der Verantwortung.

Liest man heute das Plenarprotokoll der damaligen Sitzung, findet man bekannte Muster. Rechte Gewalttaten wurden nicht etwa zum Anlass genommen, Rechtsradikalismus entgegen zu treten, sondern als Begründung angeführt, die Rechte der Opfer weiter zu beschneiden. Nicht die Morde an ausländischen

Anmerkungen

- 1 Kurzbegründung; die vollständige *Laudatio* findet sich hier: <https://www.bigbrotherawards.de/2013/.pol>
- 2 Ausführlicher dargestellt und mit Begründungsschreiben für die Lastschriftstornierung unter <http://extdsb.wordpress.com/2013/03/30/warum-halte-ich-die-abbu-chung-des-rundfunkbeitrags-fur-unzulassig/>
- 3 vgl. <http://www.ard.de/intern/ard-gez-rundfunk-gebuehr-beitrag-fakten/-/id=1886/nid=1886/did=2660288/ei54q7/index.html>
- 4 vgl. http://service.rundfunkbeitrag.de/service/datenschutz/index_ger.html
- 5 In manchen Veröffentlichungen ist fälschlicherweise von einer „Haus-haltsabgabe“ zu lesen, diese wäre aber etwas ganz anderes als eine Wohnungsabgabe. So können ja in einer Wohnung mehrere Haushalte bestehen. Dies ist insbesondere bei Studierenden-WGs häufig der Fall, dass zwar mehrere Studierenden in der gleichen Wohnung wohnen, aber jedeR seinen/ihren eigenen Haushalt hat. Umgekehrt kann sich ein Haushalt auch über mehrere Wohnungen erstrecken.
- 6 vgl. <http://www.friedrichkruse.de/umzugsliste.pdf>
- 7 vgl. http://www.solarbayer.de/php/paths_download.php?filename=dd2_anleitung_d
- 8 <http://portale.wisutec.de/gka/FachlicheGrundlagen/Stammdaten/La-gebeschreibung/GeologischeRaumeinheit.aspx>
- 9 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=13642&ver=8&val=13642&sg=&menu=1&vld_back=N

Mitbürgerinnen und Mitbürgern waren offenbar das Problem, vielmehr wurden die Proteste gegen die Beschneidung des Asylrechts in Bonn während der Sitzung des Bundestags als „Anschlag auf die Demokratie“ bezeichnet. Ostdeutsche Abgeordnete der PDS, die sich für das Asylrecht einsetzten, wurden gestört und beschimpft – da half es auch nichts, dass Gregor Gysi in seiner Rede aus der Bibel zitierte.

Die rechtsradikalen Gewalttäter bedankten sich auf ihre Weise für das Geschenk aus Bonn: Nur wenige Tage später fielen fünf Menschen in Solingen einem weiteren Anschlag zum Opfer. Durch die Änderung des Grundgesetzes hatte man Nazis und Rassisten signalisiert, dass sich ausländerfeindliche Gewalt politisch auszahlt.

Heute gilt das Schengen-Abkommen: Freizügigkeit innerhalb der EU wird dadurch erkauft, dass in den letzten Jahren tausende Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen ihr Leben verloren haben.

Doch als Ergebnis des „Asyl-Kompromisses“ bleibt: Man hat einem braunen Mob nach- und ein Menschenrecht in seinem Wesenskern aufgegeben – ein Menschenrecht, das uns gerade angesichts der deutschen Vergangenheit gut zu Gesicht gestanden hatte.



Log 2/2013

Ereignisse, Störungen und Probleme der digitalen Gesellschaft

Immer wieder gibt es Ereignisse, Verlautbarungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Abbau von Bürgerrechten stehen. Wir dokumentieren hier einige davon. Die Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig; mit einigen besonders bedeutsamen Ereignissen wollen wir aber auf die weiterhin besorgniserregende Entwicklung hinweisen.

Februar 2013

4. Februar 2013: Die erst im Mai 2011 in Großbritannien erlassenen Regelungen zur Verwendung von Cookies durch Web-Seiten werden gelockert. Der britische Datenschutzbeauftragte Christopher Graham will das Setzen von Cookies erlauben, wenn die Nutzer dies implizit akzeptieren. Das Verbot sei vor zwei Jahren angesichts geringer Kenntnisse der Nutzer angemessen gewesen; mittlerweile sei das notwendige Bewusstsein vorhanden. Auf der Web-Seite des Datenschutzbeauftragten selbst taucht nur noch ein Hinweis auf Cookies auf, den man wegklicken oder ignorieren kann (Quelle: Heise).

4. Februar 2013: In einem offenen Brief fordern US-amerikanische Verbraucherorganisationen, darunter die American Civil Liberties Organization (ACLU) und das Electronic Privacy Information Center (EPIC), ihre Regierung auf, die EU-Datenschutz-Grundverordnung nicht durch Lobbyismus zu behindern. Das Vorhaben enthalte wichtige und innovative Ansätze (Quelle: Heise).

5. Februar 2013: Bei Facebook wird eine App entwickelt, die den Standort von Mobilfunk-Nutzern verfolgt. Die App soll den Standort auch dann überwachen, wenn sie selbst geschlossen ist. Die Funktion, die es in vergleichbarer Form auch von Google (latitude) und Apple (Find my Friends) gibt, soll helfen, Freunde in der Nähe zu finden (Quelle: Bloomberg, Heise).

9. Februar 2013: Nach einer Beschwerde von fünf Menschenrechtsorganisationen, darunter Privacy International und Reporter ohne Grenzen, hat der Hersteller von Überwachungssoftware Gamma bessere Kontrollen angekündigt. Geschäftsführer Martin Münch erklärte, ein Verhaltenskodex solle den Export ausschließen, wenn in dem betreffenden Land Menschenrechte verletzt würden. In Grenzfällen sollen Berater aus Menschenrechtsgruppen hinzugezogen werden. Konkretere Angaben gab es aber nicht (Quelle: Süddeutsche Zeitung, Heise).

11. Februar 2013: Änderungsanträge zur EU-Datenschutzreform seien durch Abgeordnete des europäischen Parlaments direkt aus Papieren von Lobbyisten übernommen worden, erklärt der Wiener Student Max Schrems. Um dies weiter zu untersuchen, hat er das Portal Lobbyplag.eu eingerichtet, auf dem solche Änderungsanträge zusammengestellt werden sollen. Bereits zuvor wurde der Lobby-Einfluss US-amerikanischer Unternehmen kritisiert (Quelle: europe-v-facebook, Heise).

14. Februar 2013: Nach einer Strafanzeige wegen übler Nachrede ist ein Online-Redakteur des Portals Klinikbewertungen.de nun mit Beugehaft bedroht. Er hatte zwar den Beitrag gelöscht, nicht jedoch die Anmeldedaten des Urhebers an die Strafverfolgungsbehörden herausgegeben (Quelle: Heise).

14. Februar 2013: Für die Einführung eines automatischen, biometrischen Grenzkontrollsystems an den Flughäfen Frankfurt am Main, München, Düsseldorf, Hamburg und ggf. Berlin leitet das Bundesinnenministerium die Ausschreibung ein. Geplant sind insgesamt ca. 100 schnell passierbare, automatisierte Abfertigungsspuren, um dem wachsenden internationalen Reiseverkehr Rechnung zu tragen. Die Systeme können bei der Einreise in den Schengen-Raum durch Personen über 18 Jahre mit elektronischem Reisepass genutzt werden (Quelle: Heise).

18. Februar 2013: Wegen der Zusammenführung und gemeinsamen Auswertung von Daten aus verschiedenen Diensten wie Youtube und Gmail wollen europäische Datenschutzbehörden Sanktionen gegen Google erlassen. Nach der französischen Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL) hat Google eine Frist von vier Monaten ohne Antwort verstreichen lassen. Nun will die Artikel-29-Arbeitsgruppe darüber beraten (Quelle: Heise).

20. Februar 2013: „Wer im Internet ist, hat die Privatheit verlassen“, erklärt der Vizepräsident des Bundeskriminalamts (BKA) auf dem Europäischen Polizeikongress in Berlin. Die Vorratsdatenspeicherung der IP-Adressen sei dann auch nicht problematisch. Man müsse sich entscheiden, ob man den Ermittlungserfolg wolle oder nicht. Der Innenminister des rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, bezeichnete die kritische Haltung von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger als „nah an einer Strafvereitelung“ (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

22. Februar 2013: Einer Studie zufolge, die vom Verband der deutschen Internetwirtschaft (eco) und Google Deutschland in Auftrag gegeben wurde, ist das Leistungsschutzrecht für Presseverleger verfassungswidrig. Es verletze die Grundrechte auf Informationsfreiheit und die Medienfreiheit der Webanbieter. Auch die Urheber seien verfassungsrechtlich benachteiligt. „Die Tätigkeit der zentralen Informationsmittler des Internet“ sei blockiert (Quelle: eco, Heise).

22. Februar 2013: Gegen Anträge der Linken und der Grünen zur Abschaffung der Rasterung von Handy-Daten hat sich der Bundestag ausgesprochen. Bei der Funkzellenabfrage würden nur Verkehrsdaten von Dritten gespeichert; dieses Mittel sei nötig, um herauszufinden, wer im Umkreis eines Tatorts kommuniziert habe. Dazu sei die Vorratsdatenspeicherung eine gute Ergänzung, um Täter zu überführen, erklärte Patrick Sensburg von der CDU/CSU. Eine Massenabfrage ohne Verdachtsmomente sei aber nicht akzeptabel. Halina Wawzyniak von der Linken hatte pauschale Funkzellenabfragen als in keinem Fall angemessen bezeichnet. Jerzy Montag von den Grünen wies auf massenweise Durchleuchtung hin; Anordnungsbegründungen seien „verheerend inhaltslos“ (Quelle: Heise).

27. Februar 2013: Aufgrund von Untersuchungen der US-amerikanischen Organisation China Labor Watch (CLW) verklagen drei französische Nichtregierungsorganisationen den Südkoreanischen Hersteller Samsung wegen Kinderarbeit. Unter anderem seien in eigenen Fabriken und bei Zulieferungen Jugendliche unter 16 Jahren beschäftigt. Die Klage wurde durch die Organisationen *Peuples solidaires*, *Sherpa* und *Indecosa-CGT* eingereicht (Quelle: China Labor Watch, Heise).

28. Februar 2013: EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström stellt einen Verordnungsentwurf für Smart Borders vor, nach dem sich Ausländer bei einer Einreise in die EU künftig mit allen zehn Fingerabdrücken von der Grenzkontrolle registrieren lassen müssen. Zeitpunkt und Ort der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen sollen erfasst werden. Reist der Betreffende am Ende der zulässigen Dauer des Aufenthalts nicht aus, wird ein Warnhinweis an die Sicherheitsbehörden erzeugt (Quelle: Heise).

28. Februar 2013: Gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet der Deutsche Bundestag den heftig umstrittenen Regierungsentwurf für ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Bei der Abstimmung gab es 293 Ja- und 243 Nein-Stimmen. Durch das Gesetz soll der Schutz von Presseerzeugnissen im Internet verbessert werden; Verlegern wird das ausschließliche Recht eingeräumt, Presseerzeugnisse zu gewerblichen Zwecken im Internet zugänglich zu machen. Aus Sicht der Gegner sind die tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes noch völlig unklar. Während der Verabschiedung fand eine „Abmahnwache“ am Brandenburger Tor statt (Quelle: Heise).

März 2013

1. März 2013: Der Bundesrat stimmt dem Kompromissvorschlag für ein neues Meldegesetz zu. Es sieht nun vor, dass Meldeämter persönliche Daten nach dem „Opt-in“-Prinzip weitergeben können. Eine entsprechende Erklärung kann gegenüber den Meldeämtern und gegenüber Unternehmen abgegeben werden. Bei der zweiten Variante haben Datenschützer Zweifel an der Überprüfbarkeit. Das Meldegesetz war heftig umstritten, nachdem eine nachträglich von „Opt-in“ nach „Opt-out“ geänderte Fassung 2012 im Schnellverfahren während eines Fußballspiels im Bundestag behandelt worden war (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

4. März 2013: Der Rundfunk-Beitragsservice will Adressdaten der Gebührenzahler mit den Daten der Einwohnermeldeämter abgleichen. Geklärt werden soll, ob für eine Wohnung bereits ein Rundfunkbeitrag bezahlt wird (Quelle: ard.de, Heise).

7. März 2013: Im Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Abbau von Geschlechter-Stereotypen in der EU wird unter anderem ein „Verbot aller Arten von Pornographie in den Medien“ gefordert. Bürgerrechtsorganisationen wie *European Digital Rights* (EDRI) sehen darin einen erneuten Versuch, das Internet zu zensieren und dafür private Organisationen einzusetzen. Der Vorstoß sei fast zu absurd, um ernst genommen zu werden. Das Parlament beschließt den Bericht einige Tage später ohne die kritisierten Forderungen (Quelle: European Digital Rights, Heise).

8. März 2013: In einem Entwurf der nordrhein-westfälischen Landesregierung für ein neues Polizeigesetz soll die auslaufende Befugnis zur Videoüberwachung verlängert und die Telekommunikationsüberwachung neu geregelt werden. Unter anderem soll der Einsatz von IMSI-Catchern zu Standortermittlung von Mobiltelefonen ermöglicht werden (Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Heise).

15. März 2013: Die schweizerische Polizei soll künftig biometrische Passdaten nutzen dürfen. Zur Strafverfolgung soll es ihr gestattet werden, digitale Fotos aus der nationalen Ausweisdatenbank abzurufen. Die Privatsphäre der Bürger dürfe nicht höher gewertet werden als die Arbeit der Ermittler, so Befürworter der Initiative (Quelle: 20min.ch, netzpolitik.org, Heise).

17. März 2013: Ein Bericht von Spiegel Online, die Deutsche Bahn wolle Fahrinformationen von Vielfahrern an andere Unternehmen verkaufen, entbehre jeder Grundlage, so das Unternehmen. Dem Bericht zufolge plane die Bahn, Reisedaten wie Start- und Zielbahnhof, Wagenklasse und Fahrkartenpreis Partnerunternehmen zur Verfügung zu stellen (Quelle: Spiegel, netzpolitik.org, Heise).

19. März 2013: Kirchen- und papstkritische Kommentare des WDR-Moderators Jürgen Domian wurden von Facebook gelöscht. Es handelt sich dabei um einen Bericht zum Auftritt des Katholiken Martin Lohmann in der Talksendung von Günter Jauch, um Postings zur *Homo-Ehe* und einen Text zum neuen Papst. Facebook nannte die Löschung danach einen Fehler (Quelle: Heise).

21. März 2013: Die Augsburger Allgemeine berichtet, dass die Beschlagnahme von Nutzerdaten bei der Zeitung Ende Januar nach der Entscheidung des Augsburger Landgerichts rechtswidrig war. Die Redaktion musste die Daten eines Nutzers ihres Forums nach einer Anzeige des Augsburger Ordnungsreferenten Volker Ullrich (CSU) wegen Beleidigung auf Beschluss des Amtsgerichts den Behörden aushändigen (Quelle: Augsburger Allgemeine, Heise).

21. März 2013: Ein Vorfall auf der Python-Konferenz PyCon in Santa Clara, Kalifornien, löst eine Sexismus-Debatte aus. Eine Entwicklerin hatte sich durch Witze zweier Männer belästigt gefühlt und veröffentlichte daraufhin ein Foto der beiden mit einer entsprechenden Bemerkung auf Twitter. Einem der Männer und der Entwicklerin selbst wurde in der Folge von ihren Arbeitgebern gekündigt. Im zweiten Fall wurde das damit begründet, die Bloßstellung sei keine angemessene Art, mit der Situation umzugehen (Quelle: Heise).

22. März 2013: Der Deutsche Bundestag verabschiedet die umstrittene Reform der Bestandsdatenauskunft. Dadurch wird der Zugriff auf Informationen über Anschlussinhaber neu geregelt. Das betrifft erstmals auch IP-Adressen; für den Zugriff auf Passwörter, PINs und PUKs soll eine richterliche Genehmigung erforderlich sein (Quelle: netzpolitik.org, Heise; vgl. auch die Stellungnahme des FfF in dieser Ausgabe, Seite 9).

23. März 2013: In den Niederlanden hat die Polizei nach Angaben des Infrastruktur- und Innenministeriums in 132 Fällen Drohnen zu Klärung von Straftaten und Erstellung von Lagebildern eingesetzt. Details dazu wurden nicht veröffentlicht. Der Abgeordnete Gerard Schouw kritisiert das: Der Einsatz von

Drohnen müsse öffentlich kontrollierbar sein. Der Anwalt der Datenschutzorganisation Privacy First, Vincent Böhre, erklärte, die Kameraüberwachung mit Drohnen sei nach dem niederländischen Recht nicht erlaubt (Quelle: Heise).

23. März 2013: Laut dem Transparenzreport von Microsoft haben deutsche Behörden 2012 mehr als 75.000 Mal Nutzerdaten zu Messenger-Diensten oder Diensten wie Hotmail, Outlook, Skydrive abgefragt. In 80 % der Fälle gab Microsoft Namen, Alter, E-Mail- und IP-Adressen weiter. In weiteren 2,2 % übermittelte das Unternehmen aufgrund von Durchsuchungsbeschlüssen auch E-Mail-Inhalte und gespeicherte Fotos (Quelle: Microsoft, netzpolitik.org, Heise).

April 2013

4. April 2013: Der österreichische EU-Abgeordnete Hans-Peter Martin bilanziert nach 24 Monaten den Druck von Lobbyisten: 1427 Beeinflussungsversuchen war er in dieser Zeit ausgesetzt – im Durchschnitt drei pro Arbeitstag. Dabei ergibt sich ein geldwerter Vorteil von rund 65.000 Euro, d.h. fast 3.000 Euro pro Monat. Parallel zu den Gratis-Angeboten von der Entspannung auf einem Massagstuhl über Gala-Dinner bis hin zu Luxusreisen würden die Abgeordneten mit detaillierten Änderungsanträgen und Aufforderungen zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten regelrecht überschwemmt, so der fraktionslose Abgeordnete (Quelle: hpmartin.net, Heise).

4. April 2013: Dem International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) liegen rund 260 GB Daten mit Informationen zu Konten in 10 Steueroasen von 130.000 Personen aus rund 170 Staaten vor. Die Daten wurden von der Süddeutschen Zeitung und dem NDR in Deutschland verifiziert; es handele sich um das größte Datenleck in der Geschichte. Die Daten böten einen einmaligen Einblick in das Offshore-Business (Quelle: Süddeutsche Zeitung, NDR, netzpolitik.org).

5. April 2013: Die österreichische Verkehrsministerin Doris Bures fordert direkten Zugriff der Polizei auf Kameras zur Videoüberwachung auf Autobahnen. Die Forderung wird von Feuerwehr und Rettung unterstützt; Datenschützer und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner lehnen den Vorstoß ab. Der österreichische Autobahnbetreiber ASFINAG betreibt rund 4.900 Kameras – fast zwei pro Autobahnkilometer (Quelle: Heise).

6. April 2013: Der französische Geheimdienst Direction Centrale du Renseignement Intérieur (DCRI) verlangt mit einer Strafanordnung die Löschung eines Wikipedia-Artikels über eine militärische Funkstation. Wikipedia wehrt sich gegen die Forderung. Die Seite wird als Reaktion darauf in zahlreiche Sprachen übersetzt (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

11. April 2013: Für die Unterlassung verfassungsrechtlich gebotener Löschung von Daten können keine technischen Gründe geltend gemacht werden, hat das Oberlandesgericht Köln festgestellt. Das Fehlen von Hard- und Software für grundrechtskonforme Überwachung rechtfertige keinen Grundrechtseingriff. Das Zollkriminalamt hatte bei der Überwachung des Telefon- und Datenverkehrs einer Person auch die besonders geschützte Kommunikation mit dem Rechtsanwalt mitgeschnit-

ten. Dabei machte das Zollkriminalamt geltend, dass man nicht die notwendige Software für die selektive Löschung der Daten besessen habe (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

11. April 2013: Die eigenen Beschlüsse zur Rasterung von Mobilfunkdaten hat das Amtsgericht Dresden für rechtmäßig erklärt. Bei einer Demonstration gegen einen Aufmarsch von Neonazis im Februar 2011 waren über eine Million Daten abgefragt worden (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

16. April 2013: Eine neue Technik, die das Fahrverhalten von Autofahrerinnen und Autofahrern erfasst, will der Mobilfunkbetreiber Telefónica einführen. Auf der Basis von Informationen wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, Bremsverhalten oder Nachtfahrten sollen flexible Versicherungstarife angeboten werden. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar wies darauf hin, dass, wer einen solchen Tarif wähle, sich darauf einlassen müsse, „dass eine Vielzahl von Daten erhoben, gespeichert und ausgewertet wird.“ (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

16. April 2013: Das Abfangen von Fahrzeugen mit Hilfe von Drohnen, wie es derzeit im EU-Forschungsprojekt Aeroceptor erprobt wird, widerspricht nach Ansicht der Europa-Abgeordneten Sabine Lösing und Andrej Hunko von der Linken den allgemeinen Bürgerrechten. Sie fordern, die Finanzierung der Forschung zu stoppen (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

19. April 2013: Sprachdaten, die per Siri übermittelt werden, speichert der Computerkonzern Apple nach Angaben einer Unternehmenssprecherin bis zu zwei Jahre. Jedem Nutzer werde eine Zufallszahl zugewiesen, mit der Sprachaufzeichnungen und zusätzliche Informationen, beispielsweise zu Spitznamen in der Familie, verknüpft werden. Die Verknüpfung werde nach sechs Monaten gelöscht; danach würden die anonymisierten Daten weitere 18 Monate zu Analyse- und Optimierungszwecken aufbewahrt (Quelle: Wired, Heise).

22. April 2013: Die Deutsche Telekom wird eine Volumendrosselung für Breitbandanschlüsse im Festnetz einführen. Zunächst gilt das für alle Neuverträge ab dem 2. Mai 2013. Je nach Datenrate setze die Drosselung zwischen 75 GB und 400 GB ein; die Datenrate liege dann einheitlich bei 384 kBit/s. Damit lassen sich bestimmte Dienste dann nicht mehr nutzen. Die Drosselung wird von einer Reihe von Verbänden kritisiert; auch Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler und Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner warnen vor der Drosselung. Rösler mahnt dabei zur Erhaltung der Netzneutralität, Aigner bezeichnet die Einschränkungen als „nicht verbraucherfreundlich“ (Quelle: Heise).

23. April 2013: Nach einer Entscheidung des Landgerichts Dresden war die Erhebung tausender Mobilfunkdaten bei den Protesten gegen den Neonazi-Aufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden rechtswidrig, die erhobenen Daten müssen gelöscht werden. Die Begründung des Amtsgerichts habe schwerwiegende Mängel aufgewiesen. Die Funkzellenabfrage hatte 2011 für heftige Proteste gesorgt (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

24. April 2013: Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich fordert das Bundesverfassungsgericht und seinen Präsidenten Andreas Voßkuhle zu politischer Zurückhaltung auf. „Wenn Verfassungsrichter Politik machen wollen, mögen sie bitte für den

Deutschen Bundestag kandidieren“, so der Minister. Voßkuhle hatte zuvor erklärt: „Dass nach einem Ereignis wie in Boston sofort Forderungen formuliert werden, ist Teil des politischen Geschehens. Bei der konkreten Umsetzung sollte dann aber wieder Besonnenheit einkehren.“ Vertreter von FDP, den Grünen und der Linken bezogen Stellung für Voßkuhle; Rainer Brüderle erklärte: „Ich halte es durchaus für legitim, dass Herr Voßkuhle seine Meinung geäußert hat, die sich im Übrigen weitgehend mit meiner deckt.“ (Quelle: Welt am Sonntag, Heise).

24. April 2013: Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Anti-Terror-Datei für grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar. Einzelne Regelungen seien aber verfassungswidrig. Beispielsweise sei es nicht zulässig, dass „weitere Polizeibehörden in den Nutzerkreis der Daten einbezogen werden dürfen“. Der 1. Senat rügt auch die mangelnde Transparenz. Das Trennungsgebot stehe dem Datenaustausch zwischen Behörden durch die Datei zwar prinzipiell entgegen, es könne in diesem Fall aber zurücktreten, da sich die Anti-Terror-Datei auf die „Informationsanbahnung“ konzentriere und eine Regelung durch weitere Fachnormen bestehe (Quelle: Bundesverfassungsgericht, netzpolitik.org, Heise).

25. April 2013: Einem Schreiben des israelischen Generalstaatsanwalts Jehuda Weinstein zufolge sind israelische Sicherheitsbeamte befugt, E-Mails von Einreisenden zu kontrollieren. Der Einreisende könne das ablehnen, müsse aber dann damit rechnen,

dass ihm die Einreise verweigert werde, so das Schreiben an ACRI, die Vereinigung für Bürgerrechte in Israel (Quelle: ACRI, Heise).

26. April 2013: Nach dem Transparenzbericht von Google gab es 2012 im zweiten Halbjahr 2.285 Ersuchen, Inhalte zu löschen; insgesamt waren 24.179 Inhalte betroffen. Aus Sicht von Google zeigt sich darin eine zunehmende Tendenz zur politischen Zensur (Quelle: Google, netzpolitik.org, Heise).

29. April 2013: Der Antwort auf eine kleine Anfrage im Bundestag zufolge hat das Bundeskriminalamt (BKA) Behörden in Tunesien und Ägypten noch kurz vor dem Arabischen Frühling in Techniken zur Internetüberwachung ausgebildet. Die Überwachung des Internet hatte eine wesentliche Rolle bei der Niederschlagung der Aufstände gespielt (Quelle: netzpolitik.org).

30. April 2013: Dem ZDF-Magazin Frontal 21 zufolge haben die Lebensmittelketten Rewe und Penny Mitarbeiter wochenlang mit Kameras überwacht, ohne sie davon zu informieren. Mitarbeiter sollen auch privat durch Detektive überwacht worden sein. Die Rewe Group räumt die Überwachung von Mitarbeitern ein; dies seien aber Einzelfälle in den Jahren 2009 und 2010 gewesen, die eine eigenmächtig handelnde Mitarbeiterin veranlasst habe. Der Vorabbericht zeigt dagegen, wie erst wenige Tage zuvor Kameras in einer Rewe-Filiale abgebaut wurden (Quelle: Frontal21, Heise).



In (fast) eigener Sache ...

Unverzichtbar für die friedenspolitische Arbeit

„Wissenschaft & Frieden“ – Zum 30. Jahrestag auch digital

In diesen Tagen wurde in Marburg an der Lahn der 30. Jahrestag der Erstherausgabe des „Informationsdienstes Wissenschaft und Frieden“ gefeiert. Mittlerweile hat sich der „Infodienst“ zu einer angesehenen friedenswissenschaftlichen Zeitschrift gemauert. Herausgegeben wird sie von elf friedenspolitischen und friedenswissenschaftlichen Organisationen und zwei Instituten, mit dem satzungsgemäßen Zweck, „die Völkerverständigung zu fördern und durch wissenschaftliche Beiträge die Information und Aufklärung auf den Gebieten der Abrüstung und internationalen Sicherheit zu unterstützen.“ Das FIFF gehört zu den Mitherausgebern und ist auch personell im Vorstand und im wissenschaftlichen Beirat vertreten.

Für die im Trägerkreis zusammengeschlossenen Organisationen stellt W&F, wie sie kurz genannt wird, ein gemeinsames Forum zur Publikation wissenschaftlich aufgearbeiteter Grundlagen ihrer Friedensarbeit dar. Für ihre Leserschaft liefert sie fundiertes Faktenwissen und wissenschaftliche Expertise in friedensrelevanten Themenbereichen. Für die Anerkennung der Zeitschrift spricht auch, dass allein in diesem Jahr Texte aus W&F in elf Schulbüchern für Geschichte, Politik und Ethik nachgedruckt wurden.

Als Mitglied im Trägerkreis möchten wir – in (fast) eigener Sache – auch bei unseren Mitgliedern und LeserInnen für ein W&F-Abonnement werben. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, seit Neuestem parallel zur Printausgabe auch digital im PDF-



und ePub-Format. Die Hefte sind jeweils Schwerpunkten gewidmet. In diesem Jahr zu „Geopolitik“ (1/2013) und „Kriegsfolgen“ (2/2013) Dreimal im Jahr liegt W&F ein Dossier zu einem speziellen Thema bei. Aktuell: „Zum Zusammenhang von Dissens, Innerer Sicherheit und Außenpolitik der VR China“. Einen Überblick über die Themen und Inhalte liefert die Internetseite <http://www.wissenschaft-und-frieden.de>. Dort finden sich auch Informationen zu den Abbonnementskonditionen, die sich zwischen 20 und 35 € im Jahr bewegen.

Franz Josef Düwell – „Beschäftigtendatenschutz ...

... im Fokus der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts“

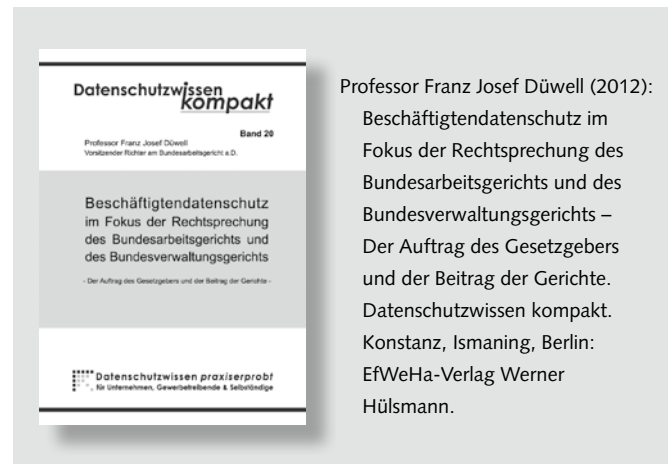
Bis heute wird der Beschäftigtendatenschutz von der Gesetzgebung stiefmütterlich behandelt. Es dauerte bis 2009, als das Bundesdatenschutzgesetz um §32 erweitert wurde, der spezielle Regelungen für den Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis enthält. Seither wird über die Fortentwicklung diskutiert. In der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden jedoch nach derzeitigem Stand bewusst keine Regelungen enthalten sein, die speziell den Beschäftigtendatenschutz regeln – dies wird voraussichtlich weiterhin den Mitgliedsstaaten überlassen. Gerade hat die Bundesregierung einen bereits zwei Jahre alten Entwurf wieder vorgelegt, der von Datenschützern als unbefriedigend angesehen wird und (vorerst) schnell wieder in der Schublade verschwand.

Gleichzeitig gab es in letzter Zeit eine Reihe von Datenschutzskandalen, die durch die Medien gingen und in der Öffentlichkeit diskutiert wurden – genannt seien die Deutsche Bahn, die Deutsche Telekom, Lidl. Die Hintergründe für diese Skandale waren unterschiedlich – ob Aufdeckung mutmaßlicher Diebstähle und Unterschlagungen, ob Fragen der Korruptionsbekämpfung und Compliance – häufig waren die dabei getroffenen Maßnahmen auch aus Sicht des Datenschutzes rechtswidrig oder unverhältnismäßig.

In dieser Situation müssen wir uns mit der tatsächlichen Rechtsprechung im Beschäftigtendatenschutz auseinandersetzen. Professor Franz Josef Düwell, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, zeigt in dem hier besprochenen Band die Rechtsprobleme auf und stellt dar, welche Antworten das Bundesarbeitsgericht dazu gibt. Als wesentliche Fragestellungen nennt er:

- Begrenzung der Datenerhebung unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit,
- Mitbestimmung bei der Erhebung von Leistungs- und Verhaltensdaten,
- Zulässigkeit der Videoüberwachung,
- Verwendung von Leistungs- und Verhaltensdaten im Prozess,
- Anspruch des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung,
- Bestellung und Abberufung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Nach einer *Einleitung*, die auch einen kurzen geschichtlichen Abriss des Beschäftigtendatenschutzes in Deutschland enthält, geht der Autor zunächst auf den Aspekt der Begrenzung der Datenerhebung – Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit – ein. Nachdem zunächst die *Zweckdienlichkeit* maßgebend war, wurde 2009 mit §32 BDSG die *Erforderlichkeit* zum Grundsatz für die Datenerhebung gemacht und die Norm damit verschärft.



Die *Verhaltens- und Leistungsüberwachung durch technische Einrichtungen* behandelt das dritte Kapitel. Zunächst weist der Autor darauf hin, dass es bei der Erhebung von Leistungs- und Verhaltensdaten nicht darauf ankommt, dass eine solche Überwachung tatsächlich *stattfindet*. Es ist ausreichend, dass die erhobenen Daten für die Überwachung *geeignet* sind. Zwei Beispiele und die Entscheidungen dazu illustrieren die Thematik: ein System, das Daten mehrerer Systeme im Sinne eines Data Warehouse vereinheitlicht und auch unter Leistungs- und Verhaltensgesichtspunkten auswertbar macht, und der Einbau von GPS-Geräten in Fahrzeugen.

Ausführlich werden Entscheidungen zur *Videoüberwachung* behandelt. Das vierte Kapitel enthält drei Fallbeispiele, bei denen neben dem Bundesdatenschutzgesetz vor allem auch das Betriebsverfassungsgesetz greift: Die Installation einer Videoanlage, die zur Leistungsüberwachung geeignet ist, unterliegt – wie auch andere Maßnahmen der technischen Überwachung – nach §87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG der Mitbestimmung. Diskutiert wird auch die Zulässigkeit der Überwachung im innerbetrieblichen und im öffentlichen Bereich – zur Zulässigkeit der Überwachung im öffentlichen Bereich gibt es derzeit keine einheitliche Meinung.

Einen Aspekt, der im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung eine wichtige Rolle spielt – die Frage offener und heimlicher Überwachung – greift der letzte Abschnitt des Kapitels auf.

Mit der Frage der *Beweisverwertung im Prozess* setzt sich der Autor im fünften Kapitel auseinander. Er geht dabei auf das Mit-hören und Aufzeichnen von Telefongesprächen, die Verwertung von Videoaufzeichnungen und die Internetüberwachung ein. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels verweist der Autor auf das Fehlen von Regelungen zum Beweisverwertungsverbot im aktuellen Entwurf der Bundesregierung: Im Rahmen eines Prüfauftrags kommt das Bundesinnenministerium zu dem Ergebnis, ein praktisches Bedürfnis nach einem Beweisverwertungsverbot sei nicht erkennbar.

Daran schließt sich die Behandlung von *Ansprüchen der Arbeitnehmer* bei unzulässiger Videoüberwachung an. Das kann zum einen den Abbau unzulässiger Überwachungsanlagen umfassen, zum anderen Entschädigungen bei unzulässiger Überwachung aufgrund des Rechts am eigenen Bild – als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

Die beiden letzten Kapitel behandeln zwei spezielle Rollen im Zusammenhang mit Datenschutz im Betrieb: die *Beschäftigtenvertretung* und den *Datenschutzbeauftragten*. Auf die Daten des Betriebsrats hat der Arbeitgeber keinen Zugriff, hält der Autor zunächst fest. Umgekehrt hat die Mitarbeitervertretung umfassende Einsichts- und Unterrichtsrechte, um ihre Vertretungsfunktion effektiv ausüben zu können – dabei bekommt sie es mit sehr sensiblen Daten zu tun, woraus sich Konflikte mit dem Datenschutz ergeben können. Das BDSG ist hier aber nachrangig. Trotz dieser möglichen Konflikte ist – so stellt der Autor in Kapitel 8 zur Stellung des Datenschutzbeauftragten fest – das Amt im Betriebsrat mit der Bestellung zum Datenschutzbeauf-

tragten nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts vereinbar, auch wenn diese Frage in der Literatur umstritten ist. Klar ist dagegen die Unvereinbarkeit mit der Funktion eines leitenden Angestellten.

Der Band bietet einen guten, schnellen Überblick für Einsteiger, die sich mit der Rechtsprechung im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes auseinandersetzen wollen. Ein solcher Überblick ist wichtig, da das derzeitige Beschäftigtendatenschutzrecht nicht immer eindeutig interpretiert wird und damit auf die richterlichen Entscheidungen besonders des Bundesarbeitsgerichts zurückgegriffen werden muss.

Es bleibt abzuwarten, wann und inwiefern eine neue Gesetzgebung im Beschäftigtendatenschutz hier Abhilfe schaffen wird – mehr Rechtssicherheit ist sicherlich notwendig. Entscheidend ist aber letztendlich, wie die einzelnen Bereiche geregelt sind – der bereits genannte, kürzlich vorgelegte Regierungsentwurf gibt hier wohl eher ein unerfreuliches Beispiel ab.



Sebastian Jekutsch

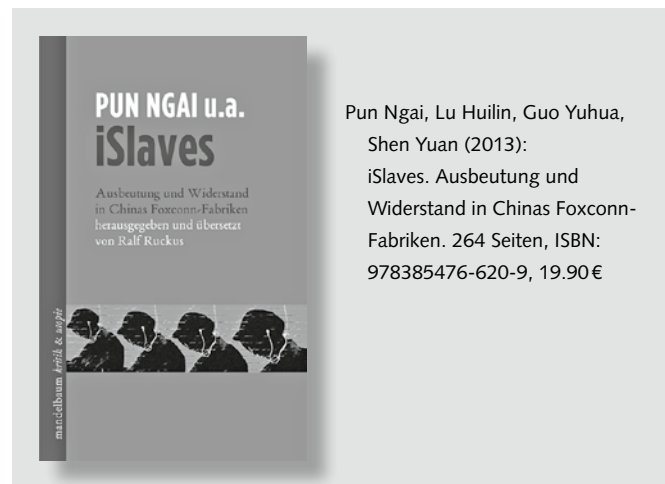
Pun Ngai u.a. – „iSlaves ...

... Ausbeutung und Widerstand in Chinas Foxconn-Fabriken“

Die allermeisten von uns werden privat oder auf der Arbeit ein vom Elektronikfertiger Foxconn hergestelltes Gerät stehen haben, sei es von Acer, Apple, Dell, HP, Nitendo, Nokia oder Sony. Das vorliegende Buch ist das längst überfällige Dossier über die Arbeits- und Lebensbedingungen bei diesem Riesenunternehmen. Was bislang über viele Einzelberichte gestreut veröffentlicht wurde, liegt nun systematisch gegliedert und inhaltlich nacherzählt vor. In seiner Zusammenfassung wird dem Leser so manches erst klar, was einzelne Agenturmeldungen nicht richtig deutlich machen konnten: Die Arbeiterinnen und Arbeiter leben in einem Produktionsregime mit dem allgegenwärtigen Diktat, sich maschinengleich verhalten zu sollen. Alles dient der Ausnutzung der Arbeitskraft. Ein Leben in Unfreiheit.

Hier die Kapitelfolge: Überblick der Arbeitsbedingungen und die Selbstmordserie, Informationen über Gehalt und Arbeitszeiten, das Regime in der Freizeit und die Wohnheime, gesetzeswidriger Einsatz von Schülerpraktikantinnen, neue Fabriken im Landesinneren, Arbeitsunfälle und Umgang mit Chemikalien, Arbeitskämpfe und Forderungen der Arbeitervvertretung, Schwierigkeiten gewerkschaftlicher Aktivität, am Ende ein kritisches Fazit. Jedem Kapitel schließt sich ein passendes Interview oder Einzelschicksal an, welches das Erläuterte oft erst lebendig macht, zumal Bilder leider fast vollständig fehlen. Durch die verschiedenen Autoren und die sich thematisch überschneidenden Schwerpunkte der eigenständigen Kapitel wiederholt sich zwar manches in dem Buch, mehr als ein Blick ist aber ohnehin nicht selten nötig.

Aufklärend bei den Gehaltsfragen im Hinblick auf die Lebenssicherung, berührend im Interview mit einer Überlebenden nach einem Selbstmordversuch, schockierend in den Berichten über

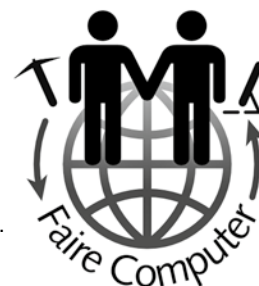


den Aufbau einer neuen Fabrik und der Vertreibung der lokalen Bevölkerung: das sind nur einige der bleibenden Eindrücke. Die Anhänge ergänzen das Buch um zwei Berichte aus Europa, den Foxconn-Werken in Tschechien und der IT-Industrie in Polen.

Das Buch existiert in seiner ursprünglichen Version seit 2012 und wurde nun, begleitet durch die umfangreiche Webseite www.gongchao.org/de/islaves-buch, ins Deutsche übersetzt und von Ralf Ruckus herausgegeben. In seinem Vorwort betont er: „Nicht zuletzt gibt es auch einen Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen der iSlaves und dem Preis, den wir für die von ihnen hergestellten Gadgets bezahlen müssen [...]. Wenn ihr Schweiß und Blut an dem Tablet klebt, mit dem wir dieses Buch lesen, steht unsere Mitverantwortung außer Frage“ und spart fortan nicht mit Kapitalismuskritik.



Betrifft: Faire Computer



Fair wie in Fairer Kaffee.

aktuelles

Haben wir schon alles gesehen und uns daran gewöhnt? Im vergangenen Vierteljahr gab es kaum neue Berichte über die Arbeitsbedingungen in den Fertigungsbetrieben. Auch Apples Zulieferbericht enthält in diesem Jahr nichts Neues, immerhin aber eine sehr ausführliche Liste aller Auftragnehmer. Apple gibt sich stolz, in den meisten Fällen 60-Stunden-Wochen durchgesetzt zu haben. Zu dumm, dass das auch in China zu lang und damit gesetzeswidrig ist. Als das iPhone 5 in Vorpremierproduktion war, wurden selbst diese Abmachungen noch seltener eingehalten. SACOM, eine in Hongkong ansässige Arbeitsrechtsorganisation, hat einige Apple-Zulieferer beobachtet und wiederholt festgestellt: PraktikantInnen in 10-Stunden Tag-Nacht-Schichten, unbezahlte Arbeitszeiten, Beschimpfungen durch Vorgesetzte, ungeschütztes Arbeiten mit giftigen Chemikalien. Dazu passend die Meldung, dass in einem Samsung-Werk giftige Gase ausgetreten sind und aufgrund ausgeschalteter Sensoren ein Arbeiter starb und vier verletzt wurden. Bei Foxconn – größter IT-Produzent und überhaupt größter Arbeitgeber weltweit – gab es wiederholt Streiks. Früher haben ausgepowerte Arbeiterinnen und Arbeiter lieber gleich gekündigt (und auf einen halben Monatslohn verzichtet), inzwischen organisieren und wehren sie sich häufiger. Aus der Elektronikindustrie in Malaysia berichtet das niederländische Forschungsinstitut SOMO vom Einsatz und der Diskriminierung von Arbeitsmigranten aus Indonesien, Burma oder Nepal, den kommenden Boomländern, wenn es in China wegen der Arbeitskämpfe mal zu teuer werden sollte. Zynisch könnte man sagen: Immerhin nicht in Bangladesh.

Passenderweise hat SACOM seinen Bericht „Apple fails in its responsibility to monitor suppliers“ genannt. Denn wir sind schon in der nächsten Phase der Kritik an den Markenherstellern angelangt: Nachdem es seit 2009 zunehmend negative Berichte und die Selbstmordserie bei Foxconn gab, mussten die Markenfirmen zusagen, den Angelegenheiten nachzugehen und bei den Auftragsfertigern Verbesserungen einzufordern, um nicht dauerhaft am Pranger zu stehen. Nun werden bei den Markenfirmen ihre Zusagen und die Fähigkeit überprüft, Mängel aufzudecken und Forderungen bei den Zulieferern durchzusetzen. Ähnlich geht TCO Development vor. TCO kennen einige von uns vielleicht als Label für ergonomische und energiesparende Monitore. Inzwischen wurden die Produktkategorien modernisiert und neuerdings Sozialkriterien hinzugefügt. Diese sind zwar nicht sehr stark, dennoch ist es ein bedeutender Fortschritt, wenn etwa die Einkäufer der Behörden in Zukunft TCO-Certified-Geräte ver-

langen. In Österreich ist das schon so. Eine gute Entwicklung.

Dennoch verwundert es, wenn gerade Samsung der einzige Hersteller ist, der TCO-zertifizierte Tablets anbieten kann. In Frankreich wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen eine *Klage gegen Samsung* eingereicht, weil der Konzern Kinderarbeit zuzulassen scheint, obwohl dies gegen seine eigenen präsentierten ethischen Leitlinien verstößt. Dies sei eine Täuschung der Käufer und Anleger. Im gleichen Zuge haben Investmentberater davor gewarnt, dass die *Marke Samsung* wegen der zunehmenden Kritik Schaden nehmen könnte, Samsung jedenfalls sei darauf nicht vorbereitet. Die investigativen Berichte der letzten Jahre zeigen also auf verschiedene Weise Wirkung. Dass Samsung kürzlich einen Rekordgewinn berichtet hat, wird die Spekulanten vermutlich besänftigen und alles andere vergessen lassen.

Bislang haben wir immer nur die Rohstoffgewinnung und Fertigung, auch die Entsorgung der Geräte, betrachtet, aber fehlende Fairness findet man auch im Verkauf. Die Zustände bei Saturn, MediaMarkt oder Amazon sind bekannt, es regt sich auch etwas in den Apple Stores. Ein anonymen Blogger berichtete von Videoüberwachung der Apple Store Mitarbeiter in Deutschland. Dafür gab es einen Big Brother Award. Bei der Gründung von Betriebsräten in München, Frankfurt und nun auch Hamburg verhielt sich Apple kooperativ. Die Vorwürfe wiegen allerdings schwer: miese Bezahlung, Dauerstress durch Lärm und eine *Diktatur der guten Laune*.

Was machen die fairen Alternativen? Die teil-faire Maus Nager-IT (SZ: „Die Maus mit der Sendung“) verkauft sich langsam aber stetig, und das FairPhone-Team hat nun einen Kontraktfertiger gefunden über den bislang nichts Negatives bekannt ist. Die technisch durchschnittlichen, in der Herstellung und Materialauswahl aber in Teilen nachhaltigeren Geräte kann man inzwischen vorbestellen. Wir drücken die Daumen. Engagement und Medienpräsenz von FairPhone sind jedenfalls enorm, wenn auch viel Unsinn berichtet wird.

Beim FfF wurde nun offiziell der Arbeitskreis *Faire Computer* gegründet. Wer sich beteiligen möchte, ist herzlich eingeladen. Dazu passend: Wir haben ein neues Blog zum Thema, siehe blog.faire-computer.de



Sebastian Jekutsch

Sebastian Jekutsch ist FfF-Mitglied aus Hamburg. Kontakt: sj@fiff.de.

Impressum

Herausgeber	Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIfF)
Verlagsadresse	FIfF-Geschäftsstelle Goetheplatz 4 D-28203 Bremen Tel. (0421) 33 65 92 55 fiff@fiff.de
Erscheinungsweise	vierteljährlich
Erscheinungsort	Bremen
ISSN	0938-3476
Auflage	1.200 Stück
Heftpreis	7 Euro. Der Bezugspreis für die FIfF-Kommunikation ist für FIfF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die FIfF-Kommunikation für 28 Euro pro Jahr (inkl. Versand) abonnieren.
Hauptredaktion	Dagmar Boedicker, Stefan Hügel (Koordination), Sylvia Johnigk, Hans-Jörg Kreowski, Dietrich Meyer-Ebrecht, Ingrid Schlagheck
Schwerpunktredaktion	Stefan Hügel
V.i.S.d.P.	Stefan Hügel
FIfF-Überall	Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an hubert.biskup@gmx.de . Ansprechpartner für die jeweiligen Regionalgruppen finden Sie im Internet auf unserer Webseite http://www.fiff.de/regional
Retrospektive	Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an redaktion@fiff.de
Lesen, SchlussFIfF	Beiträge für diese Rubriken bitte per E-Mail an redaktion@fiff.de
Layout	Berthold Schroeder
Titelbild	Jürgen Matern
Druck	Meiners Druck, Bremen

Die FIfF-Kommunikation ist die Zeitschrift des „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.“ (FIfF). Die Beiträge sollen die Diskussionen unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gern erteilt. Voraussetzung hierfür sind die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren. Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Aktuelle Ankündigungen

(mehr Termine unter www.fiff.de)

Sigint 2013

5. bis 7. Juli in Köln
Konferenz für Hacker, Netzbewohner und Aktivisten

Datenspuren 2013

7. bis 8. September in Dresden
„Privacy by Design“

Freedom not Fear 2013

27. bis 30. September in Brüssel

FIfF-Jahrestagung 2013

25. bis 27. Oktober in Siegen
„Cyberpeace“

30C3 – Chaos Communication Congress 2013

27. bis 30. Dezember in Hamburg

FIfF-Kommunikation

3/2013 »Informatik und Bildung«
Hans-Jörg Kreowski u. a.
Redaktionsschluss 2.8.2013

4/2013 »Faire Computer«
Sebastian Jekutsch
Redaktionsschluss 1.11.2013

1/2014 »Cyberpeace«
Sylvia Johnigk, Kai Nothdurft, Stefan Hügel
Redaktionsschluss 1.2.2014

W&F – Wissenschaft & Frieden

2/13 – Kriegslügen
3/13 – Jugend und Konflikt
4/13 – Pazifisches Jahrhundert
1/14 – Innergesellschaftliche Konflikte
2/14 – Neuer Kolonialismus
3/14 – Krieg und Frieden und die Künste

DANA – Datenschutz-Nachrichten

4/12 – Datenschutzgerechte Webseiten
1/13 – Löschen
2/13 – Konzernprivileg
3/13 – Kommunale Software

Das FIfF-Büro

Geschäftsstelle FIfF e.V.

Ingrid Schlagheck (Geschäftsführung) – Bremen
Sara Stadler – Bremen
Goetheplatz 4, D-28203 Bremen
Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56
E-Mail: fiff@fiff.de
Die Bürozeiten finden Sie unter www.fiff.de

Kontakt zur Redaktion der FIfF-Kommunikation:
redaktion@fiff.de

Wichtiger Hinweis: Wir bitten alle Mitglieder und Abonnenten, Adressänderungen dem FIfF-Büro möglichst umgehend mitzuteilen.

Schluss F.I.f.F..

Kiki Thaerigen

Der AdBlocker Appell¹ (ursprüngliche Fassung)

Ich habe soeben den ersten Entwurf des Bettelbriefs gefunden:

Schön, dass Sie DAS DEUTSCHE KÄSEBLATT ONLINE lesen! Wir bieten Ihnen tolle Eilmeldungen, wie z.B. dass sich eine berühmte Schauspielerin vorsorglich einer doppelseitigen Mastektomie unterzogen hat, die wichtigsten Analysen, Interviews, Videos (Quelle: Internet), 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, ob Sie wollen oder nicht, ob es etwas zu erzählen gibt oder nicht. 140 *teils unter Tarif* bezahlte, meist freiberufliche Redakteure und Praktikanten arbeiten daran, irgendwo Content zu finden der möglichst nichts kostet, damit dass Sie sich stets bestens unterhalten fühlen informiert sind. Das kostet Geld, das wir zwar haben aber nicht dafür ausgeben wollen. Unsere Redaktion kostet Geld, unsere Korrespondenten, Webentwickler, Techniker, die Datenleitungen, der Strom. Mimimi:

Für Sie ist DAS DEUTSCHE KÄSEBLATT ONLINE **umsonst kostenlos**. Wir finanzieren uns ~~auch~~ über Werbung. Viele Leser nutzen einen Adblocker, weil sie sich an aufpoppenden Fenstern stören und an Werbung, die plötzlich losdudelt und *Rechenleistung und Ressourcen frisst* oder *Malware einschleppt* oder ungefragt und trotz Do-Not-Track-Tools hinterherschneffelt, auf welchen Webseiten wir uns herumdrücken und an 15-20 Drittfirmen, die übrigens oft in den USA sitzen, diese Daten übermittelt. Natürlich zahlen immer Sie als Nutzer diesen Traffic, das ist besonders ärgerlich, wenn Sie mobil unterwegs sind oder zuhause diesen neuen 75-GB/Monat-Drosselkom-Tarif haben. Auch wir stören uns daran – deswegen verzichten wir bewusst auf aufdringliche Werbeformen. OK, was aufdringlich ist, bestimmen natürlich wir, bzw. unsere Kunden:

Adblocker bedeuten für uns, dass wir für unsere Arbeit kein Geld von der werbetreibenden Industrie bekommen. Wir bieten lieber keine einzelnen Artikel via Micropayments zum Kauf an, auch wenn einige Kunden das sicher gern nutzen würden. Wir ahnen, daß es zu wenige sein würden oder den Leuten auffiele, daß wir im Schnitt ziemlich wenige gut geschriebene Artikel pro Woche haben und der Rest halt automatisiert aus den Tickern der Nachrichtenagenturen in unser Content Management System einläuft und damit exakt derselbe Wortlaut ist wie bei den anderen Presseangeboten im Netz, für den niemand ernsthaft Geld ausgeben möchte. Wir bitten Sie deshalb, auf Adblocker zu verzichten oder für DAS DEUTSCHE KÄSEBLATT ONLINE eine Ausnahmeregel zuzulassen (Fragen kost' ja nix, jeden Tag steht schließlich ein Dummer auf): Weil wir keine Ahnung haben, wie wir ein alternatives Geschäftsmodell aufziehen sollen, schieben wir Ihnen jetzt den Schwarzen Peter zu Ihnen auch in Zukunft DAS DEUTSCHE KÄSEBLATT ONLINE kostenlos anbieten wollen. Und was wir wollen ist entscheidend, nicht, was Sie als Kunde wollen. Sie sind ja nicht unser Kunde, Sie sind ja nur das Klickvieh. Der Kunde ist die werbetreibende Industrie. Sie sehen das Dilemma?

Richten Sie bei Ihrem Adblocker eine Ausnahme für DAS DEUTSCHE KÄSEBLATT ONLINE ein. Es ist ganz einfach. Bitte! Bitte! Mit Honig! Wir müssten uns sonst alle ehrliche Arbeit suchen!

Wir bedanken uns bei der Autorin für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

Quelle: e13.de/2013/05/15/der-adblocker-appell-korrigierte-fassung, Kontakt: redaktion@e13.de

¹ www.spiegel.de/dienste/spiegel-online-schalten-sie-den-adblocker-bitte-ab-a-888158.html